Das deutsche Privatbankiergewerbe

*

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät

der

Johann Wolfgang Goethe-Universität

zu Frankfurt am Main

*

Vorgelegt von

Margot Schill

aus Frankfurt am Main

1936

Referent: Professor Dr. W. Kalveram.

Korreferent: Professor Dr. W. Gerloff.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Mai 1936.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Aufbau der Arbeit.

Seite

Einleitung 7

A. Kennzeichnung des Begriffes „Privatbankier" nach wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten 9

B. Ueberblick über den Wandel in der Stellung der Privatbankiers im deutschen Kreditgewerbe 14

I. Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung 14

II. Tendenz der wirtschaftspolitischen Richtunggebung 16

1. Bis 1933 16

a) Gestaltung der Steuerpolitik 17

b) Garantieübernahme und Stützungsaktion 17

2. Nach 1933 21

a) Grundsätzliches 21

b) Das Reichsgesetz über das Kreditwesen 22

c) Existenzberechtigung des Privatbankiergewerbes im neuen Staat 25

d) Möglichkeiten des Wiederaufbaues des Privatbankierstandes 27

C. Das deutsche Privatbankiergewerbe in der Gegenwart 30

I. Der Bestand an Privatbankfirmen 30

II. Die kapitalmäßige Bedeutung des Privatbankiergewerbes . . 34

1. Privatbankiergewerbe und andere Bankengruppen 34

2. Größenverhältnisse innerhalb der Privatbanken 36

III. Eigene und fremde Mittel der Privatbanken 38

1. Die Abgrenzung der Begriffe eigene und fremde Mittel . 38

2. Die eigenen und fremden Mittel bei Privatbanken und anderen Bankengruppen vor und nach der Krise 40

3. Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln innerhalb der einzelnen Privatbankgruppen 44

4. Die eigenen Mittel und die Aufgliederung der fremden Mittel 45

a) Bei den durch die Sondererhebung der Reichsbank erfaßten Privatbanken 45

Seite

b) Bei Privatbankfirmen im Vergleich zu den Großbanken (unter Sonderbehandlung besonders bedeutender Privatbankfirmen) 47

c) Standort und Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln, bzw. Aufgliederung der fremden Mittel . . . 50

5. Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen hinsichtlich der Finanzstruktur 52

IV. Die Anlage der eigenen und fremden Mittel der Privatbanken 53

1. Die Aufgliederung der Anlagen 54

a) Bei den durch die Sondererhebung der Reichsbank erfaßten Privatbanken 54

b) Bei Privatbankfirmen im Vergleich zu den Großbanken (unter Sonderbehandlung besonders bedeutender Privatbankfirmen) 54

c) Standort und Aufgliederung der Anlagen 58

d) Die Gliederung der Debitoren 59

aa) nach Wirtschaftsgruppen 59

bb) nach Größenklassen 63

2. Die Wirkungen der Krise auf die Anlagen bei Privatbanken und anderen Bankengruppen 65

3. Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen hinsichtlich der Anlage der Mittel 67

V. Die Leistungen der Privatbanken und die Möglichkeiten und Grenzen des Ausbaues ihrer Tätigkeit 69

1. Die kreditvermittelnde Tätigkeit 70

a) Passivgeschäft 70

Die Zusammenarbeit mit Banken als Ergänzung des Kundenpassivgeschäftes 73

α) Die Zusammenarbeit mit der Reichsbank . . . 74

β) Die Zusammenarbeit mit der Seehandlung . . . 74

γ) Die Zusammenarbeit mit der Reichskreditgesellschaft 75

δ) Die Zusammenarbeit mit den Filialgroßbanken . 75

ε) Die Zusammenarbeit mit der Akzeptbank . . . 77

Seite

b) Aktivgeschäft 81

Das Kontokorrentgeschäft 81

α) Für den Privatbankier besonders aussichtsreich erscheinende Möglichkeiten im Kontokorrentgeschäft 81

β) Erschwerende und hemmende Faktoren im Kontokorrentgeschäft und Versuche zur Ueberwindung der Schwierigkeiten 84

Das Diskontgeschäft 87

Das Lombardgeschäft 89

Das Avalgeschäft 90

Das Akzeptgeschäft 90

Das Rembourgeschäft 92

Das Emissionsgeschäft 93

2. Dienstleistungsgeschäfte 95

a) Wertübertragungen 95

b) Wertumwandlungen 97

Das Kupons- und Sortengeschäft 97

Das Effektenkommissionsgeschäft unter Einschluß einer Betrachtung der Entwicklung des Börsengeschäftes im allgemeinen und der Stellung der Börse in der Volkswirtschaft 97

Das Devisengeschäft 104

c) Wertaufbewahrung und Wertverwaltung 105

3. Eigene Geschäfte der Privatbanken 106

VI. Die Liquidität der Privatbanken 107

1. Liquidität und Reichsbankstatistik 107

2. Liquidität und Kreditgesetz 109

VII. Die Rentabilität der Privatbanken 111

VIII. Die Besteuerung der Privatbanken 115

Schlußbetrachtung 118

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547418_0050

Einleitung.

Diese Arbeit soll der Untersuchung der gegenwärtigen Lage des deutschen Privatbankiergewerbes und der sich aus ihr für die Zukunft ergebenden Tendenzen gewidmet sein. Sie wird einen Ueberblick über die Entwicklung und Bedeutung des Privatbankiergewerbes innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft geben, die Voraussetzungen und Grenzen seiner Tätigkeit darstellen und seine Zukunftsmöglichkeiten untersuchen.

Die Stellung des Privatbankiers innerhalb der deutschen Wirtschaft hat mehrere einschneidende Aenderungen erfahren. Brachte schon die Industrialisierung Deutschlands eine Umgestaltung der Existenzmöglichkeiten des Privatbankierstandes, so haben Krieg, Inflation und Bankenkrise eine vollkommene Umwälzung in bezug auf seine Lebensbedingungen bewirkt. Der Entwicklungsgang des gesamten deutschen Bankwesens ist maßgebend beeinflußt worden durch die Bankenkrise 1931, die die Notwendigkeit einer Neuregelung der Verhältnisse im deutschen Kreditgewerbe vor Augen führte. Diese Reform erfolgte erst mit der nationalsozialistischen Revolution, die für unser gesamtes Staats- und Wirtschaftsleben wegweisend war.

Es tritt nun die Frage an uns heran, inwieweit das Privatbankiergewerbe im neuen Staat noch Daseinsberechtigung und Daseinsmöglichkeiten hat.

Dieses Problem kann diese Arbeit vorerst nur nach allgemeinen Gesichtspunkten behandeln. Eine eingehende Untersuchung der Daseinsmöglichkeiten dürfte nur im Zusammenhang mit einer Betrachtung der gegenwärtigen Lage durchzuführen sein. Um festzustellen, inwieweit ein Ausbau der einzelnen Geschäfte der Privatbanken möglich ist und welche Grenzen hierbei gesetzt sind, ist es notwendig, zuerst Erwägungen anzustellen über die kapitalmäßige Bedeutung der Privatbanken unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der eigenen und fremden Mittel und ihrer Anlage.

Die Untersuchung der Leistungen der Privatbanken und der Rentabilität der einzelnen Geschäftszweige führt zu einer Betrachtung der Gesamtrentabilität, der die Besprechung der Liquidität — die ihrerseits auf die Rentabilität von Einfluß ist — vorausgeschickt sei.

Bei der Erörterung der Rentabilität ist die Besteuerung zurückgestellt und soll im nachfolgenden Kapitel eine Sonderbehandlung erfahren, da die Besteuerung nur zum Teil die Rentabilität beeinflußt, zum andern Teil sich in ihrer Höhe in starkem Maße nach dem Wirtschaftserfolg, d. h. der Rentabilität richtet.

Abschließend ist dann an die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage, inwieweit der Privatbankier im neuen Staat noch Daseinsmöglichkeiten hat, heranzugehen, und es sollen die Momente, die für die Gestaltung der Zukunft des Privatbankgewerbes ausschlaggebend sind, zusammengefaßt werden.

Ich habe mich auf die Darstellung des deutschen Privatbankiergewerbes beschränkt; die Verhältnisse bei den ausländischen Privatbanken sollen keine Berücksichtigung finden.

A. Kennzeichnung des Begriffes „Privatbankier" nach wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten.

Das Wort „Privatbankier" weist hin auf eine enge Verbindung zwischen Person und Geschäft und betont das persönliche Moment.

Die Bezeichnung „Privatbank", die auch häufig gebraucht wird, um allgemein die Unterscheidung von der öffentlichen Bank zum Ausdruck zu bringen, soll in dieser Arbeit in erster Linie für das Geschäft des Bankiers gelten (Privatbank im engeren Sinne).

Das Unternehmen des Bankiers läßt sich im Gegensatz zu anderen Banken dadurch kennzeichnen, daß der Unternehmer zugleich Inhaber ist. Das Geschick des Geschäftseigentümers ist eng mit dem Schicksal seines Hauses verknüpft, das oft eine Jahrhunderte alte Tradition besitzt. Diese Tradition birgt besondere Vorteile in sich, die sich durch die Worte: Bodenständigkeit, Erfahrung, Familienbeziehungen und Beziehungen gesellschaftlicher Natur, Kenntnisse lokaler Art, Menschenkenntnis umschreiben lassen. „Die Privatbankiers sind innerhalb des Bankwesens die einzigen, die einen wirklichen Stand bilden, was bedeutet, daß sich die Erfahrungen von Generation zu Generation vererben, und gerade auf diesem Gebiet sind Erfahrungen ganz besonders unentbehrlich[1])."

Ein großer Teil der Privatbankgeschäfte ist aus dem Warengeschäft in organischem Wachstum hervorgegangen.

So betrieben z. B. eine Reihe jetzt noch bestehender Frankfurter Bankfirmen ursprünglich Handel mit Tüchern und Wolle, Metallen, Juwelen und Wein. Bei vereinzelten Firmen ist das Warengeschäft bis zum heutigen Tage beibehalten worden.

Eine andere Wurzel des Bankgeschäftes ist das Speditionsgeschäft. „Das Speditionsgeschäft erforderte große Kapitalien, da die häufig recht erheblichen Transportkosten, Zölle und Abgaben bis zur Ueberantwortung der Waren an den Empfänger vorgelegt werden mußten. Die mit der Rückerstattung dieser Auslagen verbundenen Geschäfte waren Veranlassung, daß der Spediteur im Laufe der Zeit Bankier wurde. ... Das vom Kayserlich privil. Handlungs-

[1]) O. Ch. Fischer, Das Bankwesen im nationalsozialistischen Staat, S. 69.

Avis-Comptoir 1794 herausgegebene Frankfurter Merkantilschema, das die Frankfurter Kaufleute nach ihren Geschäftszweigen scheidet, stellte die ‚Banquiers' an deren Spitze, und es fügte hinzu: ‚Bey diesen Herren kann man Wechsel auf alle europäischen Plätze bekommen und sich wegen Geldübermachungen und Remisen an dieselben adressieren, sie nehmen auch sonstige Kommissionen an, beschäftigen sich mit Spedition und Spekulation in Waaren en gros', und in dem ‚Alphabetischen Verzeichnis hiesiger (Frankfurter) Herren Handelsleute und Fabrikanten', das alljährlich veröffentlicht wurde, finden wir bei den meisten uns von früher und noch heute bekannten Bankfirmen Gebr. Bethmann, Johann Goll & Söhne, Johann Mertens, Benjamin Metzler sel. Sohn & Cons., D. & J. de Neufville u. a. m. meist nur die Bezeichnung ‚in Wechseln, Commission und Spedition'[2])."

Die wohl als älteste anzusprechende Frankfurter Firma dürfte, obgleich der Firmenname im Laufe der Jahrhunderte wechselte, die Firma Koch, Lauteren & Co., Bankgeschäft mit angegliederter Weinhandlung sein, die nunmehr auf eine 350jährige Tätigkeit zurückblickt, und bei der auch ursprünglich das Warengeschäft im Vordergrund stand. „Man darf sich bei der Bestimmung des Alters einer Firma nicht nur an die Firmenbezeichnung klammern, welche mit den Personen der Inhaber wechselt; allein maßgebend ist die Tatsache des Fortbestandes des gleichen Geschäftes, und diese Tatsache liegt bei Koch, Lauteren & Co. vor[3])."

Das Düsseldorfer Haus C. G. Trinkaus ist z. B. aus einer Handlung für Farbhölzer entstanden.

Für Berlin nennt man im Jahre 1785 als „ansehnlichste Wechselkontore", die zugleich den Warengroßhandel im Eigengeschäft oder kommissionsweise und teilweise die Spedition betrieben, die folgenden Firmen: „David Splittgerber sel. Erben, Friedr. Wilh. Schütze, Walter van Asten sel. Erben Comp., Aug. Wilh. Börger, Paul & Cornelius Hesse, Anhalt & Wagner, Ernst Christoph Döller, Siegm. & Chr. v. d. Lahr, Chr. Friedr. Holzäcker, Merk & Neubronner[4])".

Es seien nun noch einige Kölner Häuser[5]) genannt, die in einer Bittschrift des Jahres 1797 an den Rat der Stadt Köln als „Wechselbankfirmen" Erwähnung finden: „J. W. de Becke, Hch. Jos. v. Wittgenstein, J. Walter Schaaffhausen, Hubert Fechter, Abraham Schaaffhausen und Jos. Wilh. Becus", und von denen gesagt wird, daß sämtliche zugleich Spedition und Kommission betreiben.

Das Wechsel- und Sortengeschäft war zu der Zeit, als es noch kein einheitliches Deutsches Reich gab, auf Grund der Währungs-

[2]) Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt/Main 1707—1908, S. 1090.
[3]) A. Dietz, Geschichte des Bankhauses Koch, Lauteren & Co. seit 1586, S. 1.
[4]) Palyi & Quittner, Handwörterbuch des Bankwesens, Art. „Persönlichkeit und Organisation", S. 436.
[5]) ebenda.

zersplitterung ein besonders ertragsreicher Geschäftszweig. Wechsel waren die Haupthandelsobjekte der ersten Börsen. Mit der Zeit trat dem Wechsel- und Kreditgeschäft das Wertpapiergeschäft zur Seite. Das Frankfurter Bankhaus Bethmann, der Geldgeber des Oesterreichischen Kaiserhauses, war das erste Unternehmen, das im Jahre 1778 die Zerlegung der von ihm übernommenen Anleihen in Inhaberobligationen, die auf kleine Beträge lauteten und leicht unterzubringen waren, vornahm und hierdurch in der Lage war, ohne allzu großes Risiko Millionenbeträge aufzubringen.

Als Kreditgeber der aufstrebenden Industrie haben sich Privatbankiers besondere Verdienste erworben. Eine Reihe der heutigen großen Industrieunternehmen verdankt ihre Existenz der Mithilfe der Privatbankiers. „Die Geschichte der alten Privatbankhäuser in Berlin und in der Provinz liefert den Beweis dafür, wie ausgezeichnet sich gerade ihre persönliche Geschäftsführung für den Aufbau der Industrie, für die Entwicklung großer Firmen eignete. Große, bedeutende Firmen, wie die AEG, die Borsig-Werke, die Siemenswerke u. a. m., haben sich entwickelt unter der Mitarbeit und Kredithilfe von Privatbankhäusern[6])."

Der Geschäftskreis der Privatbanken erstreckt sich auf sämtliche bankmäßigen Geschäfte, mit Ausnahme des Noten- und Hypothekengeschäftes.

Die Privatbanken sind ihrer ganzen Struktur nach „Kreditbanken, Universalbanken deutschen Typs". Die Definition, die W. Kalveram für diese Bankengattung gibt, lautet wie folgt[7]): „Der wichtigste Typus unter den deutschen Banken ist eine Universalbank, welche alle Arten von Bankgeschäften mit Ausnahme des Noten- und Hpyothekengeschäfts betreibt. Im Rahmen des Kontokorrentverkehrs geben diese Banken direkte Personal- und gedeckte Kredite, stellen ihren Kunden indirekt Kredite durch Bürgschaftsübernahme und Akzepthergabe zur Verfügung und erledigen gleichzeitig die Kassen- und Börsengeschäfte derselben. Außerdem betreiben sie das Gründungs-, Emissions- und Beteiligungsgeschäft, indem sie öffentlichen Körperschaften und Privatfirmen dadurch Mittel verschaffen, daß sie Gläubiger- und Anteilspapiere für eigene Rechnung übernehmen und durch Unterbringung der Effekten an der Börse oder unter der Hand für den Rückfluß der vorgestreckten Mittel sorgen. Für diesen gemischten Banktypus, der also das kurzfristige Kreditgeschäft und das Finanzierungsgeschäft nebeneinander betreibt, hat sich der Name ‚Kreditbank' eingebürgert."

Die Kombination sämtlicher Geschäftsarten, „das Warenhausprinzip", ist für das deutsche Bankwesen charakteristisch. Das

[6]) H. v. Moller, Der deutsche Privatbankierstand, S. 4.
[7]) W. Kalveram, Bankbetriebslehre. In „Die Handelshochschule", S. 1385.

System, welches keine Trennung von „Depositengeschäft und Spekulationsgeschäft[8])“ kennt, ist vielfach angefochten worden, da man in ihm ein zu großes Risiko erblickte.

Man hat indessen seine Verdienste nicht leugnen können, denn es ist nicht zu verkennen, daß dieses System den raschen Wandel Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat durch äußerste Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht hat.

Im Rahmen des organisatorischen Aufbaues des deutschen Kreditgewerbes auf Grund des Gesetzes vom 27. Febr. 1934 wurden in der Gruppe der Privatbankiers (Unterabteilung der Wirtschaftsgruppe „Privates Bankgewerbe“) alle von Einzelkaufleuten oder in Form Offener Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder Gesellschaften m. b. H. betriebenen Bankgeschäfte, nicht aber Bankgeschäfte in Form der A.-G. und Kommandit-A.-G. zusammengefaßt[9]).

Die Reichsbank zieht den Kreis enger[10]). Sie läßt die Gesellschaften m. b. H. außerhalb der diesbezüglichen Untersuchungen und betrachtet als Privatbankfirmen nur die Unternehmungen in Form des Einzelkaufmanns, der Kommanditgesellschaft und der Offenen Handelsgesellschaft.

In dieser Arbeit soll die gleiche Abgrenzung vorgenommen werden. Sie ermöglicht die Verwertung der Reichsbankstatistik und gleichzeitig auch die Durchführung einer Untersuchung über die Besteuerung der Privatbanken.

Dieser Abgrenzung liegen aber nicht nur reine Zweckmäßigkeitserwägungen zugrunde; sie ist aus der Ansicht erwachsen, daß dem wirtschaftlichen Wesen der Privatbank grundsätzlich die juristische Form der Personalgesellschaft entspricht.

Die beste Grundlage des Kredits ist von jeher das Vertrauen gewesen. „Das Vertrauen in die Bank bildet einen ganz besonders wichtigen Bestandteil des in seiner Bedeutung für die Sicherheit und die ‚earning power‘ gar nicht hoch genug einzuschätzenden ideellen Vermögens[11]).“ Am besten ist das Vertrauen in die Person und die finanziellen Verhältnisse des Bankiers dort gewährleistet, wo er unbeschränkt, nicht nur mit dem Geschäftskapital, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen haftet. Der Bankier, dessen Geschäft in die Rechtsform der Personalgesellschaft gekleidet ist, steht für seine geschäftlichen Dispositionen ein mit seinem gesamten Hab

8) Vgl. A. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken.

9) „Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe“. In „Kölnische Zeitung“ vom 2. 9. 1934.

10) „Statistische Feststellungen über das Privatbankiergewerbe in Deutschland“. In „Untersuchungen des Bankwesens 1933“, zusammengestellt v. d. Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung d. Reichsbank, 2. Teil „Statistiken“, S. 171 ff.

11) O. Ch. Fischer, Die fehlerhafte Kreditpolitik, in „Untersuchungen des Bankwesens 1933“, Teil I, 1. Bd., S. 505.

und Gut, mit seiner ganzen Existenz, mit seinem guten Namen und dem seiner Familie, mit dem Namen seines Hauses.

Der private Unternehmer ist unabhängig, selbst verantwortlich für alle seine Handlungen. Er ist an keinen Instanzenweg gebunden, braucht keine Rücksicht zu nehmen auf Generalversammlung und Aufsichtsrat. Dauernd wird er vor Entscheidungen gestellt, für deren Folgen er selbst einzustehen und aufzukommen hat. Er kann sich nicht hinter übergeordnete Instanzen verstecken.

Für eigene Rechnung kontrahieren bedeutet etwas anderes, als Bevollmächtigter eines Institutes sein; für eigene Rechnung kontrahieren bedeutet Bremse und Antrieb. Einerseits wird den privaten Unternehmer die Gewißheit, selbst ganz allein die Verantwortung für seine Handlungsweise tragen zu müssen, von manchen Geschäften abhalten, andererseits wird er ganz besonders eifrig die eigene Sache vertreten und streben, die ihm gebotenen Möglichkeiten aufs beste zu nutzen.

B. Ueberblick über den Wandel in der Stellung der Privatbankiers im deutschen Kreditgewerbe.

Noch um 1870 hatten die deutschen Privatbankiers eine ganz besonders vorherrschende Stellung inne. In späterer Zeit mußten sie mit den großen Aktienbanken als Konkurrenten rechnen.

Vor dem Weltkrieg war die Konkurrenz „zwar ebenfalls ein Problem, aber sie bestand nicht in der heutigen Schärfe. Dieser Zustand mußte sich notwendigerweise ändern mit dem Zusammenschrumpfen der Kapitalbasis und der Aufblähung des Apparates“[12]).

Zur Zeit spielt als Ergebnis wirtschaftlicher Entwickelung und wirtschaftspolitischer Richtunggebung der Privatbankier im Rahmen des gesamten Kreditgewerbes nur noch eine bescheidene Rolle. Dem heutigen deutschen Bankwesen wird das Gepräge gegeben durch die privaten Großbanken und die öffentlichen Banken.

I. Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung.

Zu einer Reihe unserer heutigen industriellen Großbetriebe haben Privatbankiers die Grundlagen gelegt. Es sind aber auch vielfach Privatbankiers gewesen, die zur Gründung von Aktienbanken beigetragen haben. Den großen Aufgaben, die das in Deutschland in den siebziger Jahren beginnende Zeitalter des Hochkapitalismus in bezug auf die Mittelbeschaffung stellte, waren die Privatbankiers allein nicht gewachsen. Den gewaltigen Kapitalerfordernissen einer durch die Fortbildung der Technik bedingten ständig fortschreitenden Wirtschaft konnte nur mit Hilfe der großbetrieblichen Banken nachgekommen werden.

Die Privatbanken haben die Gründung von Aktienbanken befürwortet und zum Teil auch durchgeführt und somit sich eine Ergänzung geschaffen. Später haben dann die Großbanken sich zu so gewaltigen Konkurrenten entwickelt, daß durch sie die Existenz der Privatbanken in Frage gestellt wurde.

---

12) Walb, Uebersetzung und Konkurrenz im deutschen Kreditapparat. In Untersuchungen d. Bankwesens 1933, I. Teil, 1. Bd., S. 146.

Schon in den Jahren vor dem Kriege wurde die weitere Existenzmöglichkeit des Privatbankierstandes häufig erörtert und die Ansicht vertreten, daß die persönliche Unternehmung sich zwar nicht mit der Kapitalmacht des Großbetriebes messen könne, aber in der Lage sei, auf Grund ihrer Eigenart der Volkswirtschaft besondere persönliche Dienste zu leisten. Die Existenzberechtigung des Privatbankiers ist auf seine Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit und auf seine Anpassungsfähigkeit an die individuellen Bedürfnisse seiner einzelnen Klienten gegründet.

Die den Großbanken innewohnenden Vorteile kommen in dem Wort „Kapitalmacht" wirkungsvoll zum Ausdruck.

Bei der Entwicklung der deutschen Großbanken hat das Emissionsgeschäft eine bedeutende Rolle gespielt. Auf Grund ihrer Kapitalkraft konnten die Großbanken im Bedarfsfall einen Teil der Emissionen für eine gewisse Zeit selbst übernehmen, bis die Placierung im Publikum möglich wurde und weitgehend zur Kursstützung beitragen. Zur Unterbringung der selbst übernommenen Bestände sind ein ausgedehnter Kundenkreis und weitverzweigte Beziehungen besonders wertvoll.

Großes Eigenkapital zieht großes Fremdkapital an. Das Eigenkapital der Aktienbanken, das durch Zusammenströmen vieler kleiner Kapitalien gebildet ist, hat als Garantiefond, dessen Höhe die Oeffentlichkeit kennt (Publizität), für die Einleger von Depositen stark werbende Kraft.

Einer häufig vorkommenden Spezialisierung und Begrenzung des Geschäftskreises bei den Privatbankiers steht bei den Großbanken eine außerordentlich vielseitige Betätigung gegenüber, woraus wieder besondere Vorteile in bezug auf Risikostreuung, Risikoausgleich und Kompensation erwachsen. Es sei z. B. an die Minderung des Kreditrisikos erinnert, die durch Gewährung von Krediten verschiedenster Größe an die verschiedensten Wirtschaftszweige in einer Reihe von geographischen Bezirken erzielt werden kann. Den Großbanken sind ferner besondere Möglichkeiten gegeben, Gelder, die nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen, günstig zu verwerten, einen Ausgleich der Fristen herbeizuführen. Bei dem Hinweis auf Kompensationsmöglichkeiten ist in erster Linie an die Vorteile zu denken, die die Großbanken beim kommissionsweisen An- und Verkauf von Effekten durch das Recht des Selbsteintritts haben.

Auch Geschäfte, für welche Großbanken ihrer Natur nach weniger geeignet sind, wurden von ihnen übernommen, da die Kunden in sehr vielen Fällen wünschen, alle bankmäßigen Geschäfte an einer Stelle zu erledigen. „Es liegt nun einmal so, daß der Kunde möglichst alle Geschäfte von einer Stelle aus erledigt haben möchte.

Wer daher die Einlage nicht verlieren will, muß auch die anderen Geschäfte notgedrungen aufnehmen[13])."

Eine Reihe von Vorteilen der Großbank deckt sich mit den Vorteilen der Aktiengesellschaft. Auf folgendes sei im einzelnen hingewiesen: Die Unternehmung in Form der Aktiengesellschaft ist überpersönlich. Ihre Dauer ist nicht an Leben und Tod einzelner gebunden. Der Aktienbank ist die Kapitalerhöhung durch die Möglichkeit, sich an den Kapitalmarkt zu wenden, leichter gemacht als dem Privatbankier, der sich persönlich um Teilhaber bewerben muß.

Die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung stellte sich bis vor wenigen Jahren als Vordringen des Großbetriebes dar. Entscheidend für die Entwicklung der Großbanken war der Konzentrationsprozeß. „Die mit der Konzentration der Industrie notwendig werdende Erhöhung der Kapitalkraft der Banken führte auch bei diesen zu einer Expansionspolitik, die sich teils in der Errichtung eigener Filialen, Depositenkassen, Agenturen und Tochterbanken im Auslande, teils in dem Versuch der Beeinflussung anderer Institute durch kommanditarische Beteiligung oder durch Erwerb von Aktienpaketen dieser Banken und Eindringen in ihre Aufsichtsräte auswirkte. Die Absicht dieser Beteiligungen war teils die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften im Ueberweisungs-, Inkasso-, Wechsel-, Börsen- und Akkreditivverkehr, sowie bei der Emission von Wertpapieren (Konsortialgeschäfte), teils die allmähliche Beherrschung und die Beseitigung der konkurrierenden Unternehmen durch Verschmelzung[14])."

Die Verdrängung des Privatbankiers hängt jedoch nicht nur zusammen mit dem Vordringen der Großbanken, der privaten Aktienbanken, für die das Industriegeschäft großen Stiles besonders typisch ist, sondern in weitestem Maße mit der Machterweiterung der öffentlichen Banken und Sparkassen.

Die Erklärung für die starke Entfaltung der öffentlichen Banken und Sparkassen liegt aber außer in der rein wirtschaftlichen Entwicklung in Faktoren der Wirtschaftspolitik.

II. Tendenz der wirtschaftspolitischen Richtunggebung.

1. Bis 1933.

Die Ausrichtung der wirtschaftlichen Entwicklung — Vordringen des Großbetriebes — ist in der Nachkriegszeit noch verstärkt worden durch die Gestaltung der Wirtschaftspolitik.

Maßnahmen des Staates, die sich vielfach als Benachteiligung der persönlichen Unternehmungen auswirkten, sind in erster Linie zu erblicken in

[13]) Walb, a. a. O., S. 149.
[14]) W. Kalveram, Art. „Bankbetriebslehre". In Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre, S. 555.

a) der Gestaltung der Steuerpolitik,
b) der Garantieübernahme und Stützungsaktion im Zusammenhang mit der Bankenkrise 1931.

a) Gestaltung der Steuerpolitik.

Bei der Gestaltung der Steuerpolitik hat die frühere Regierung sich von einer bestimmten, den Großbetrieb begünstigenden Einstellung in starkem Maße leiten lassen.

In einer von mir durchgeführten Untersuchung der Besteuerung von Privatbank und Großbank[15]), wobei aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gleichsetzung von Privatbank und Personalgesellschaft und Großbank und Aktiengesellschaft vorzunehmen war, kam ich zu dem Ergebnis, daß die Steuerpolitik der Nachkriegszeit zwar sowohl Tendenzen der Begünstigung als auch der erhöhten Belastung des Großbetriebes aufweist, daß aber die Tendenzen der Begünstigung weit überwiegend sind.

Im einzelnen ist die Begünstigung des Großbetriebes vor allem zu sehen in

1. den besseren Kapitalbildungsmöglichkeiten bei den Aktiengesellschaften im Gegensatz zu den Personalgesellschaften durch die Gestaltung der Körperschafts- und Einkommensteuer;
2. dem Schachtelprivileg, das die im Verhältnis zur Personalgesellschaft bei der Kapitalgesellschaft in vielen Fällen vorteilhaftere Einkommens- bzw. Ertragsbesteuerung noch günstiger gestaltet und die Wirkung der Doppelbesteuerung bei der Vermögenssteuer in gewissem Sinn ausgleicht;
3. der gewerbesteuerlichen Vorschrift des Gehaltsabzuges;
4. der Ermäßigung der Gesellschaftssteuer in Form der Fusionssteuer;
5. der ermäßigten Grunderwerbssteuer für Kapitalgesellschaften.

Tendenzen der erhöhten Belastung des Großbetriebes zeigen sich in

1. der erhöhten Belastung der Kapitalgesellschaft in Bezug auf die Gesellschafts- und Wertpapiersteuer;
2. der Doppelbelastung der Kapitalgesellschaft durch die Körperschaftssteuer;
3. der Doppelbelastung der Kapitalgesellschaft durch die Vermögenssteuer.

Auf gleiche Wettbewerbsverhältnisse für Privat- und Großbank wirkt die Ausgestaltung der Börsenumsatzsteuer hin.

b) Garantieübernahme und Stützungsaktion.

Eine Reihe von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die sich vielfach zu einer Benachteiligung der privaten Unternehmer im Bank-

[15]) Es handelt sich hierbei um die Steuergesetzgebung vor der nationalsozialistischen Reform.

gewerbe auswirkten, lassen sich unter „Garantieübernahme und Stützungsaktion“ zusammenfassen.

Bei den Sparkassen bestand schon immer die Garantie des Gemeindeverbandes, denn die Ersparnisse der wirtschaftlich Schwachen bedurften eines besonderen Schutzes. Diese kommunale Garantie für Spargelder wurde bei der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Sparkassen auch auf das gesamte Passivgeschäft ausgedehnt. Durch die Gesetzgebung wurde den Sparkassen ermöglicht, auch das entsprechende Aktivgeschäft zu betreiben und über die ihnen generell erlaubten Bankgeschäfte hinaus sich auch sonstigen bankmäßigen Geschäften zu widmen.

Garantie in weitestem Ausmaß ist vom Staat übernommen worden im Zusammenhang mit der Kreditkrise im Juli 1931. Die wichtigste und umfassendste Maßnahme bildetete die Ausfallbürgschaft des Reiches zu Gunsten nahezu aller Verbindlichkeiten der Danatbank. Das Reich beteiligte sich, zum Teil über die Golddiskontbank, bei sämtlichen Großbanken, der Dresdener Bank, der Commerz- und Privatbank, der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft und der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt. Von jenen Tagen ab kann man von der „latenten Staatsgarantie“[16]) der Großbanken sprechen, d. h. bei diesen Banken trat zwar die Garantie nicht offen zutage, sie konnten aber darauf hinweisen, daß im Falle der Not auch bei ihnen das Reich einspringen würde.

Die Garantieübernahme des Staates im Juli 1931 ist nicht wie die Gestaltung der Steuerpolitik aus einer bestimmten Einstellung des Staates hervorgegangen, sondern sie war eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Mit der Existenz einer deutschen Großbank ist „das Schicksal hunderttausender von Kreditoren und Debitoren und durch sie von Millionen Arbeitern verknüpft“[17]). Die staatlichen Maßnahmen, die der Julikrise folgten, sind nicht zu kennzeichnen als Subvention der Banken, sondern als „Stützung der mit diesen Banken auf Gedeih und Verderb verbundenen Wirtschafts- und Rentnerkreise“[18]).

Wenn man sich auch die Frage vorlegen kann, was bei den weitgehenden Folgen eines Großbankenzusammenbruchs aus den Privatbankiers geworden wäre, so muß doch andererseits folgendes Ergebnis der staatlichen Maßnahmen festgehalten werden: Die Garantie hat sich ganz außerordentlich erschwerend für die Geschäftstätigkeit des Privatbankiers ausgewirkt. Das persönliche Vertrauen, das einem Bankier entgegengebracht wird, hat nicht nur in

16) F. Z. v. 5. 10. 34: Der Privatbankier im neuen Staat.
17) Bente, Das Eindringen des Staates und der Kommunen in das Bankwesen. Untersuchungen des Bankwesens 1933, Teil I, Bd. 1, S. 395.
18) Art. „Subventionen“. In Handwörterbuch des Bankwesens.

Konkurrenz zu treten mit dem verhältnismäßig großen, allgemein bekannten Aktienkapital der Großbank, sondern auch mit dem stark werbenden Faktor „Staatsgarantie".

In Spezialuntersuchungen des Zentralverbandes[19]) wird als Auswirkung der Garantieübernahme festgestellt, daß die ausländischen Banken und die inländischen Geldeinleger die Privatbanken — unabhängig von dem persönlichen „standing" der Privatbankhäuser — als weniger sicher erachteten als die Großbanken. „Die Folge war, daß die deutschen Einleger, vor allen Dingen auch Großeinleger (Konzerne etc.), die früher ihre flüssigen Gelder in weitestem Umfange den führenden Privatbankhäusern anvertrauten, es vielfach vorzogen, sie den ihnen sicherer erscheinenden Großbanken zu geben. Diesem Verhalten der deutschen in Frage kommenden Einlegerkreise entsprach das der ausländischen, insbesondere der Auslandsbanken. Von der ihnen durch das Stillhalteabkommen gegebenen Möglichkeit der Rückversicherung und des Rückrufs ihrer Kreditforderungen auf dem Wege über die Golddiskontbank machten sie vornehmlich zu Lasten ihrer Ansprüche gegen die deutschen Privatbankiers Gebrauch. Die von der deutschen Golddiskontbank garantierten Kredite sind bekanntlich, soweit sie unter das 1931er Abkommen fallen, in drei Jahresraten, im übrigen in den Jahren 1935 und 1936 zurückzuzahlen[20]). Als Beauftragte der ausländischen Bankgläubiger ist die Golddiskontbank berechtigt, von dem deutschen Schuldner, dessen Kredite sie ganz oder teilweise garantiert hat, schon vor Fälligkeit die jeweils an die ausländischen Bankgläubiger zu zahlenden Raten einzuziehen. Die Tatsache, daß die Andienungen an die Golddiskontbank zu Ungunsten der Privatbankiers im Februar 1932 unmittelbar nach Abschluß der Bankensanierung einen besonders großen Umfang annahmen, muß als Beweis dafür gelten, daß mit diesem Sanierungswerk das Bewußtsein einer ständig vorhandenen Staatsgarantie für die Großbanken sich überall durchgesetzt hatte. Der Privatbankier hat sich also von einer doppelten Gefahr bedroht gesehen. Auf der einen Seite von dem Abwandern der inländischen Einlagen, vor allem auch der Großeinlagen zu der als relativ sicherer erscheinenden Großbank, auf der anderen Seite vom Abzug der ausländischen Gelder auf dem Umweg über die Golddiskontbank in einem erheblich stärkeren Ausmaße, als dies nach Lage der Sache gerechtfertigt war. Es war nicht zu vermeiden, daß auf diese Weise selbst diejenigen Institute, die ihrer Liquidität von jeher größte Aufmerksamkeit geschenkt haben, allmählich in ihrer Beweglichkeit beeinträchtigt werden mußten. Dies zeigte sich insbesondere darin, daß die Privatbankiers infolge der

[19]) Materialien des Zentralverbandes zur Vorbereitung der Bankenenquete 1933, S. 183 ff.
[20]) Inzwischen prolongiert.

dauernden Abflüsse weit stärker, als dies die Großbanken nötig hatten, ihre Kundschaft zu Rückzahlungen anhalten mußten, was naturgemäß dazu Anlaß gab, das Vertrauensverhältnis zwischen Privatbankier und seiner Kundschaft zu verschlechtern und was auch wieder für die Einlagen bei dem Privatbankier nicht ohne ungünstige Rückwirkungen bleiben konnte."

Einige Gutachter haben zwar eine etwas optimistischere Einstellung hinsichtlich der Lage des deutschen Privatbankiergewerbes in der auf die Julikrise folgenden Zeit[21]):

„Wo die bewährten Grundsätze weitgehender Risikenverteilung und ausreichender Kreditkontrolle beachtet wurden und das Augenmaß für ein angemessenes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme nicht verloren ging, ist das Geschäft des Privatbankiers krisenfest und entwicklungsfähig geblieben. Darüber hinaus ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß bei der Mehrzahl der mittleren und kleineren Bankiers eine Verschuldung an das Ausland nicht vorliegt, also eine Beteiligung an den Stillhalteabkommen nur in seltenen Fällen in Frage kommt."

Als zusammenfassendes Ergebnis der Untersuchungen des Zentralverbandes läßt sich jedoch wohl feststellen, daß eine Schwächung der Lage des Privatbankgewerbes gegenüber früher die Folge der Garantieübernahme war.

Die Krise 1931 hat Anlaß gegeben, die bisher üblichen Anschauungen und Handlungsweisen zu überprüfen und aus den Fehlern der Vergangenheit Leitsätze für die Zukunft zu gewinnen.

Die Notwendigkeit einer Stützung des durch die Krise und die Großbankengarantie schwer geschädigten Privatbankierstandes wurde von amtlicher Seite anerkannt. Eine Stützungsaktion zugunsten des Privatbankiergewerbes erfolgte in der Weise, daß man mit Hilfe der Akzeptbank Mittel und Wege schuf, die Privatbanken in erhöhtem Maß in das laufende Kreditgeschäft einzuschalten.

Seit August 1932 wurde der Akzeptbank zu diesem Zweck bei der Reichsbank ein Kontingent von 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen dieser Transaktion erfolgten Einreichungen bei der Reichsbank wurden gemäß einem Abkommen mit dem Reichsbankdirektorium auf das 50-Millionen-Kontingent der Akzeptbank und nicht auf das normierte Diskontobligo der einzelnen Privatbankiers angerechnet. Es sei noch auf die Ausführungen S. 77 d. A. verwiesen.

Eine wesentliche Belebung des Aktivgeschäftes der Privatbanken konnte in jener Zeit, die durch weitere Krisenauswirkungen und politische und wirtschaftliche Unsicherheit gekennzeichnet war, nicht erzielt werden.

---

[21]) Materalien des Zentralverbandes, S. 185.

Eine grundsätzliche Entscheidung über die Stellung des deutschen Bankgewerbes und seiner einzelnen Glieder innerhalb des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft ist erst erfolgt nach der Uebernahme der Macht durch den Nationalsozialismus, wodurch nicht nur die staatspolitische Führung grundlegend umgestaltet, sondern das gesamte staats- und wirtschaftspolitische Leben der Nation in neue Bahnen gelenkt wurde.

2. Tendenz der wirtschaftspolitischen Richtunggebung nach 1933.

a) Grundsätzliches.

Die Entscheidung, die der Nationalsozialismus über das Schicksal des Kreditwesens gefällt hat, läßt sich folgendermaßen kennzeichnen: stärkeres Hervortreten des Staates als Wirtschaftslenker, aber keine Verstaatlichung des deutschen Bankwesens.

Die Einschränkung der Freiheit bei allen Gliedern des deutschen Kreditwesens findet darin ihre Rechtfertigung, daß „nur eine einheitliche staatliche Beaufsichtigung aller Träger der Geld- und Kreditwirtschaft den Gesundungs- und Normalisierungsprozeß im Kreditwesen beschleunigen und diejenigen Voraussetzungen auf dem Kapitalmarkt schaffen kann, welche die Staatsleitung zur Durchführung ihrer Aufgaben braucht[22])."

Der Verzicht auf eine „generelle Empfehlung der Verstaatlichung des Kreditwesens" wird durch den Untersuchungsausschuß für das Bankwesen folgendermaßen begründet:

„Unbeschadet der Stellung der Sparkassen stellt die private Initiative mit eigener Verantwortlichkeit die zweckmäßigste Organisation der Kreditinstitute dar, wenn zugleich durch eine entsprechende Gestaltung der Aufsicht dem Gesamtinteresse rücksichtslose Geltung verschafft wird[23])."

Man lehnt die Verstaatlichung der Banken ab, weil man keine Bürokratisierung, keine Mechanisierung des Kreditwesens will. Die Werte der Unternehmerinitiative, des vollen Einsatzes der Person, sollen erhalten bleiben. Die Anerkennung der privaten Initiative liegt begründet in der Idee vom Wert der Persönlichkeit. Zur Persönlichkeit gehört die stete Bereitschaft, einzustehen für das eigene Handeln.

Förderung der persönlichen Unternehmung, Stärkung der Einzelverantwortlichkeit ist auch einer der Leitsätze der nationalsozialistischen Steuerpolitik, die in ihren Grundzügen in der Junirede 1934 von Staatssekretär Reinhardt über „die kommende Steuerreform im nationalsozialistischen Sinne" dargelegt worden ist[24]).

[22]) Bericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen vom Dezember 1934.
[23]) ebenda.
[24]) Rede vor der Akademie für deutsches Recht.

b) Das Reichsgesetz über das Kreditwesen.

Die wichtigsten Maßnahmen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, die das Kreditwesen im besonderen betreffen, sind folgende:

1. Das gesamte deutsche Kreditgewerbe ist im Rahmen der berufsständischen Wirtschaftsordnung in der „Reichsgruppe Banken" zusammengefaßt.
2. Das gesamte deutsche Kreditgewerbe ist den Bestimmungen des am 5. Dezember 1934 erlassenen Reichsgesetzes über das Kreditwesen unterworfen[25]) und dem Aufsichtsamt für das Kreditwesen bzw. dem Reichskommissar für das Bankgewerbe unterstellt.

Durch die organisatorische Zusammenfassung ist der Boden geebnet für ein künftiges ordnungsgemäßes Zusammenarbeiten der einzelnen Kreditgruppen an Stelle eines vielfach unlauteren Konkurrenzkampfes.

Das Reichsgesetz über das Kreditwesen bezweckt die Heraushebung aller Teile des Bankgewerbes aus der Sphäre engerer Interessenbeobachtung und auferlegt allen Gliedern des deutschen Kreditwesens stärkere staatspolitische Verpflichtung. Die Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft muß bei den Banken, den Treuhändern des Volksvermögens in besonders starkem Maße sich ausprägen. Das Reichsgesetz über das Kreditwesen soll „eine einheitliche Kreditpolitik und Geschäftsgebarung der bisher oft gegeneinander arbeitenden Institute und Gruppen sowie eine Konzentrierung aller Kräfte auf die große Linie der staatlichen Politik herbeiführen[26]".

Für das Kreditgeschäft und die Liquidität sind genaueste Normen geschaffen, die, ebenso wie weitere wichtige Gesichtspunkte, an anderer Stelle einer ausführlichen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Eine Reihe der im Reichsgesetz für das Kreditwesen enthaltenen Betimmungen schafft weitgehende Kontrolle und zielt auf eine Stärkung des Vertrauens des Publikums zu Banken und Bankiers hin. Nachstehenden Punkten sei erhöhte Beachtung geschenkt:

1. Abgrenzung des Begriffes „Bankier",
2. Konzessionierung,
3. Pflichtmäßige Depotrevision,
4. Erweiterung der Publizität.

---

[25]) Die Vorschriften des Gesetzes finden keine Anwendung auf die Reichsbank, die Deutsche Golddiskontbank, die Deutsche Reichspost, die Wohnungsunternehmungen und die Unternehmungen, die das Pfandleihgewerbe betreiben.

[26]) W. Kalveram, Organisation des deutschen Bankwesens. Rede v. 16. 12. 35. In „Berliner Börsen-Berichte" v. 20. Dez. 35.

Zu 1: Schon in Vorkriegszeiten wurde die Forderung erhoben, daß der Begriff „Bankier" gesetzlich zu definieren sei, und eine Regelung verlangt, gemäß derer nur derjenige die Bezeichnung auf sich anwenden dürfe, der die persönlichen und fachlichen Qualitäten habe, die zur Ausübung dieses Berufes, vor allem als Vermögensberater, notwendig sind. Diese Forderung ging in erster Linie von Bankierkreisen aus, jedoch hat auch bereits im Jahre 1903 das Berliner Amtsgericht in einem Urteil folgendes ausgesprochen:

> „Wenn auch der Begriff ‚Bankier' an sich eine gesetzliche Definition und Regelung nicht gefunden hat, so ist er doch zweifellos vom Gesetz selbst anerkannt und durch verschiedene, lediglich den Bankierstand betreffende Vorschriften gekennzeichnet (§ 367 HGB., Depotgesetz). Unter diesen Umständen erscheint eine bestimmte Abgrenzung des Bankierbegriffes entschieden geboten. Das Gleiche ist übrigens auch im Interesse des Bankierstandes der Fall, damit das Ansehen desselben nicht, wie es öfter geschehen ist, durch mißbräuchliche Verwendung der Bezeichnung ‚Bankier' geschädigt wird[27])."

Das neue Gesetz trägt diesen Gedankengängen Rechnung und schafft eine Abgrenzung des Begriffes Bank.

> Bank- oder Sparkassengeschäfte sind insbesondere solche der nachstehend bezeichneten Art:
>
> a) die Annahme und Abgabe von Geldbeträgen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden oder nicht;
> b) die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für andere;
> c) die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
> d) die Uebernahme von Haftungen und Garantien für Dritte, soweit diese Geschäfte nicht von Versicherungsunternehmungen betrieben werden.
>
> Der Reichskommissar für das Kreditwesen entscheidet in Zweifelsfällen, ob eine Unternehmung als Kreditinstitut im Sinne dieses Gesetzes zu gelten hat (KWG. § 1).

Zu 2: Nach dem Reichsgesetz über das Kreditwesen bedarf die Errichtung neuer Bankfirmen der staatlichen Genehmigung. Bei bereits bestehenden Firmen besteht die Möglichkeit der Auflösung, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß Geschäftsleiter der Unternehmung nicht die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, oder wenn das Kreditinstitut keine Gewähr für die Sicherheit der ihm anvertrauten Gelder oder Wertpapiere bietet, oder wenn es wichtige allgemeine Interessen verletzt.

Schon vor dem Jahre 1934 wurde vorübergehend die Gewerbefreiheit für Teile des Kreditwesens durch gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt. Hauptveranlassung war die Tatsache, daß während

---

[27]) „Die Zukunft des Bankierstandes", Bankarchiv 1913/14, S. 360.

der Inflationszeit sich infolge unzähliger Neugründungen eine Uebersetzung im Kreditgewerbe zeigte. Diese Verhältnisse wirkten sich um so schlimmer aus, als Existenzen in diesen Geschäftszweig eindrangen, welche infolge fehlender Charakterstärke, ungenügender Vorbildung und mangelhafter Kapitalausstattung weder Vertrauenswürdigkeit noch moralische Verantwortung besaßen.

Erst mit der Verordnung über eine Gründungssperre für Kreditinstitute vom 4. September 1934 fand das Konzessionssystem in seinem ganzen Ausmaß Anwendung.

Zu 3: Der Gedanke einer pflichtmäßigen Depotrevision mit dem Ziel einer Stärkung des vom Publikum entgegengebrachten Vertrauens ist aus dem Kreise der Bankiers selbst hervorgegangen. Das Wesen der Depotrevision besteht in einer Prüfung darüber, ob der Bankier im Einklang mit dem Depotrecht handelt und vor allem, ob er sich nicht durch rechtswidrige Beleihung von Kundendepots bei anderen Banken strafbar macht.

Die Depotrevision, der bisher nur die Mitglieder des Zentralverbandes sich freiwillig unterworfen hatten, und die bei einzelnen anderen Firmen der Bankenkommissar vornahm, hat nunmehr eine gesetzliche Regelung erfahren.

Das neue Gesetz bestimmt, daß Unternehmungen, die den An- und Verkauf von Wertpapieren für andere oder das Depotgeschäft betreiben, einer regelmäßigen Prüfung des Depotgeschäfts unterliegen.

Zu 4: Vertrauensstärkend wirkt sich fernerhin die Erweiterung der Publizität aus.

Der Einblick in die geschäftliche Betätigung der privaten Wirtschaft seitens offizieller Stellen ist im Laufe der letzten Jahre immer gründlicher geworden, die persönlichen Verhältnisse wurden immer mehr durchleuchtet.

Früher war es üblich, daß nur die Privatbanken, die mit der Reichsbank arbeiteten, ihre Bilanzen dort einreichten. Durch das Reichsgesetz über das Kreditwesen wurden folgende zwingende Bestimmungen geschaffen:

„Die als Einzelfirmen, offene Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften betriebenen Kreditinstitute haben den Reichsbankdirektorien

1. die Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, unverzüglich nach ihrer Fertigstellung,
2. eine Rohbilanz nach dem Stande vom 30. Juni spätestens am letzten Tage des auf den Abschlußtag folgenden Monats einzureichen (§ 20, 1).

Die Rohbilanz ist nach näherer Vorschrift des Aufsichtsamts aufzugliedern (§ 20, 2).

Der Reichskommissar ist befugt, von den der Beaufsichtigung unterliegenden Kreditinstituten jederzeit die Einreichung von Bilanzen sowie von Gewinn- und Verlustrechnungen auch für zurückliegende Stichtage zu verlangen, ferner von ihnen, ihren Inhabern und ihren Organen Auskünfte über alle Geschäftsangelegenheiten zu fordern, die Bücher und Schriften der Kreditinstitute einzusehen, überhaupt alle Prüfungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, die er zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben für erforderlich hält (§ 34a).

Das Reichsbankdirektorium ist berechtigt, Anordnungen über die statistischen Veröffentlichungen der gemäß § 20, 1 einzureichenden Bilanzen (und Monatsausweise) zu treffen. Die Bilanzen der als Einzelfirmen, offene Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften betriebenen Kreditinstitute dürfen einzeln nicht veröffentlicht werden (§ 20, 3)".

Für die Oeffentlichkeit sind die einzelnen Bilanzen der Privatbanken sorgsam gehütete Geheimnisse. Die Veröffentlichung der Bilanzen einzelner Privatbankfirmen ist bis auf den heutigen Tag als ungeeignet abgelehnt worden, und zwar schon deshalb, weil, wie an anderer Stelle ausführlich erläutert, aus der Bilanz einer Privatbank die tatsächliche Größe des Eigenkapitals meist nicht hervorgeht.

Das für die Privatbanken in Frage kommende Schema für die Rohbilanz ist inzwischen mit den diesbezüglichen Richtlinien erlassen worden. Dieses Schema ist durch eine weitgehende Aufgliederung der Aktiv- und Passivseite gekennzeichnet. (Vgl. S. 39 d. A.)

Der einzureichenden Bilanz sind noch Auskünfte über das Spargeschäft, das Auslandsgeschäft, die Bestände an Arbeitsbeschaffungswechseln, die Gliederung der Kredite und Einlagen und zahlreiche sonstige Sonderfragen beizufügen.

„Dieser Zwang zu sehr tiefgreifenden wiederholten Berichten über die gesamte Geschäftsgebarung darf von keiner deutschen Bank als Belästigung empfunden werden, weil solche Einblicke auch vor unsachlicher Leistungskritik und vor Geringschätzung der bankbetrieblichen Funktionen schützen, weil sie vertrauensstärkend und vorbeugend gegen Kapitalfehlleitungen und ungesunde Risikohäufungen wirken. Die Erweiterung der Publizität und die Ausgestaltung der Staatsaufsicht entsprechen durchaus dem nationalsozialistischen Geist[28])".

c) Existenzberechtigung des Privatbankiergewerbes im neuen Staat.

Jetzt und in Zukunft sind alle wirtschaftlichen Maßnahmen den Interessen des Staates unterzuordnen; das Primat des Staates vor der Wirtschaft ist anerkannter Grundsatz.

28) W. Kalveram, Organisation des deutschen Bankwesens. Rede v. 16. 12. 35.

Eine Betrachtung der Existenzmöglichkeiten und Zukunftsaussichten eines Wirtschaftszweiges hat davon auszugehen, ob dieser Wirtschaftszweig sich durch seine Leistungen innerhalb der Volkswirtschaft als existenzberechtigt erwiesen hat.

„Daß heute das naturgegebene Primat der Politik über die Wirtschaft so eindeutig festgelegt ist, daß es daran nichts mehr zu rütteln gibt — das ist heute eine wohl jedem Wirtschaftenden in Fleisch und Blut übergegangene Selbstverständlichkeit. Daraus ergibt sich wieder mit zwingender Logik, daß, wenn man heute über die Zukunftsaussichten, die Wiederbelebung oder den Wiederaufstieg irgend eines schwer um seine Existenz kämpfenden Berufsstandes sprechen will, man sich zunächst klar sein muß, ob es für diesen Berufsstand noch notwendige oder doch wenigstens wichtige Aufgaben innerhalb des Volksganzen zu erfüllen gibt. Denn nur dann ist die Vorbedingung erfüllt, die ein weitergehendes Interesse an einer Aufrechterhaltung und Fortentwicklung beanspruchen kann.

Was faul und morsch und im natürlichen Lauf der Dinge zum Absterben reif geworden ist, das weiter künstlich am Leben halten zu wollen, bedeutete Kraftvergeudung, die es im nationalsozialistischen Staat nicht mehr geben darf — bedeutete, einen Berufsstand als Ding an sich, als Selbstzweck, aber nicht als Mittel zum Zweck betrachten zu wollen, eine Betrachtungsweise, mit der, wie dargelegt, es ein für allemal zu Ende sein muß[29])."

Dem Privatbankiergewerbe kann eine Daseinsberechtigung im heutigen Staate nicht aberkannt werden:

Das Privatbankiergewerbe ist d e r Zweig des Kreditwesens, bei dem das persönliche Moment am stärksten ausgeprägt ist. Auf Grund dieser Persönlichkeitswerte des Privatbankiergewerbes spricht sich der Untersuchungsausschuß für das Bankwesen dahingehend aus, daß dem Wiederaufbau des Privatbankierstandes Aufmerksamkeit zu schenken sei, und zwar befürwortet der Ausschuß den Wiederaufbau der Privatbanken aus dem gleichen Grund und unter denselben Voraussetzungen, wie er sich für die Unterstützung der Regionalbanken einsetzt.

„Bei Regionalbanken wird die bankmäßige Versorgung der einzelnen Gebiete des Reiches besser durchgeführt. Zu einer Zeit, als der Konzentrationsprozeß noch nicht die Fortschritte gemacht hatte wie im letzten Jahrzehnt, war der unmittelbare Kontakt zwischen Kundschaft und selbständiger entschlußfähiger Bankleitung in ganz anderem Umfang vorhanden gewesen als heute. In der Tat liegen in der Abhängigkeit von orts- und gebietsfremden Zentralleitungen Mängel, und der Ausschuß glaubt, daß dem Gedanken einer Dezentralisierung im Kreditgewerbe eine erhebliche Bedeutung zukommt[30])."

[29]) v. Schröder, Leiter der Fachgruppe Privatbankiers. „Zukunftsaussichten des deutschen Privatbankierstandes". In „Deutscher Volkswirt" v. 28. Febr. 36.

[30]) Bericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen vom Dezember 1934.

d) Möglichkeiten des Wiederaufbaues des Privatbankierstandes.

Für den Rückgang des Privatbankiergewerbes ist in starkem Maße das Vordringen der Großbanken und Sparkassen verantwortlich zu machen. Einschränkung des Arbeitsbereiches der Großbanken oder der Sparkassen und Durchführung einer neuen Arbeitsteilung im Kreditgewerbe ist wiederholt, in erster Linie von Privatbankierseite, vorgeschlagen worden.

In dieser Hinsicht ist an den Plan des Bankiers v. Moller zu erinnern, der in seinem Referat über den deutschen Privatbankierstand vor dem Enquete-Ausschuß[31]) eine „scharfe Einziehung" des Filialnetzes der Großbanken forderte. Um ortsansässige Privatbankiers von der Großbankenkonkurrenz zu befreien und der mittelständischen Wirtschaft eine individuellere Bedienung zu sichern, schlug v. Moller den Fortfall sämtlicher Großbankfilialen in Städten bis zu 50 000 Einwohnern vor.

Diesem Vorschlag ist nicht entsprochen worden. Einmal liegen die Gründe hierfür in dem Einfluß und der Kapitalmacht der Großbanken, die nicht geneigt waren, auf errungene Vorteile und Geschäftsmöglichkeiten zu verzichten. Ferner darf nicht übersehen werden, daß bei der Verwirklichung des besprochenen Projektes sich große technische und sachliche Schwierigkeiten ergeben hätten. Vor allem bleibt die Frage offen, wer die Betreuung der eingefrorenen Kredite hätte übernehmen sollen; von allergrößter Wichtigkeit wäre dann aber auch noch die Lösung des Personalproblems gewesen, da Entlassungen den Bestrebungen zur Behebung der Arbeitslosigkeit zuwiderlaufen.

Ein von anderer Seite gemachter Vorschlag zur Einschränkung des Arbeitsbereiches der Großbanken und Sparkassen ging dahin, in Anlehnung an englische Verhältnisse das gesamte Effektenkommissionsgeschäft den Privatbankiers zu überlassen. In konsequenter Anpassung an das englische Vorbild hätte man eine Trennung in Banken, die Depositen annehmen, und Brokers, die Börsenmakler sind, durchführen müssen. Große Privatbanken mit Depositen hätten sich wohl schwerlich zu einem Verzicht auf ihr Depositengeschäft entschlossen. Es wären also für die Erfüllung der Aufgaben des Brokers nur kapitalschwächere Firmen übrig geblieben[32]). Um das Effektenkommissionsgeschäft durchzuführen, braucht eine Bank auch Kapital, schon deshalb, weil das Effektenkommissionsgeschäft sehr oft mit einem kurzfristigen Kreditgeschäft verbunden ist.

---

31) Untersuch. d. Bankwes., Ref. 1.
32) Materialien d. Zentralverbandes, S. 90 ff.

An die Lösung dieser Kapitalfrage ist gar nicht herangegangen worden, da der Vorschlag, das Effektenkommissionsgeschäft den Privatbankiers zu überlassen, im ganzen verworfen worden ist. „Die deutsche Börsenorganisation ist das Produkt eines organischen Aufbaues und verträgt auf keinen Fall eine plötzliche Aenderung nach irgendeinem ausländischen Schema[33])."

Von gewaltsamen Umänderungen innerhalb der Struktur des deutschen Kreditwesens ist abgesehen worden. Man hat befürchtet, durch solche Umwälzungen das Vertrauen zum deutschen Kreditgewerbe zu erschüttern und dadurch seinem Aufbauwerk mehr zu schaden als zu nützen. Weder der Plan der Aufteilung der Großbanken in Depositen- und Spekulationsbanken, noch der Vorschlag hinsichtlich der Ueberlassung des Effektenkommissionsgeschäftes an die Privatbankiers ist zur Ausführung gekommen, wie auch das Projekt der Aufgliederung der Großbanken in Regionalbanken abgelehnt worden ist.

Auch der Vorschlag, den Sparkassen und Girozentralen das Kundeneffektengeschäft — zum mindesten das Effektengeschäft in allen nicht mündelsicheren festverzinslichen Werten, ferner in Aktien und Kuxen — zu verbieten[34]), fand keinen Anklang. Die Mithilfe der Sparkassen usw. bei der Placierung von Staatsanleihen ist für den nationalsozialistischen Staat äußerst wichtig; die generelle Beibehaltung des Effektenkommissionsgeschäftes gibt diesen öffentlichen Instituten eine günstige Möglichkeit, mit Kapitalanlage suchenden Kreisen ständig in Verbindung zu bleiben.

Die von Privatbankseite erhoffte Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Sparkassen konnte in keiner Weise verwirklicht werden. „Die Zurückdrängung der Verbankung der Sparkassen, die von den Privatbanken gewünscht worden war, ist nicht erfolgt. Die Beibehaltung des Personalkredits ist den Sparkassen sogar ausdrücklich zugesichert worden, da man sich offenbar davon überzeugt hat, daß die Mitausübung für den Mittelstand unentbehrlich ist[35])."

Man könnte auf den Gedanken kommen, daß die Privatbanken, zu deren Ungunsten sich die Staatsgarantie bei den Großbanken in vielen Fällen auswirkt, nun ihrerseits auch ein Anrecht auf Garantien des Staates haben.

Eine allgemeine Staatsgarantie, die natürlich auch die Sicherstellung der gesamten Depositen in sich schließen müßte, konnte

---

33) Materialien, a. a. O., S. 91.
34) v. Moller, Der deutsche Privatbankierstand, S. 32.
35) „Kontrollierte Kreditwirtschaft", Erläuternde Aufsätze zu dem Reichsgesetz über das Kreditwesen. Societätsverlag, Frankfurt a. M., S. 68.

auf keinen Fall in Frage kommen, denn damit hätte man ja gerade dem gesteckten Ziel — Stärkung des persönlichen Moments — entgegen gearbeitet.

Dagegen ist vom Staat der Weg gegangen worden, die Privatbanken in bestimmte kreditgeschäftliche Transaktionen, die im Interesse der Volkswirtschaft liegen, miteinzubeziehen und hierbei einen Teil des Risikos selbst zu übernehmen, den andern Teil des Risikos dagegen vom Privatbankier tragen zu lassen.

Unter welchen Bedingungen und mit welchem Erfolg diese Geschäfte durchgeführt werden, wird bei der Behandlung neuer Geschäftsmöglichkeiten im Passivgeschäft dargelegt.

In der Hauptsache wird an die persönliche Initiative der Bankiers appelliert; der Unternehmergeist soll wachgerufen und damit die Risikofreudigkeit der Unternehmer gestärkt werden, die in der schweren Krise — allein auf sich selbst gestellt — die Lebensfähigkeit ihres Geschäftes bewiesen haben.

C. Das deutsche Privatbankiergewerbe in der Gegenwart.

Bei diesem Ueberblick über die gegenwärtige Lage des deutschen Privatbankiergewerbes soll das Wort „gegenwärtig" nicht zu eng gefaßt werden. Die Schilderung und Beurteilung einzelner Geschäfte erfolgte hauptsächlich auf Grund selbst gemachter Beobachtungen der augenblicklichen Geschäftslage. Um eine zahlenmäßige Vorstellung von der Bedeutung des deutschen Privatbankiergewerbes gewinnen zu können, wurden die neuesten zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen herangezogen. Sie umfassen in erster Linie das im Band „Statistiken" der Untersuchungen des Bankwesens 1933 enthaltene Material. Diese Statistiken über das deutsche Privatbankiergewerbe, die im übrigen die einzigen der Oeffentlichkeit zugänglichen sein dürften, geben in der Hauptsache Zahlen von Ende 1932, Anfang 1933.

I. Der Bestand an Privatbankfirmen.

Bei der Ermittlung der Anzahl der bestehenden Firmen bildet die Tatsache, daß der Begriff Bankier zur Zeit der Fertigstellung der uns bekannten Statistiken nicht eindeutig festgelegt war, gewisse Schwierigkeiten.

In der Veröffentlichung der Bank für Industrieobligationen „Zahlen aus Deutschlands Wirtschaft" von 1931[36]) wurden im Wirtschaftszweig „Geld-, Bank- und Börsenwesen" 4441 Betriebe erfaßt. Dreiunddreißig Prozent dieser 4441 Betriebe, also 1480 Banken, sind Personalgesellschaften. Hier handelt es sich um eine besonders weite Fassung des Begriffes Privatbank.

Der Zentralverband rechnet 1933 mit 1350 Privatbankfirmen gegenüber einer Zahl von 1800 Firmen im Jahre 1913. „Diese Bestandsentwicklung umfaßt den überwiegend im Depositengeschäft tätigen Universalbankier ebenso wie den im jeweiligen Erhebungszeitpunkt überwiegend im Börsengeschäft tätigen Effektenbankier[37])." Die Reichsbank ist der Ansicht, daß in den vom Zentralverband angestellten Untersuchungen „alle Firmen einbegriffen sind,

[36]) Zahlen aus Deutschlands Wirtschaft, hrsg. v. d. Bank f. Industrie-Obligationen, Berlin 1931, betr. Wirtschaftszweig Geld-, Bank- u. Börsenwesen.
[37]) Materialien, a. a. O., S. 102.

die irgendwie den Anspruch erheben, ein Bankgeschäft zu sein, also auch viele Lotteriekollekteure, Vermögensverwalter, Makler und Kommissionsfirmen sowie Warenhandels- und Speditionsgeschäfte, soweit sie behaupten, auch bankgeschäftlich tätig zu sein; auch Zwergfirmen und solche, die nur im Firmenregister stehen, kommen häufig darunter vor[38])."

Die Reichsbank zieht den Kreis der Privatbanken enger und erfaßt ausschließlich diejenigen Unternehmungen, die „neben der Effektenkommission und sonstigen Geschäften auch das Depositen- und Konto-Korrent-Geschäft tatsächlich betreiben, ohne solche Firmen, die nur Kommissionsgeschäfte machen oder nur eigenes Vermögen ausleihen[39])".

Auf Grund der Unterlagen der Reichsbankanstalten hat die Reichsbank eine Bestandszahl von 709 Privatbankfirmen für das Jahr 1933 ermittelt. Ein Vergleich der Zahl des Zentralverbandes mit der Reichsbankzahl für 1933 ergibt, daß nur die Hälfte der bestehenden Privatbanken wirklich Kreditbanken sind, im Passivgeschäft fremde Gelder annehmen und sie im Aktivgeschäft den Kreditanwärtern zur Verfügung stellen.

Das Fehlen fremder Gelder bei der Hälfte des deutschen Privatbankierstandes ist als Symptom für die Einstellung des großen Publikums zu erachten, das vorzieht, seine Ersparnisse den Sparkassen und den Großbanken zukommen zu lassen, anstatt sie dem Privatbankier anzuvertrauen.

Auch schon in der Vorkriegszeit hat ein Teil der Privatbanken sich vom Konto-Korrent-Kreditgeschäft abgewandt und sich Spezialaufgaben, insbesondere dem Börsengeschäft, gewidmet. Während aber in der Vorkriegszeit nur etwa ein Drittel der Privatbanken das reguläre Kreditgeschäft kaum pflegte — für 1913 rechnet die Reichsbank mit 1221 Privatbankfirmen, der Zentralverband dagegen mit 1800 Firmen —, ist jetzt ungefähr die Hälfte der deutschen Privatbanken nicht im Depositen- und Konto-Korrentgeschäft tätig.

Die Erhebung durch die Reichsbank[40]) ermöglicht weitere Einsichten in die Bestandsveränderungen im Privatbankiergewerbe, denn es werden auch nach den gleichen Grundsätzen ermittelte Zahlen für 1925 angegeben und Abgänge und Zugänge jeweils gesondert ausgewiesen.

Für 1913 ist, wie bereits gesagt, ein Bestand von 1221 Privatbankfirmen, für 1925 dagegen ein Bestand von 1406 Firmen ermittelt.

---

38) Untersuchungsausschuß f. d. Bankwesen 1933, zusammengestellt v. d. Volkswirtschaftl. u. Statist. Abt. d. Reichsbank: „Statistische Feststellungen ü. d. Bankgewerbe i. Deutschld.", S. 181 ff.

39) Reichsbankuntersuchungen, a. a. O., S. 183.

40) Reichsbankuntersuchungen, S. 183 ff.

Die Angabe für das Jahr 1925 spiegelt die Tatsache unverhältnismäßig vieler Neugründungen während der durch die Inflation hervorgerufenen Scheinkonjunktur wieder.

Die enorme Ausweitung der bankgeschäftlichen Tätigkeit war bedingt durch außerordentlich hohe Umsätze im Effektengeschäft infolge eines allgemeinen Dranges zur Börse und einer Flucht in Sachwerte, als welche man Effekten betrachtete. Die größeren Banken waren nicht mehr in der Lage, alle von ihrer Kundschaft eingehenden Aufträge ordnungsgemäß zu erledigen, wodurch auch den kleineren Privatbanken unerwartet ein großer neuer Kundenkreis erwuchs. Diese Verhältnisse förderten natürlich die Gründung neuer Geschäfte, wobei auch teilweise unsolide Elemente ins Bankgewerbe eindrangen, die aber durch die nachfolgende Krise wieder ausgemerzt wurden.

Bald zeigte sich, daß die verbuchten Gewinne, welche die Geschäftsausdehnung mit sich brachte, nur Scheingewinne waren. Man hatte den Fehler gemacht, an veralteten Rechnungsprinzipien festzuhalten; die Erkenntnis der Markentwertung drang erst sehr spät in die Bankkreise.

Es lag eine Tragik darin, daß sich bei den Privatbanken die Folgen der Inflation in größerem Maß als bei den Großbanken auswirken mußten. Die verhältnismäßig großen Depositengelder, die seitens der Großbanken verwaltet werden, schufen bei den Großbanken insofern einen Ausgleich, als der Entwertung der Debitoren auch eine Entwertung der Kreditoren gegenüberstand. Mangels größerer Depositengelder bei den Privatbanken war dieser Ausgleich bei ihnen in weit geringerem Maß gegeben.

Der von 1925 bis 1933 erfolgte Rückgang der Zahl der Privatbankfirmen auf etwa die Hälfte bildet den zahlenmäßigen Ausdruck für das durch die Wirtschafts- und Vertrauenskrise ausgelöste große Sterben unter den Privatbanken, bei dem auch der alte Stamm wirklich angesehener Häuser in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ein Teil der Firmenabgänge hat selbstverständlich in der vorangegangenen unnatürlichen Aufblähung seinen Grund. Die verheerenden Wirkungen der Krise zeigen sich in der Gesamtzahl von 712 Liquidations- und Konkursfällen in der Zeit von 1925 bis 1933 gegenüber einer entsprechenden Zahl von 199 Fällen von 1913 bis 1925.

Der Ausbau des Großbankfilialsystems unter Aufsaugung zahlreicher Privatbanken läßt sich aus den in der Reichsbankstatistik angegebenen Zahlen herauslesen. Für die Zeit von 1913 bis 1925 werden z. B. 180 Verschmelzungsfälle gezählt und in 161 Fällen seitens der übernehmenden Bank als Grund für die Verschmelzung „Ausdehnungsbedürfnis“ angegeben. Für die Jahre 1925 bis 1933

werden nur 54 Fusionen genannt, für deren Zustandekommen die Begründung seitens des übernommenen Bankhauses „Geschäftsschrumpfung und Unrentabilität" besonders charakteristisch erscheint.

Das Zweigstellennetz der Privatbanken entwickelte sich gemäß Reichsbankstatistik folgendermaßen:

1913 waren bei einem Bestand von 1221 Firmen 156 Zweigniederlassungen und 75 Agenturen vorhanden;
1925 waren bei einem Bestand von 1406 Firmen 206 Zweigniederlassungen und 39 Agenturen vorhanden;
1933 waren bei einem Bestand von 709 Firmen 128 Zweigniederlassungen und 52 Agenturen vorhanden.

Die zentralisierte Betriebsform steht bei den Privatbanken gegenüber der dezentralisierten Betriebsform stark im Vordergrund.

Von den insgesamt durch die Reichsbankstatistik erfaßten 709 Privatbanken (1933) entfallen 162 Institute auf Berlin und 547 Institute auf die Provinz. Aus der Uebersicht der Bestandsveränderungen in Berlin und in der Provinz 1913 bis 1933 geht hervor, daß der zahlenmäßige Rückgang der Provinzbankiers weit stärker ist als der zahlenmäßige Rückgang der Privatbanken am Berliner Platz. Für die Berliner Bankiers ist das Börsengeschäft besonders typisch, während in der Provinz trotz einiger Ausnahmen (z. B. Frankfurt) in der Regel das Börsengeschäft zugunsten des Konto-Korrent-Geschäftes zurücktritt. Die Reichsbankzahlen zeigen, daß die Privatbanken, bei denen das Konto-Korrent-Geschäft im Mittelpunkt steht, noch mehr dem Rückgang ausgesetzt waren als die Banken, bei denen das Börsengeschäft eine wesentliche Rolle spielt.

Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommen wir bei Heranziehung der Zahlen hinsichtlich der Entwicklung der Privatbankfirmen verschiedener Art am Platze Frankfurt am Main[41]).

	1913	1925	1928	1933
Privatbankfirmen				
a) mit Depositen, Konto-Korrent- und Emissionsgeschäft	22	24	23	17
b) Bankgeschäfte, die sich auf das börsenmäßige Effektengeschäft beschränken (Börsenfirmen)	44	77	75	44

Die Börsenfirmen haben sich 1933 gegenüber 1913 bestandsmäßig gehalten, während die Anzahl der Depositenfirmen 1933 gegenüber 1913 gesunken ist.

[41]) Materialien, a. a. O.

II.

Die kapitalmäßige Bedeutung des Privatbankiergewerbes.

1. Privatbankiergewerbe und andere Bankengruppen.

Die Angaben über die Anzahl der vorhandenen Unternehmungen geben noch keinen Aufschluß über die tatsächliche Bedeutung einer Wirtschaftsgruppe. Dreiunddreißig Prozent der durch die Untersuchung der Bank für Industrieobligationen[42]) erfaßten Betriebe des Geld-, Bank- und Börsenwesens sind Personalgesellschaften. Hingegen entfällt von den eigenen Mitteln dieses Wirtschaftszweiges, die insgesamt 3,228 Milliarden Mark ausmachen, auf die eigenen Mittel der Personalgesellschaften ein Anteil von nur 15 Prozent.

Gerade bei Banken läßt sich durch die Heranziehung der eigenen Mittel allein noch kein Bild über die kapitalmäßige Bedeutung dieser Institute gewinnen, da die Höhe der fremden Gelder, die in dem Unternehmen mitarbeiten, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Aufschlußreicher dürfte eine Bilanzsummenbetrachtung sein.

Für 533 Privatbankfirmen gibt die Reichsbank in ihrer Statistik von 1932/33[43]) eine Bilanzsumme von 1,825 Milliarden an. Sie rechnet an diesem Zeitpunkt mit insgesamt 709 Privatbankfirmen. Bei den bilanzzahlenmäßig nicht erfaßten 176 Firmen handelt es sich ihrer Aussage nach mit wenigen Ausnahmen um solche, deren bankmäßiges Geschäft unbedeutend ist. Die Bilanzsumme aller Privatbanken wird auf Grund der eben angegebenen Zahlen in der „Rhein-Mainischen Wirtschaftszeitung" im Februar 1934[44]) auf annähernd 2 Milliarden geschätzt.

Bilanzsummenangaben sind zwar immer besonders kritisch zu werten — Verbuchungsmethoden können ihr Bild weitgehend beeinflussen — aber in diesem Fall soll ja keineswegs eine exakte Zahl gegeben werden, sondern es ist angestrebt, eine Größenvorstellung zu schaffen.

Der neueste mir bekannt gewordene Versuch, auf Grund der Bilanzsummen das geschäftliche Volumen der verschiedenen Gruppen des Kreditgewerbes einander gegenüberzustellen, wurde im „Deutschen Volkswirt" vom 20. Dezember 1935 unternommen[45]).

Die Untersuchung gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß das geschäftliche Volumen der privaten Banken per 30. September 1935 reichlich 20 Milliarden Mark beträgt. Dem steht eine Ziffer von

---

[42]) Zahlen aus Deutschlands Wirtschaft, herausgegeben von der Bank für Industrie-Obligationen 1931.

[43]) Reichsbankuntersuchungen, S. 184.

[44]) Rhein-Main. Wirtsch.-Ztg. v. 20. Febr. 34, Umschau, S. 99.

[45]) Staatsrat Reinhardt, Gemeinnützigkeit und Erwerbswirtschaft.

etwa 29 Milliarden Mark des öffentlich-rechtlichen Sektors gegenüber, in der aber die Gesamtzahlen der Spar- und Girokassen mit etwa 16,7 Milliarden Mark enthalten sind. Das Volumen der sonstigen öffentlich-rechtlichen Banken beträgt mithin etwa 12,3 Milliarden Mark.

Die Gesamtziffer von 20 Milliarden Mark, die für das private Bankgewerbe angegeben wird, zerfällt mit

5,751 Milliarden Mark auf die fünf Großbanken,
2,909 Milliarden Mark auf 83 sonstige Kreditbanken,
1,031 Milliarden Mark auf den Teil der Spezialbanken, der nicht öffentlich-rechtlicher Natur ist,
5,287 Milliarden Mark auf die rein privaten Hypothekenbanken,
4,200 Milliarden Mark auf die Kreditgenossenschaften,
zirka 1,000 Milliarde Mark auf die Privatbankfirmen.

Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die privaten Kreditbanken sind die zwei tragenden Säulen des deutschen Kreditgewerbes. Innerhalb der privaten Banken nehmen die fünf Großbanken die erste Stelle ein, innerhalb der öffentlich-rechtlichen Institute sind die Sparkassen führend. Das Geschäftsvolumen des deutschen Privatbankgewerbes tritt dagegen stark zurück.

Während die „Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung" auf Grund der Reichsbankunterlagen von Ende 1932 die Bilanzsumme aller Privatbanken auf annähernd 2 Milliarden schätzt, kommt Reinhardt in seiner Untersuchung vom Dezember 1935 zu einer geschätzten Bilanzsumme der Privatbankfirmen von zirka 1 Milliarde.

Die Frage, inwieweit diese Divergenz auf die Verfahrensweise der Untersuchenden zurückzuführen ist, und inwieweit sie sich aus den verschiedenen Zeitpunkten der Schätzung erklären läßt, muß offen bleiben.

Ein weiterer Einblick wird uns ermöglicht durch einen Vergleich der Kreditoren der Privatbanken mit den gesamten Kreditoren aller Banken, die im kurzfristigen Kreditgeschäft tätig sind.

Nach der Reichsbankstatistik ergibt sich folgendes[46]):
Die Summe der Kreditoren bei den Privatbankiers beträgt 1932 4,2% der gesamten Summe der Kreditoren der durch die Bilanzstatistik erfaßten, im kurzfristigen Kreditgeschäft tätigen Banken.

Das Verhältnis der Privatbankkreditorenzahl zu der Gesamtkreditorenzahl wird für Ende 1930 durch die Reichsbank noch auf 5,6% geschätzt. Der Anteil von 5,6% kann jedoch nicht ohne weiteres mit dem Anteil von 4,2% verglichen werden, da die Ermittlung in den beiden Jahren nicht nach genau den gleichen Grundsätzen

[46]) Reichsbankstatistik, S. 189. Die Kreditoren wurden bei 533 Privatbankfirmen zahlenmäßig erfaßt. Für 176 restliche Firmen wurden die Kreditoren schätzungsweise ermittelt.

vorgenommen worden ist. Die Tendenz des Kreditorenrückganges läßt sich aber wohl nicht abstreiten.

Der für Ende 1932 angeführte Prozentsatz von 4,2 kann in Anbetracht der Tatsache, daß, wie eingangs festgestellt wurde, die Privatbankiers einst fast das gesamte kurzfristige Kreditgeschäft erledigt haben, als nicht besonders hoch angesehen werden.

Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß eine Betrachtung des Privatbankiergewerbes rein vom Kapitalmäßigen her der Eigenart des Privatbankiers nicht gerecht wird, da er stets darüber hinaus als Berater der Wirtschaft einen erheblichen Einfluß ausgeübt hat.

v. Schröder[47]), der derzeitige Führer des Privatbankiergewerbes, äußert sich hierzu wie folgt: „Wollte man die Bedeutung des Privatbankiers für die heutige Wirtschaft lediglich nach der Größe der Mittel beurteilen, die ihm zum Einsatz geblieben sind, dann müßte man auch heute noch zu einem für ihn recht entmutigenden Ergebnis gelangen. So liegen die Dinge aber glücklicherweise nicht. Das Privatbankiergewerbe hat in der Vergangenheit zur Genüge bewiesen, daß die Bedeutung, die ihm für das deutsche Wirtschaftsleben zukommt, sich nicht in den der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mitteln erschöpft, sondern daß diese seine Bedeutung sich mindestens in gleichem, wenn nicht in noch höherem Maße in der führenden Rolle gezeigt hat, die der Privatbankierstand durch seine vielseitigen Anregungen und seinen oft richtungsweisenden Einfluß einst bei dem Aufbau der deutschen Wirtschaft gespielt hat."

2. Größenverhältnisse innerhalb der Privatbanken.

Ueber die Größenverhältnisse innerhalb der Privatbanken sagt uns die Reichsbankstatistik folgendes[48]):

„Von den gegenwärtig insgesamt vorhandenen 709 Privatbankiers liegen für 533 Firmen Zahlen vor, die zum weitaus größten Teil den Bilanzen von Ende 1932 entnommen sind, zum Teil aber auch auf früheren Bilanzen, zu einem geringen Teil sogar nur auf Schätzungen der Reichsbankanstalten beruhen. Bei den zahlenmäßig nicht erfaßten 176 Firmen handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um solche, deren bankmäßiges Geschäft unbedeutend ist, deren Zahlen also das Gesamtbild nur unerheblich beeinflussen würden. Eine Ausnahme bilden drei größere Firmen, von denen nähere Angaben nicht vorliegen, und die daher für die Besprechung der vorliegenden Ergebnisse außer Betracht bleiben mußten."

---

[47]) v. Schröder, Zukunftsaussichten des deutschen Privatbankierstandes. In „Der deutsche Volkswirt" v. 28. Febr. 1936.

[48]) Reichsbankstatistik, S. 184 ff. (Untersuchung des Bankwesens 1933.)

Es entfallen auf:

Gruppe	Eigenkapital	Firmen-bestand	Bilanzsumme absolut	Bilanzsumme in %
			Mill. RM	
I	unter RM 100 000	161	68,7	4
II	v. RM 100 000 bis RM 1 Million	307	405,7	22
III	von 1—5 Millionen	54	491,2	27
IV	über 5 Millionen	11	858,9	47
		533	1824,5	100

Zahlenmäßig am stärksten sind also die mittleren Betriebe mit eigenem Vermögen von RM 100 000.— bis 1 Million, während 47% der Bilanzsumme auf elf Großfirmen entfallen. Unter Einrechnung der nicht erfaßten Großfirmen steigt der Anteil dieser Gruppe nach Schätzung der Reichsbank auf 50 bis 55%.

Die Verschiedenheit innerhalb des Privatbankierstandes in bezug auf die Kapitalkraft geht aus den oben genannten Zahlen hervor. Dieser Verschiedenheit entsprechen auch große Unterschiede in der Art der geschäftlichen Betätigung.

Eine Einteilung der deutschen Privatbanken genau in Gruppen unter Berücksichtigung der Kapitalstärke und des Geschäftskreises ist sehr schwierig, da keine zuverlässigen Unterlagen gegeben sind; in vieler Hinsicht ist man auf Vermutungen und Taxen angewiesen; die Verhältnisse wechseln je nach Geschäftsentwicklung und unterliegen oft nennenswerten Verschiebungen.

In großen Zügen dürfte sich eine Uebersicht unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Verhältnisse wie folgt gestalten. Man kann unterscheiden:

1. Kapitalstarke, meist international fundierte, weltbekannte Unternehmungen, die mit einem schätzungsweisen Kapital von 20 bis 40 Millionen arbeiten. In dieser Gruppe rangieren die Bankhäuser Mendelssohn & Co., Berlin, und M. M. Warburg & Co., Hamburg, letztere mit noch heute ausgedehnten amerikanischen Beziehungen. Die zu dieser Kategorie gehörigen Banken unterscheiden sich von den großen filiallosen Aktienbanken (z. B. Berliner Handelsgesellschaft) allein durch die Form der Personalgesellschaft; der Geschäftskreis, das Ausmaß der Geschäfte, ist fast gleich. „Zwischen der Berliner Handelsgesellschaft und den großen Privatbankfirmen vom Range Mendelssohn und Warburg besteht kaum ein Wesensunterschied[49])."

[49]) P. Nassen, Art. Privatbankier. In Palyi u. Quittner, Handwörterbuch des Bankwesens.

2. Hauptsächlich im Inland tätige Unternehmungen:

a) Erste, hoch angesehene Bankhäuser mit großem Vermögen und alten Beziehungen zu Handel und Industrie, die mit einem Kapital von 1 bis 20 Millionen arbeiten. Hierzu rechnet man: S. Bleichröder und Gebr. Arnhold, Berlin, L. Behrens & Söhne und Conrad Hinrich Donner, Hamburg, Simon Hirschland, Essen, Sal. Oppenheim jun. & Cie., Köln. Vom Platze Frankfurt a. M. seien erwähnt: Jakob S. H. Stern, Gebr. Bethmann, B. Metzler sel. Sohn & Co., Grunelius & Co., Georg Hauck & Sohn. Auch die Firma Eichborn & Co. in Breslau, welche insbesondere große Beziehungen zum Getreidehandel hat, dürfte zu dieser Firmengruppe zählen. Als ein typischer Fall, in welchem größeren Bankhäusern auch noch Warenhandelsabteilungen angegliedert sind, sei die Firma Nottebohm & Co., Bank, Import und Export in Hamburg genannt. Die eingehaltene Reihenfolge soll natürlich nicht als Rangfolge gewertet werden.

b) Mittelbankiers mit lokaler Bedeutung mit einem Kapital von zirka 100 000.— bis 1 Million Mark;

c) Kleinbankiers mit einem Kapital von unter RM 100 000.—.

Die Tatsache der so sehr verschieden gelagerten Verhältnisse bei den deutschen Privatbanken spricht gegen die Verwirklichungsmöglichkeit des in Zeitungen und Schriften immer wieder dargelegten Planes eines Zusammenschlusses der Bankiers zu einer „Bank der Bankiers" zwecks Stärkung der Kapitalbasis. Durch einen solchen Zusammenschluß würden sich die Privatbanken ihres besonderen Vorteils, der eben in ihrer Individualität und ihrer Anpassungsfähigkeit liegt, berauben. Der Plan einer „Bank der Bankiers" ist ferner abzulehnen, weil „die Gründung eines solchen Instituts alle Nachteile einer einseitig gelagerten Berufsbank haben würde, ohne die Vorteile ausreichender finanzieller Stoßkraft, und somit die bestehende Uebersetzung im Bankgewerbe lediglich um ein weiteres Institut vermehrt werden würde, dessen Lebensfähigkeit mehr als problematisch wäre[50])".

III. Eigene und fremde Mittel der Privatbanken.

1. Abgrenzung der Begriffe eigene und fremde Mittel.

Nach dem Reichsgesetz über das Kreditwesen ist bei Einzelkaufleuten oder Personalgesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (insbesondere offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) als haftendes Eigenkapital eines Kreditinstitutes anzusehen: das Geschäftskapital nach Abzug der enstandenen Verluste oder Wertminderungen sowie der Entnahmen der Inhaber und

[50]) Materialien des Zentralverbandes, S. 190.

der diesen gewährten Kredite. Von Reserven sind dem Eigenkapital nicht zuzurechnen Delkredererücklagen und Rückstellungen jeder Art.

Nachgewiesenes freies Vermögen des oder der unbeschränkt haftenden Inhaber kann berücksichtigt werden.

Die Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals einer Privatbank ist allein noch nicht maßgebend für das Ausmaß ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Kreditwürdigkeit und ihrer Bedeutung. Es kommt in sehr wesentlichem Grade darauf an, welche weiteren eigenen Mittel dem oder den Inhabern zur Verfügung stehen und inwiefern dieselben dem Bankunternehmen dienstbar gemacht werden können. Eigene Effekten des Bankiers, die er seiner Firma im Gebrauchsfall zur Verfügung stellt, können in ganz bedeutendem Maße zu ihrer Leistungsfähigkeit beitragen. Auch größerer eigener unbelasteter Immobilienbesitz wird geeignet sein, im Bedarfsfalle der Firma Mittel zu verschaffen.

Ueber die Zusammensetzung der fremden Mittel soll anhand des neuen Bilanzschemas[51]) ein Ueberblick gegeben werden. Es gibt bedauerlicherweise noch keine Veröffentlichung von Privatbankbilanzen, die nach dem neuen Bilanzschema aufgestellt sind; die Anwendung des neuen Schemas ermöglicht jedoch eine systematische Darstellung der Zusammensetzung des Fremdkapitals, die hier in großen Zügen gebracht werden soll.

Nach dem neuen Bilanzschema zerfallen die fremden Mittel in

1. Gläubiger,
2. Verpflichtungen aus Akzepten und Solawechseln,
3. Spareinlagen,
4. Anleihen und Hypotheken,
5. durchlaufende Kredite.

Die Position 1 (Gläubiger) umfaßt sowohl die Depositeneinlagen als auch die Guthabenkonten von Konto-Korrent-Kunden. Sie ist ihrerseits nochmals untergeteilt in:

a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite;
b) sonstige im In- und Ausland aufgenommene Gelder und Kredite (Nostroverpflichtungen);
c) Einlagen deutscher Kreditinstitute;
d) sonstige Gläubiger.

Position a) bezieht sich auf die Kredite, die die bilanzierende Bank sich zugunsten ihres Kunden bei einer anderen Bank zur Verfügung stellen läßt.

Zur Position b) rechnen solche Gelder, die den Charakter von Schulden und Krediten, nicht von Einlagen haben.

Zur Position c) sind die Einlagen aller Kreditinstitute zu rechnen, die dem Reichskreditgesetz unterliegen.

---

[51]) Gemäß Reichsgesetz über das Kreditwesen, § 20.

Position d) umfaßt alle übrigen Gläubiger.

Eine eingehende Aufgliederung nach der Fälligkeit ist bei den Positionen c) und d) erforderlich. Der Bankier muß bei der Verwendung der ihm anvertrauten Gelder scharf auf die Termine des möglichen Zurückrufs der Gelder achten, damit die Liquidität seines Unternehmens nicht gefährdet wird.

Die Position 2 (Verpflichtungen aus Akzepten und Solawechseln) betrifft „Verpflichtungen, die durch Ausnutzung des eigenen Kredits zur Beschaffung flüssiger Mittel für eigenen oder fremden Gebrauch entstanden sind“[52]), und die an im voraus festgesetzten Terminen zu tilgen sind.

Position 3 umfaßt Spareinlagen, d. h. „Geldeinlagen auf Konten, die nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs, sondern der Anlage dienen und als solche insbesondere durch Ausfertigung von Sparbüchern gekennzeichnet sind“[53]).

Die Anleihen und Hypotheken (Position 4) sind bei den Kreditbanken deutschen Typs, für die die Aufnahme durchweg kurzfristiger Gelder bezeichnend ist, von geringer Bedeutung.

Unter durchlaufenden Krediten (Position 5) versteht man im allgemeinen die Beträge, die für kurze Zeit bei vorübergehendem Bedarf zur Abwicklung von Sondergeschäften aufgenommen sind.

2. Die eigenen und fremden Mittel bei Privatbanken und anderen Bankengruppen vor und nach der Krise 1931.

Der Reichsbankstatistik zufolge[54]) betragen die bilanzmäßig ausgewiesenen eigenen Mittel der erfaßten 533 Privatbankiers Ende 1932 362 Millionen RM; diesem Betrag stehen 1314 Millionen RM fremde Mittel (fremde Mittel = Kreditoren plus Akzeptverpflichtungen plus langfristige Schulden plus stille Beteiligungen) gegenüber.

Nach einer Erhebung, die im wesentlichen denselben Kreis von Firmen mit ihren Bilanzzahlen von Mitte bis Ende 1930 erfaßte, hatten die Eigenmittel 885 Millionen RM und die fremden Mittel 2178 Millionen RM betragen. Diese Zahlen überzeugen in erschütternder Weise von den vernichtenden Wirkungen der Krise. Fast drei Fünftel des Eigenkapitals sind verloren gegangen. Zwei Fünftel der in einem Posten ausgewiesenen Inlands- und Auslandskreditoren sind abgewandert oder bei eingetretenen Konkursen oder Vergleichsverfahren von Privatbankfirmen ausgefallen (Kreditorenstand von Mitte 1930: 1991 Millionen RM, Ende 1932: 1116 Millionen RM).

---

52) W. Kalveram, Bankbetriebslehre. In Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, S. 562.
53) KWG, § 22 (1).
54) Reichsbankstatistik, S. 185.

Zur Vertiefung des eben Gesagten erscheint es ratsam, der aufgezeigten Entwicklung bei den Privatbankiers die Entwicklung bei anderen Zweigen des Bankgewerbes gegenüberzustellen. Eine solche Gegenüberstellung bringt die nun folgende, der Reichsbankstatistik entnommene Zahlenübersicht[55]). Sie gibt Aufschluß über die bilanzmäßigen Veränderungen der gesamten Mittel, der eigenen Mittel und der fremden Mittel bei Privatbankiers, Berliner Großbanken, Sparkassen und gewerblichen Genossenschaften von Mitte 1930 bis Ende 1932.

	Privatbankiers	Berliner Großbanken	Sparkassen	Gewerbliche Genossenschaften
Gesamte Mittel	— 45	— 39	+ 3	— 23
Eigene Mittel	— 59	— 44	+ 51	— 6
Fremde Mittel	— 40	— 38	+ 2	— 26

Die gesamten, eigenen und fremden Mittel bei den einzelnen Bankengruppen Mitte 1930 wurden jeweils gleich 100 gesetzt. Die Tabelle bringt den Ende 1932 erfolgten Zugang bzw. Abgang bei den einzelnen Positionen.

Der Uebersicht zufolge ist bei den Privatbankiers der Verlust an den eigenen Mitteln und an den fremden Mitteln stärker als bei den Berliner Großbanken. Hinsichtlich der Großbanken ist aber zu bemerken, daß bei ihnen die bilanzmäßige Entwicklung der eigenen Mittel viel weniger einen Rückschluß auf die tatsächliche Entwicklung zuläßt als bei den Privatbankiers, da die Großbanken ihre eigenen Mittel zum Teil durch die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, hauptsächlich jedoch durch die Zuschüsse und Kapitalbeteiligungen der öffentlichen Hand, wieder auffüllen konnten.

Während bei den Privatbankiers und den Berliner Großbanken an den gesamten Mitteln Abgänge zu verzeichnen sind, sind bei den Sparkassen Zugänge erfolgt. Einem Verlust an gesamten Mitteln von 45 bzw. 39% bei den Privatbanken bzw. den Großbanken steht ein Zugang an gesamten Mitteln von 3% bei den Sparkassen gegenüber. Dieser Zuwachs an gesamten Mitteln von 3% ist das Ergebnis der Vermehrung der eigenen Mittel um 51% und der fremden Mittel um 2%. Bei der Wertung des Zuwachses an eigenen Mitteln um 51% ist zu berücksichtigen, daß bei den Sparkassen das Eigenkapital ersetzt wird durch die Garantie des Gemeindeverbandes und die eigenen Mittel nur einen geringen Bruchteil der fremden Mittel ausmachen. Es wirkt sich daher eine Veränderung bei den eigenen Mitteln, in Prozenten ausgedrückt, in stärkstem Maße aus.

[55]) Reichsbankstatistik, S. 186.

Die Genossenschaften weisen, analog den Großbanken und den Privatbankiers Abgänge auf, jedoch sind die Abgänge nicht so stark wie bei den Großbanken und den Privatbanken.

Zur weiteren Klärung, zur Veranschaulichung der Entwicklung der Größenverhältnisse, sollen absolute Zahlen in Betracht gezogen werden. Die absoluten Zahlen, die der eben besprochenen Tabelle „Bilanzmäßige Veränderungen in Prozenten seit Mitte 1930" zugrunde liegen, konnten für die Gruppen: Großbanken, Sparkassen und Genossenschaften nicht beschafft werden. Statt dessen mußten die in der Reichsbankstatistik enthaltenen Angaben über die absolute Höhe der eigenen und fremden Mittel Ende 1930, 1931 und 1932[56]) bei diesen Gruppen Verwendung finden. Bei Auswertung dieser Zahlen können also nicht die gleichen zahlenmäßigen Feststellungen wie bei der vorherigen Tabelle gemacht werden, jedoch dürften sich wohl aus beiden Uebersichten die gleichen Tendenzen ablesen lassen.

Aus den Zahlen der Reichsbankstatistik wurde folgende Uebersicht gebildet[57]):

in Millionen Mark

	Privatbanken	Berliner Großbanken mit u. ohne Filialnetz	Sparkassen	Genossenschaften
Ende 1930				
Eigene Mittel. . .	885*)	883	370	665
Fremde Mittel . .	2 178*)	12 020	12 588	4 724
Ende 1931				
Eigene Mittel. . .	Angab. fehlt	627	455	677
Fremde Mittel . .	Angab. fehlt	8 914	12 415	4 343
Ende 1932				
Eigene Mittel. . .	362	542	535	642
Fremde Mittel . .	1 314	8 223	12 049	3 906

*) Nach einer Erhebung, die im wesentlichen Firmen mit ihren Bilanzzahlen von Mitte bis Ende 1930 erfaßte.

Wie bereits eingangs dargelegt, haben sich die eigenen Mittel der durch die Reichsbankstatistik erfaßten Privatbankiers von 885 Millionen Mitte 1930 auf 362 Millionen Ende 1932 reduziert, die fremden Mittel in der gleichen Zeit von 2178 Millionen auf 1314 Millionen. Demgegenüber sind die eigenen Mittel der Berliner Großbanken von 883 Millionen auf 542 Millionen gesunken. Die fremden

[56]) Reichsbankstatistik, Bl. 4, S. 50 ff.
[57]) Reichsbankstatistik, Bl. 4, S. 50 f; Reichsbankstatistik, Privatbankuntersuchung, S. 185 ff.

Mittel, die Ende 1930 eine Höhe von 12,020 Millionen aufwiesen, gingen Ende 1932 auf 8,223 Millionen zurück.

Die eigenen Mittel der Sparkassen sind von 370 Millionen Ende 1930 auf 535 Millionen Ende 1932 gestiegen. Der Rückgang der fremden Mittel um 539 Millionen steht mit dem Ergebnis der Tabelle auf S. 41, die einen Zugang von 2% aufweist, deshalb im Widerspruch, weil bei letzterer der Zugang ab Mitte und nicht Ende 1930 berechnet wurde. Der Zugang in diesem Zeitabschnitt ist mit zirka 700 Millionen anzunehmen und dürfte auf Einzahlungen sowie auf die per 31. Dezember erfolgten Zinsgutschriften zurückzuführen sein.

Die Verminderung der eigenen Mittel bei den Genossenschaften von 665 Millionen auf 642 Millionen ist nur gering, stärker macht sich die Verringerung der fremden Mittel von 4724 auf 3906 Millionen bemerkbar.

Ende 1930 waren die eigenen Mittel der fünf Berliner Großbanken (883 Millionen) fast genau so hoch wie die eigenen Mittel aller Privatbanken, die die Reichsbankstatistik erfaßt hat (885 Millionen). Die Größe der eigenen Mittel bei den Privatbanken überrascht zuerst. Es ist jedoch zu bedenken, daß der gleiche Betrag, der einerseits die eigenen Mittel von insgesamt fünf Rieseninstituten darstellt, andererseits sich auf mehrere hundert Banken verteilt.

1932 waren die gesamten eigenen Mittel der Privatbanken (362 Millionen) weit niedriger als die gesamten eigenen Mittel der über bessere Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten verfügenden Großbanken (542 Millionen).

Bei einem Vergleich der fremden Mittel von

	Privatbanken	Großbanken
Ende 1930 . . .	2,178 Millionen	12,020 Millionen
Ende 1932 . . .	1,314 Millionen	8,223 Millionen

ergibt sich, in welch starkem Maße durch das ausgebaute Filial- und Depositenkassennetz die Großbanken fremde Mittel an sich ziehen. Während Ende 1930 die fremden Mittel der Großbanken das Fünffache der fremden Mittel der Privatbanken ausgemacht haben, betrugen sie Ende 1932 das Sechsfache.

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln bei den Privatbanken hat Mitte 1930 1:2 1/3 betragen. Nach dem Stand von 1932 beträgt es rund 1:4. Demgegenüber betrug das Verhältnis der

eigenen zu den fremden Mitteln bei den Großbanken Ende 1930 1:13 und Ende 1932 1:15.

Je höher der Umfang der fremden Gelder im Verhältnis zum Eigenkapital anwächst, desto geringer kann die Spanne zwischen Aktiv- und Passivzinsen sein, um eine angemessene Rentabilität des Eigenkapitals zu garantieren.

Der relativ höhere Anteil an fremden Mitteln bei den Großbanken bedeutet für sie leichtere Gewinnmöglichkeiten im Kreditgeschäft, für die der Privatbankier bei anderen Geschäftssparten auf Grund seiner persönlichen Tüchtigkeit einen Ausgleich schaffen muß.

Die eben gekennzeichnete Kapitalstruktur (durchschnittliches Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital von zirka 1 : 15) war nicht von Anfang an den Großbanken eigen. „Ursprünglich gaben die ersten Großbanken den eigenen Mitteln vor den fremden Geldern den Vorzug, ein Standpunkt, der nicht zum wenigsten durch den Charakter der von ihnen damals vornehmlich betriebenen Finanzierungsgeschäfte begründet ist. In dem Geschäftsbericht des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins vom Jahre 1850 findet sich folgendes interessante Bekenntnis: Wir erachten es im Interesse vollkommener Sicherheit unseres Institutes nicht für zweckmäßig, durch erleichternde Bedingungen auf eine Steigerung der Depositen hinzuwirken, da wir es weit vorziehen, den Betrieb der Geschäfte, soweit als dies bei der Natur des Bankverkehrs möglich und mit den Interessen der Korrespondenten vereinbar, nur mit eigenen Mitteln zu bewirken."[58])

Bei den Sparkassen betrug das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln im Jahre 1930 1:34, im Jahre 1932 1:23. Es ist hier eine der Entwicklung der Großbanken und Privatbanken gegenläufige Tendenz zu verzeichnen. Während die Relation zwischen Eigen- und Fremdkapital bei Privatbanken und Großbanken schlechter geworden ist, hat sie sich bei den Sparkassen verbessert. Die Entwicklung bei den Sparkassen dürfte ihre Erklärung finden in dem Streben nach Ansammlung eigener Mittel, die die öffentliche Garantie in den Hintergrund drängen sollen.

3. Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln innerhalb der einzelnen Privatbankgruppen.

Innerhalb der einzelnen in der Reichsbankstatistik enthaltenen Gruppen der Privatbankiers (nach Vermögensklassen gegliedert) ist das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Mitteln verschie-

58) Palyi u. Quittner, Handwörterbuch des Bankwesens.

den. Von je 100 RM zur Verfügung stehenden Mitteln entfallen laut Reichsbankstatistik[59]):

in den Gruppen:	auf eigene Mittel RM	auf fremde Mittel RM
I. Eigenkapital unter RM 100 000.—	4	96
II. von RM 100 000.— bis 1 Million	28	72
III. von 1 bis 5 Millionen	25	75
IV. über 5 Millionen	17	83

Daraus ergibt sich eine Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital

für Gruppe I von 1:24
„ „ II „ 1:2,6
„ „ III „ 1:3
„ „ IV „ 1:4,9

Besonders gering ist das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital bei der Gruppe mit einem Eigenkapital unter RM 100 000.—. Die Erklärung hierfür liegt nach der in der Reichsbankveröffentlichung zum Ausdruck gebrachten Ansicht darin, daß viele Firmen mit einem größeren Geschäftsumfang infolge der Schrumpfung des Eigenvermögens durch Verluste in dieser Gruppe enthalten sind.

Die Tatsache, daß bei der Gruppe der größten Firmen das Verhältnis ungünstiger ist als bei Gruppe II und III, wird in der Reichsbankveröffentlichung dadurch erklärt, daß es bei dieser Gruppe sich in größerem Ausmaß um Auslandsgelder handelt, gegen deren Abzug die Firmen durch Stillhalteabkommen geschützt sind, während die eigenen Mittel durch Verluste stark zusammengeschrumpft sind.

In allen Fällen ist jedoch zu berücksichtigen, daß das private Vermögen der Bankiers statistisch nicht erfaßt werden konnte.

4. Die eigenen Mittel und die Aufgliederung der fremden Mittel.

a) Bei den durch die Sondererhebungen der Reichsbank erfaßten Privatbanken.

Die von der Reichsbank herausgegebene Sammelbilanz von 533 Privatbankiers per Ende 1932 ist im Vergleich zum neuen Bilanzschema nur wenig gegliedert. Die Passivseite stellt sich folgendermaßen dar:

[59]) Reichsbankstatistik, S. 185.

	Insgesamt		davon entfallen auf Firmen mit eigenen Mitteln							
	533 Firmen	%	bis 100 000 RM 161 Firmen	%	v. 100 000 b. 1 Mill. RM 307 Firmen	%	v. 1 Mill. bis 5 Mill. RM 54 Firmen	%	über 5 Mill. RM 11 Firmen	%
Eigene Mittel	362,0	20	2,5	3	108,8	27	121,1	25	129,6	15
Kreditoren insgesamt . .	1116,3	61	47,8	70	246,3	61	302,1	61	520,1	61
Davon deutsche Banken, Sparkassen usw. . . .	114,4	6	4,0	6	26,6	7	33,7	7	50,1	6
Kreditoren ohne Auslandskreditoren.	764,2	42	44,7	65	228,1	55	254,6	52	236,8	28
Akzeptverpflichtungen . .	144,0	8	—	—	4,9	1	33,1	7	106,0	12
Kurzfristige fremde Mittel zusammen.	1260,3	69	47,8	70	251,2	62	335,2	68	626,1	73
Langfristige Schulden und stille Beteiligungen . .	53,7	3	5,9	9	21,6	5	23,6	5	2,6	—
Fremde Mittel insgesamt .	1314,0	72	53,7	79	272,8	67	358,8	73	628,7	73
Sonstige Passiva	148,5	8	12,5	18	24,1	6	11,3	2	100,6	12
Passiva insgesamt . . .	1824,5	100	68,7	100	405,7	100	491,2	100	858,9	100

Bei einer Bilanzsumme von 1824,5 Millionen machen die eigenen Mittel 362 Millionen aus, und die fremden Mittel betragen insgesamt 1314 Millionen. Die fremden Mittel zerfallen in

Kreditoren insgesamt . . . . . 1 116,3 Mill.
Akzeptverpflichtungen . . . . . 144,0 Mill.
Langfristige Schulden und stille Beteiligungen 53,7 Mill.,

sie sind also in der Hauptsache kurzfristiger Natur.

Die Akzeptverpflichtungen machen bei den 533 Firmen insgesamt 8% der Bilanzsumme aus; hingegen fehlen sie bei der Firmengruppe mit eigenen Mitteln bis 100 000 RM ganz. Bei der Gruppe IV, die Firmen mit eigenen Mitteln über 5 Millionen umfaßt, machen die Akzeptverpflichtungen 12% der Bilanzsumme aus.

„Das Akzeptgeschäft bildet eine ziemlich unbestrittene Domäne der ersten Banken und Bankfirmen, was daraus leicht erklärlich ist, daß die Kreditgewährung durch Hergabe des Akzeptes nur dann zweckdienlich sein kann, wenn das Akzept leicht und billig realisierbar ist“[60]).

Von den Kreditoren insgesamt in Höhe von 1116,3 Millionen bei den erfaßten 533 Firmen sind 114,4 Millionen — d. i. ungefähr der zehnte Teil — Gelder von deutschen Banken und Sparkassen. Bei den Gruppen I, II, III und IV findet sich im einzelnen ungefähr das gleiche Verhältnis.

[60]) Palyi u. Quittner, Handwörterbuch des Bankwesens, S. 31.

Aus der Betrachtung der Reichsbankstatistik läßt sich aber nicht die Feststellung ableiten, daß alle Privatbanken kurz- und mittelfristige Bankengelder in Höhe von einem Zehntel ihrer Kreditoren aufnehmen. Die Verhältnisse sind bei den einzelnen Privatbankfirmen sehr verschieden gelagert. Bei den Firmen z. B., die durch die Reichsbankstatistik nicht erfaßt werden, weil sie das reguläre Depositengeschäft nicht betreiben, dürften sich zahlreiche Privatbankiers befinden, die als Ersatz für fehlende Kundschaftsgelder Bankengelder in großem Ausmaß hereinnehmen. Diese Gelder werden in den meisten Fällen durch Weitergabe der von den Debitoren hereingenommenen Sicherheiten gedeckt.

Von den in der Reichsbanksammelbilanz insgesamt ausgewiesenen Kreditoren in Höhe von 1116,3 Millionen RM werden Kreditoren ohne Auslandskreditoren in Höhe von 764,2 Millionen RM angegeben. Die Gruppe über 5 Millionen RM eigene Mittel weist Auslandskreditoren in Höhe von 33% der Bilanzsumme auf, während die Auslandskreditoren bei

Gruppe I 5%, Gruppe II 6% und Gruppe III 9%

der Bilanzsumme ausmachen.

Laut besonderer Angabe in der Reichsbankstatistik sind die Zahlen, die Kreditoren ohne Auslandskreditoren betreffen, nicht zuverlässig, da die Auslandskreditoren bilanzmäßig häufig nicht besonders ausgewiesen wurden und von den Reichsbankanstalten Schätzungen vorgenommen werden mußten.

Ohne den angegebenen Zahlen im einzelnen größeren Wert beizumessen, soll die Tendenz hervorgehoben werden, daß bei den kapitalstärkeren Firmen das Auslandgeschäft bedeutender ist als bei den kapitalschwächeren Firmen. Bei der Heranziehung ausländischer Kapitalien in der Nachkriegszeit waren die großen Privatbanken auf Grund ihrer internationalen Beziehungen maßgebend beteiligt.

b) Die eigenen Mittel und die Aufgliederung der fremden Mittel bei Privatbankfirmen im Vergleich zu den Großbanken (unter Sonderbehandlung besonders bedeutender Privatbankfirmen).

Eine weitgehendere Aufgliederung der Bilanzpositionen als bei der eben besprochenen Sammelbilanz von 533 Privatbankiers findet sich bei den unkompensierten Bilanzen im Durchschnitt des Standes vom 31. 12. 1932 und 30. 6. 1933[61]), die von der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Reichsbank veröffentlicht wurden.

[61]) Untersuchungen des Bankwesens 1933, 2. Teil, Statistiken, S. 316 ff.

Unter den 656 insgesamt erfaßten Banken mit einer Bilanzsumme von rund 25 Milliarden Mark befinden sich u. a. 424 Privatbankiers mit einer Bilanzsumme von 1 600 Millionen und 5 Berliner Großbanken mit einer Bilanzsumme von 9 185 Millionen Mark. Die Zahl der erfaßten Privatbankiers ist im Vergleich zu den insgesamt existierenden Privatbankiers nur gering. Ihr Anteil an der Bilanzsumme der Privatbankiers insgesamt, der sich zur Zeit der Erhebung auf ungefähr 2 Milliarden belaufen dürfte, ist dagegen mit 1 600 Millionen Mark bedeutend.

Innerhalb der 424 insgesamt erfaßten Privatbankiers mit einer Bilanzsumme von 1 600 Millionen wurden 10 besonders bedeutende Privatbankiers mit einer Bilanzsumme von 684 Millionen nochmals gesondert erfaßt.

Passivseite der unkompensierten Bilanzen in Prozenten der Bilanzsummen im Durchschnitt des Standes vom 31. 12. 1932 u. 30. 6. 1933.

	5 Berliner Großbanken	424 Privatbanken	10 bedeut. Privatbank.
1. Aktien- bzw. Geschäftskapital	4,8	15,2	8,4
2. Reserven	1,1	2,0	1,7
3. Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	10,7	18,3	33,9
4. Provisionsfreie tägliche Gelder a) in Reichsmark	22,0	16,1	14,2
aa) Banken	5,3	3,2	2,8
bb) sonstige	16,7	12,9	11,4
b) in Währung	1,1	1,4	1,1
5. Provisionspflichtige tägl. Gelder a) in Reichsmark	3,7	2,9	1,5
aa) Banken	0,4	0,3	—
bb) sonstige	3,3	2,6	1,5
b) in Währung	0,1	0,1	—
6. Befristete Gelder a) in Reichsmark	28,2	17,1	10,8
aa) Banken	8,0	4,5	3,6
bb) sonstige	20,2	12,6	7,2
b) in Währung	6,9	3,6	4,3
7. Spargelder	3,4	4,4	2,1
8. Schecks im Umlauf	0,1	0,2	—
9. Akzepte	8,0	6,4	9,7
10. Verpflichtungen aus durchlaufenden Sonderkrediten	4,0	1,1	0,6
11. Verpflichtungen aus rediskontierten Wechseln	4,3	9,2	11,0
12. Langfristige Anleihen bzw. Darlehen (einschl. Hypotheken)	1,4	0,8	0,1
13. Sonstige Passiva	0,2	1,2	0,6
	100,0	100,0	100,0
Bilanzsumme in Millionen RM	9 185	1 600	684

Bei Untersuchung der vorstehenden Uebersicht bestätigt sich die bereits gemachte Feststellung, daß bei den Privatbanken das Eigenkapital einen größeren Teil der Bilanzsumme ausmacht als bei den Großbanken. Bei den 10 bedeutenden, gesondert erfaßten Privatbanken hat das Fremdkapital einen größeren Anteil an der Bilanzsumme als bei den 424 Privatbanken insgesamt.

Die Gläubigerpositionen (Pos. 4, 5 u. 6) sind aufgeteilt in tägliche Gelder und befristete Gelder. Die täglichen Gelder sind ihrerseits aufgeteilt in provisionsfreie und provisionspflichtige Gelder. Innerhalb der Gläubiger verhalten sich die täglichen Gelder zu den befristeten Geldern bei den 5 Großbanken wie 26,9 zu 35,1, bei den 424 Privatbanken wie 20,5 zu 20,7. Auch bei Hinzunahme der Spargelder (Privatbanken 4,4% der Bilanzsumme, Großbanken 3,4% der Bilanzsumme) bleibt das Ergebnis bestehen, daß bei den Großbanken ein größerer Teil der Gläubiger langfristigen Charakter hat als bei den Privatbanken. Die Großbanken sind in Anbetracht der hohen Verhältniszahl von Fremd- zu Eigenkapital gezwungen, das hierin liegende Risiko für die hereingenommenen Gelder durch Bindung auf einen längeren Zeitabschnitt zu vermindern.

Von den täglichen und befristeten Geldern insgesamt entfällt bei den 10 bedeutenden Privatbanken der 6. Teil auf Gelder in Währung. Bei den fünf Berliner Großbanken machen diese Gelder den 7. Teil der täglichen und befristeten Gelder aus, hingegen entfällt bei allen erfaßten Privatbanken der 8. Teil der täglichen und befristeten Gelder auf Gelder in Währung.

Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß bei der vorliegenden Aufgliederung der Passivseite die seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite (Pos. 3) gesondert ausgewiesen sind. Der verhältnismäßig hohe Anteil der Privatbankiers von 18,3% und insbesondere der 10 bedeutenden Privatbankiers von 33,9% gegenüber 10,7% bei den Berliner Großbanken weist auf die internationale Verflechtung der Privatbankiers hin, die infolge ihrer Beziehungen vorzüglich Außenhandelsgeschäfte finanzieren. (Vgl. S. 57 dieser Arbeit).

Die Bedeutung des Akzeptgeschäftes (Pos. 9) ist bei den Berliner Großbanken und den 10 bedeutenden Privatbanken eine größere als bei den 424 Privatbanken insgesamt (vgl. S. 46).

Die Verpflichtungen aus rediskontierten Wechseln machen bei den Privatbanken insgesamt und den 10 bedeutenden Privatbanken einen höheren Anteil an der Bilanzsumme aus als bei den fünf Berliner Großbanken. Es ist daran zu denken, daß die Privatbanken die hereingenommenen Wechsel in zahlreichen Fällen zum Rediskont weitergeben, während die Großbanken kapitalkräftig genug sind, die Wechsel im Portefeuille zu halten. Die Tatsache, daß bei den 10

bedeutenden Privatbanken die Verpflichtungen aus rediskontierten Wechseln einen höheren Anteil an der Bilanzsumme ausmachen als bei den Privatbanken insgesamt, dürfte sich dadurch erklären lassen, daß die bedeutenden Privatbanken auch an der Finanzierung des Inlandhandels besonders starken Anteil nehmen.

c) Standort und Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln, bzw. Aufgliederung der fremden Mittel.

In diesem Kapitel soll hingewiesen werden auf einige Verschiedenheiten, die bei Privatbanken in verschiedenen Gebieten des deutschen Reiches bestehen und die auf der Passivseite der unkompensierten Bilanzen in Prozenten der Bilanzsumme im Durchschnitt des Standes vom 31. 12. 1932 und 30. 6. 1933, gegliedert nach Gebietsteilen[62]), zum Ausdruck kommen.

Von den 424 insgesamt erfaßten Privatbankiers entfallen 87 Firmen auf Berlin; 24 auf Frankfurt a. M.; 28 auf die Hansestädte; 46 auf Nordwestdeutschland (ohne Hansestädte), Ostseeprovinzen und Brandenburg (ohne Berlin); 77 auf Mitteldeutschland und Schlesien; 49 auf West- und Südwestdeutschland (ohne Frankfurt a. M.) und 113 auf Süddeutschland. Wenn auch diese Statistik nur ca. die Hälfte des Standes der im regulären Depositen- und Konto-Korrentgeschäft tätigen Privatbanken erfaßt, so ist doch anzunehmen, daß durch die nicht erfaßten Privatbanken keine wesentliche Aenderung entstehen kann, da sie kapitalmäßig nicht bedeutend sein können.

Besonders fällt bei Betrachtung der obengenannten Statistik auf, wie verschieden in den einzelnen Gebietsteilen der Anteil der Spargelder an der Bilanzsumme ist. Die Spargelder sind mit 13,8% der Bilanzsumme am stärksten vertreten in Nordwestdeutschland (ohne Hansestädte), Ostseeprovinzen und Brandenburg (ohne Berlin). In Mitteldeutschland und Schlesien sowie in Süddeutschland nehmen sie mit 9,2 bzw. 7,9% der Bilanzsumme eine Mittelstellung ein. Demgegenüber machen die Spargelder in Frankfurt a. M. nur 0,5%, in den Hansestädten 0,4% und in Berlin sogar nur 0,2% der Bilanzsumme aus.

In kleineren Städten hat sich infolge der persönlichen Bindungen das Vertrauen der Sparer zum Bankier in besserem Maße erhalten können als in den Großstädten. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß gerade in den Großstädten durch ein ausgedehntes Netz von Zahlstellen der Sparkassen der wesentlichste Teil der Spargelder angezogen wird.

---

[62]) Untersuchungen des Bankwesens, 1933, II. Teil, Statistiken, S. 320 ff.

Ein ganz besonders hohes Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme weisen die 28 erfaßten hanseatischen Privatbankiers mit 27,2% der Bilanzsumme auf. Bei den erfaßten Privatbankiers insgesamt beträgt das Eigenkapital 17,2% der Bilanzsumme. Hat man nun von diesen Relationen aus auf ein besonders hohes Eigenkapital (absolut gesehen) der hanseatischen Banken zu schließen, oder ist anzunehmen, daß die für die hanseatischen Banken genannte Relation weitgehend bestimmt ist durch die Schrumpfung der Bilanzsumme?

Eine Untersuchung der durchschnittlichen Bilanzsummen verschiedener Reichsgebiete liefert folgendes Ergebnis:

Reichsdurchschnitt	3,77	Millionen	RM
Berlin	3,10	„	„
Frankfurt a. Main	3,50	„	„
Hansestädte	2,35	„	„
West- und Südwestdeutschland . .	12,12	„	„

Einer durchschnittlichen Bilanzsumme bei allen erfaßten Privatbanken von 3,77 Millionen und einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 12,12 Millionen der Privatbanken West- und Südwestdeutschlands steht eine durchschnittliche Bilanzsumme von 2,35 Millionen bei den hanseatischen Privatbankiers gegenüber.

Die Finanzstruktur der hanseatischen Privatbanken dürfte demnach eine Folge der bei ihnen eingetretenen Geschäftsschrumpfung sein. Der Niedergang des Welthandels hat die Hansestädte und damit auch die hanseatischen Privatbanken in ganz besonderem Maße getroffen.

Die Privatbanken in West- und Südwestdeutschland, die die höchste durchschnittliche Bilanzsumme aufweisen, sind diejenigen des Industriegebietes. Bei ihnen tritt die Bedeutung der eigenen Mittel zu Gunsten der fremden Gelder stark zurück, sie betragen nur 12,2% der Bilanzsumme gegenüber der Durchschnittszahl für alle erfaßten Banken von 17,2%.

Bei den Privatbanken West- und Südwestdeutschlands machen innerhalb der fremden Gelder die seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite mit 39,8% (gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 18,3%) einen sehr hohen Anteil an der Bilanzsumme aus, was auf ein besonders ausgeprägtes Rembourskreditgeschäft bei den Privatbanken West- und Südwestdeutschlands schließen läßt. In dem Industriegebiet West- und Südwestdeutschlands steht das Exportgechäft im Vordergrund. Der Verkauf der Waren erfolgt zum größten Teil gegen ausländisches Akkreditiv, welches bei dem Bankier im Versandbezirk in Anspruch genommen wird.

5. Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen hinsichtlich der Finanzstruktur.

Der Grundgedanke der Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen hinsichtlich der Finanzstruktur ist die Notwendigkeit einer Stärkung des Garantiekapitals bei den Kreditinstituten. „Die Gesamtverbindlichkeiten sollen ein noch zu bestimmendes Mehrfaches des Eigenkapitals nicht überschreiten, wobei nach Gruppen und Arten eine verschiedene Bemessung nötig ist[63])."

Das Eigenkapital bei Einzelkaufleuten oder Personalgesellschaften wird, wie bereits erwähnt, im Gesetz definiert als

> „das Geschäftskapital nach Abzug der Verluste oder Wertminderungen sowie der Entnahmen der Inhaber und der diesen gewährten Kredite".
>
> „Nachgewiesenes (freies) Vermögen der unbeschränkt haftenden Inhaber kann berücksichtigt werden. Von Reserven sind dem Eigenkapital nicht zuzurechnen Delkredererücklagen und Rückstellungen jeder Art." (KWG. § 11, II., III.)

Die Gesamtverpflichtungen eines Kreditinstitutes aus

a) Depositengeldern,
b) Spareinlagen,
c) Konto-Korrentguthaben der Kundschaft,
d) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite,
e) Nostroverpflichtungen,
f) Akzepten und Ausstellungen eigener und gezogener Wechsel, soweit diese sich im Verkehr befinden,

sollen abzüglich der liquiden Mittel im Sinne des § 16, I u. II ein vom Aufsichtsamt zu bestimmendes Mehrfaches des haftenden Eigenkapitals nicht überschreiten (§ 11, I).

Liquide Mittel im Sinne des § 16, I und II, sind:

1. Barreserve oder liquide Mittel ersten Ranges: Kassenbestand, Guthaben bei der Reichsbank und bei den Postscheckämtern,
2. Liquide Mittel zweiten Ranges: 90-Tage-Wechsel und lombardfähige Wertpapiere, dagegen nicht Nostroguthaben, weil laut Begründung nicht stets realisierbar.

Das Aufsichtsamt ist lediglich in der Richtung gebunden, daß es das oben definierte Verhältnis für die Kreditinstitute nicht ungünstiger als auf 5 : 1 bemessen darf. „Das Gesetz dringt auf eine wesentliche Stärkung der Finanzstruktur. Sehr zu begrüßen ist es aber, daß diese Vorschriften und die übrigen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur keine schnelle und zwangsweise Umlagerung im feinnervigen Kreditapparat vorsehen, da die Umbildungen behutsam und allmählich erfolgen sollen[64])."

---

[63]) W. Kalveram, Organisation des deutschen Bankwesens. Rede v. 16. 12. 1935.
[64]) W. Kalveram, Organisation des deutschen Bankwesens, a. a. O.

Auf Grund der in der Reichsbankstatistik enthaltenen Unterlagen für 1932 ergibt sich bei Berechnung nach den Vorschriften des Kreditgesetzes — gegenüber der auf S. 43 dieser Arbeit angegebenen Relation zwischen Eigen- und Fremdkapital bei den Privatbanken von durchschnittlich 1 : 4 — ein Verhältnis des Eigenkapitals zu den Gesamtverpflichtungen abzüglich der liquiden Mittel ersten und zweiten Ranges von ca. 1 : 3.

Im Vergleich hierzu stellt sich das nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über das Kreditwesen errechnete Verhältnis nach dem Stand vom 31. 10. 34 bei den nachstehenden Banken folgendermaßen dar:

bei der D. D.-Bank	wie 1 : 11,6
„ „ Dresdener Bank	„ 1 : 9
„ „ Commerzbank	„ 1 : 8,1
„ den Staats- und Landesbanken	„ 1 : 7,4

Die Errechnung der Verhältniszahlen[65]) wurde wie folgt vorgenommen:

	D. D.-Bank	Dresdener Bank	Commerz-bank	Staats- und Land.-Bank.
	in Millionen RM			
Kreditoren und Akzepte . . .	2.810	2.387	1.196	2.175
./. Liquide Mittel (§ 16) . . .	1.019	794	461	1.025
Verbleibende Verpflichtungen .	1.791	1.593	735	1.150
Eigenkapital	155	165	90	155
Verhältnis zwischen Eigenkapital und Verpflichtungen	1 : 11,6	1 : 9	1 : 8,1	1 : 7,4

Die durch das Kreditgesetz erhobene Forderung einer Stärkung der Finanzstruktur im Sinne einer Verbesserung des Verhältnisses von Eigenkapital zu Fremdkapital ist also weit mehr auf Großbanken und öffentliche Banken anzuwenden als auf das Privatbankiergewerbe. Während man gerade den Großbanken vielfach den Vorwurf einer Geschäftserweiterung ohne genügende Eigenkapitalbasis machen kann, ist ein großer Teil des Privatbankierstandes aus Mangel an Fremdkapital in seiner Betätigungsmöglichkeit weitgehend eingeengt worden.

IV. Die Anlage der eigenen und fremden Mittel der Privatbanken.

Nachdem das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Mitteln untersucht wurde und abschließend die Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen hinsichtlich der Finanzstruktur

65) Kontrollierte Kreditwirtschaft, a. a. O., S. 66.

Darstellung fanden, kommen wir zu einer Untersuchung, wie die Privatbanken die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel wieder zur Anlage bringen.

Ohne auf eine Behandlung der Anlagemöglichkeiten auf Grund des neuen Bilanzschemas einzugehen, soll die Betrachtung der Reichsbankstatistik vorgenommen werden.

1. Die Aufgliederung der Anlagen.

a) bei den durch die Sondererhebung der Reichsbank erfaßten Privatbanken.

Die Aktivseite der in der Sondererhebung der Reichsbank enthaltenen Sammelbilanz von 533 Firmen von Ende 1932, getrennt nach den vier Vermögensgruppen, bietet folgendes Bild[66]):

(Siehe Tabelle S. 55).

Wurde früher festgestellt, daß innerhalb der fremden Mittel der Privatbanken die kurzfristigen Mittel gegenüber den langfristigen Verbindlichkeiten vorherrschend sind, so treten dementsprechend die Kredite in kurzfristiger Form mit ca. 70% der Bilanzsumme als wichtigster Posten der Anlageseite hervor, während die langfristigen Ausleihungen und Dauerbeteiligungen nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Unter der Bezeichnung Kurzkredite sind Kontokorrentkredite, Warenvorschüsse, Lombards, Reports, Diskontkredite usw. zusammengefaßt. Es dürfte sich hierbei in der Regel um in einem Zeitraum bis zu ca. 3 Monaten fällige Kredite handeln.

Die Behandlung der liquiden Mittel soll noch später, bei der Besprechung der Liquidität erfolgen, ebenso wird der Bilanzposten Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen an anderer Stelle besprochen werden.

Die Unterschiede bei den Sammelbilanzen der vier Vermögensgruppen sind keine allzu großen.

In besonderem Maße erwähnenswert erscheint jedoch der Anteil der Firmen mit eigenen Mitteln über 5 Millionen Mark an Kurzkrediten, der 73% der Bilanzsumme ausmacht, gegenüber einem Anteil von 65, 64 und 67% bei den drei anderen Firmengruppen.

b) Die Aufgliederung der Anlagen bei Privatbankfirmen im Vergleich zu den Großbanken

(unter Sonderbehandlung besonders bedeutender Privatbankfirmen).

Weit aufschlußreicher hinsichtlich der Aufgliederung der Anlagen bei Privatbankfirmen ist die Aktivseite der von der Reichs-

[66]) Untersuch. d. Bankwesens, a. a. O., S. 192.

in Millionen RM

	Insgesamt		davon entfallen auf Firmen mit eigenen Mitteln							
	533 Firmen	%	bis 100000 RM 161 Firmen	%	von 100000 bis 1 Mill. RM 307 Firmen	%	von 1 Mill. bis 5 Mill. RM 54 Firmen	%	über 5 Mill. RM 11 Firmen	%
1. Kasse und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	33,0	2	2,0	3	11,6	3	12,0	2	7,4	1
2. Wechsel und Schecks .	117,1	6	3,3	5	24,2	6	32,9	7	56,7	7
3. Unverzinsliche Schatzanweisungen	15,6	1	0,2	—	1,2	—	1,6	—	12,6	1
4. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen . .	96,4	5	3,2	5	16,1	4	34,4	7	42,7	5
5. Liquide Mittel (1—4) zusammen	262,1	14	8,7	13	53,1	13	80,9	16	119,4	14
6. Sonstige Kredite in kurzfrist. Form (Reports, Lombards, Warenvorschüsse, Kontokorrentkredite . .	1128,7	62	40,9	60	235,7	58	292,1	60	560,0	65
7. Kurzkredite (2+3+6) zusammen	1261,4	69	44,4	65	261,1	64	326,6	67	629,3	73
8. Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen . . .	189,7	10	7,4	10	47,8	12	61,7	13	72,8	9
9. Langfristige Ausleihungen und Dauerbeteiligungen .	70,1	4	3,6	5	18,6	5	28,1	5	19,8	2
10. Sonstige Aktiva . . .	173,9	10	8,1	12	50,5	12	28,4	6	86,9	10
11. Aktiva insgesamt . . .	1824,5	100	68,7	100	405,7	100	491,2	100	858,9	100

bank veröffentlichten unkompensierten Bilanzen im Durchschnitt des Standes vom 31. 12. 1932 und 30. 6. 1933, wobei die Möglichkeit eines Vergleiches der Verhältnisse bei Privatbanken und Großbanken gegeben ist[67]).

Aktivseite der unkompensierten Bilanzen in Prozenten der Bilanzsumme im Durchschnitt des Standes vom 31. 12. 32 und 30. 6. 33.

	5 Berliner Großbanken	424 Privatbankiers	10 besond. bedeut. Priv.-Bank.
1. Kasse, fremde Geldsorten, fällige Zins- und Dividendenscheine	1,2	0,7	0,3
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken (einschl. Postscheck)	1,2	0,9	0,3
3. Kundenwechsel			
a) Reichsmark	8,8	4,5	3,6
b) Währung	0,2	0,2	—
4. Unverzinsliche Schatzanweisungen	5,2	1,1	1,7
5. Bankakzepte	3,6	1,1	1,0
6. Schecks und kurzfristige Inkassoabschnitte	0,6	0,2	0,1
7. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen			
a) Reichsmark	1,2	3,9	1,1
b) Währung	1,1	1,6	1,7
8. Reports und Lombards	0,3	1,3	0,5
9. Rembours	8,8	16,6	30,2
10. Sonstige Warenvorschüsse	0,5	0,4	0,6
11. Eigene Wertpapiere	6,9	8,3	5,2
12. Konsortialbeteiligungen	1,8	2,1	3,4
13. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	1,6	0,4	0,3
14. Akzeptkredite	7,8	6,2	8,8
15. Barkredite			
a) Reichsmark	28,0	29,0	19,4
b) Währung	10,1	4,3	5,6
16. Forderungen aus durchlaufenden Sonderkrediten	4,0	1,1	0,6
17. Diskontierte, aber weitergegebene Wechsel	4,3	9,2	11,0
18. Langfristige Ausleihungen gegen Hypothekensicherung oder Kommunalobligat.	—	0,8	0,1
19. Bankgebäude	1,6	2,1	1,7
20. Sonstige Immobilien	1,0	2,0	1,4
21. Sonstige Aktiva	0,2	2,0	1,4
	100,0	100,0	100,0
22. Aval- und Bürgschaftsdebitoren	7,5	9,1	12,4
Bilanzsummen in Millionen RM	9.185	1.600	684

[67]) Untersuchung des Bankwesens, 1933, 2. Teil, Statistiken, S. 316 ff. — Vgl. auch S. 47 ff. dies. Arb.

Bei der Besprechung der Reichsbanksammelbilanz (s. S. 54/55 dieser Arbeit), aufgeteilt nach Firmengruppen verschiedener Größe, ist uns der hohe Anteil der Firmen mit eigenen Mitteln über 5 Millionen Mark an Kurzkrediten aufgefallen. Die in der Tabelle auf S. 56 dieser Arbeit gesondert behandelten 10 besonders bedeutenden Privatbankiers dürften wohl im wesentlichen dieselben Firmen sein, die in der Tabelle auf S. 55 in der Gruppe IV (Firmen mit eigenen Mitteln über 5 Millionen Mark) zusammengefaßt waren. Ein exakter zahlenmäßiger Vergleich der beiden Tabellen läßt sich nicht vornehmen, da die Aufgliederung nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt ist. Es kann sich also nur um Feststellungen in großen Zügen handeln.

Als Kurzkredite seien die Positionen 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 14, 15, 16 und 17 der Tabelle auf S. 56 zusammengefaßt. Danach ergibt sich ein Anteil der Kurzkredite an der Bilanzsumme

bei den 5 Berliner Großbanken von 82,2%
bei den 424 Privatbanken insgesamt von 75,2%
bei den 10 besonders bedeutenden Privatbanken von 82,1%

Auch hier ist also ein Ueberwiegen der Kurzkredite (Fälligkeit innerhalb ca. 3 Monaten) bei den besonders bedeutenden Privatbankiers im Verhältnis zu den Privatbankiers insgesamt zu verzeichnen.

Der Anteil der 10 besonders bedeutenden Privatbanken an Kurzkrediten (in Prozenten der Bilanzsumme) entspricht ungefähr dem der 5 Berliner Großbanken.

Während aber innerhalb der Kurzkredite der 5 Berliner Großbanken die Barkredite mit über 38% der Bilanzsumme einen außerordentlich großen Raum einnehmen und die Rembourskredite bei ihnen im Verhältnis hierzu mit 8,8% der Bilanzsumme von geringerer Bedeutung sind, stehen innerhalb der Kurzkredite der 10 besonders bedeutenden Privatbankiers die Rembourskredite an erster Stelle mit 30,2% gegenüber einem Anteil von 25% der Bilanzsumme, den die Barkredite einnehmen.

Der Anteil der Rembourskredite an der Bilanzsumme beträgt bei den 424 Privatbanken 16,6%. Das Rembourskgeschäft nimmt also im Rahmen der Bilanzsumme bei den Privatbanken einen größeren Raum ein als bei den Großbanken[68]).

Der Anteil der kurzfristigen Kredite insgesamt an der Bilanzsumme ist bei den 424 Privatbanken niedriger als bei den 5 Berliner Großbanken; dafür ist bei den 424 Privatbankiers ein höherer Anteil der eigenen Wertpapiere und der Konsortialbeteiligungen an der Bilanzsumme als bei den Großbanken zu verzeichnen. Die mittleren und kleineren Privatbanken betätigen sich in ausgedehnterem

[68]) Vgl. S. 49 a. A.

Maße am An- und Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung, insbesondere von Aktien, um aus den Kursschwankungen Nutzen zu ziehen; darüber hinaus sind sie durch persönliche Bindungen direkt an Unternehmungen beteiligt. Diese Art von Geschäften wird von den Großbanken weniger gepflegt, da bei ihnen das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital nicht sehr günstig ist, so daß sie aus diesem Grunde verpflichtet sind, in der Anlage der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel besonders vorsichtig zu sein und das Konto-Korrent-Geschäft gegen entsprechende Sicherheiten zu bevorzugen.

Das Wechseldiskontgeschäft spielt im Rahmen der Bilanzsumme der unkompensierten Bilanzen bei Großbanken und Privatbanken insgesamt ungefähr die gleiche Rolle. Während aber bei den Großbanken etwa $^2/_3$ der hereingenommenen Wechsel im Portefeuille behalten werden und nur etwa $^1/_3$ weiterbegeben wird, behalten umgekehrt die Privatbanken nur etwa $^1/_3$ im Portefeuille und geben $^2/_3$ der hereingenommenen Wechsel an andere Banken weiter, um sich Geld zu beschaffen.

Die dauernden Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen sind bei den 5 Berliner Großbanken stärker als bei den anderen Bankengruppen. Durch Beteiligung bei kleineren Banken sichern sich die Großbanken häufig einen gewissen Einfluß auf diese Institute.

Die Reports und Lombards spielen im Rahmen der Bilanzsumme der drei ausgewiesenen Gruppen eine geringe Rolle. Diese Tatsache dürfte damit zusammenhängen, daß nach Wiedereröffnung der Börse 1932 — nach dem 13. Juli 1931, dem Eintritt der Bankenkrise, war die Börse vorübergehend geschlossen worden — der Handel in Termingeschäften nicht wieder aufgenommen wurde.

c) Standort und Aufgliederung der Anlagen.

Bei den Banken in den verschiedensten Gebieten des deutschen Reiches ergeben sich einige bemerkenswerte Unterschiede hinsichtlich der Anlage der Mittel[69]). Der Anteil der Rembourskredite, an der Bilanzsumme gemessen, ist sehr hoch bei den Privatbanken im Exportgebiet West- und Südwestdeutschland: sie betragen allein in Frankfurt a. M. 15,7% der Bilanzsumme und in West- und Südwestdeutschland (ohne Frankfurt a. M.) 37,1% (vgl. S. 51 dieser Arbeit).

Auffallend niedrig ist dagegen der Anteil der Rembourskredite in den Hansestädten, wo er nur 3,6% der Bilanzsumme ausmacht. Für die Hansestädte ist ihrerseits charakteristisch der hohe Anteil an diskontierten aber weiterbegebenen Wechseln, der sich auf 31% der Bilanzsumme beläuft.

---

[69]) Die unkompensierten Bilanzen in Prozenten der Bilanzsumme im Durchschnitt des Standes vom 31. 12. 32 und 30. 6. 33. Reichsbankstatistik S. 321.

Diese Tatsache findet darin ihre Erklärung, daß infolge des umfangreichen Imports von Rohstoffen und Halbfabrikaten in den Hansestädten zur Einlösung der Schiffsdokumente laufend bare Mittel aufgebracht werden müssen; da jedoch die Industriellen nicht immer in der Lage sind, Barzahlung zu leisten, übergeben sie den Importeuren ihre Akzepte, die dieselben bei ihren Bankiers zum Diskont bringen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß es in Hamburg eine Reihe von Firmen gibt, die das Bankgeschäft und das Import- und Exportgeschäft in sich vereinigen.

Die Barkredite haben den höchsten Anteil an der Bilanzsumme in Nordwestdeutschland (ohne Hansestädte), den Ostseeprovinzen und Brandenburg (ohne Berlin) mit 46,2%; es handelt sich hier um Gebiete, bei denen das Rembours- und Akzeptgeschäft von nur geringer Bedeutung ist. Bei den 424 Privatbankiers machen die Barkredite im Durchschnitt 33,3% der Bilanzsumme aus.

Einen besonders hohen Anteil, an der Bilanzsumme gemessen, weisen die eigenen Wertpapiere bei den Frankfurter Bankiers mit 13,6% auf; die entsprechende Zahl bei dem für alle 424 erfaßten Privatbankiers errechneten Durchschnitt beträgt demgegenüber 8,3%. Der hohe Bestand an eigenen Wertpapieren bei den Frankfurter Privatbanken beruht auf Frankfurts Bedeutung als Börsenplatz[70]).

d) Die Gliederung der Debitoren

aa) nach Wirtschaftsgruppen[71]).

Die Reichsbankstatistik bringt hinsichtlich der Gliederung der Debitoren (einschl. Akzeptkredite, Warenvorschüsse, Reports und Lombards) nach Wirtschaftszweigen folgende Aufstellung[72]):

Siehe Tabelle Seite 60 oben.

Es sei zuerst ein Vergleich der Gliederung der Debitoren nach Wirtschaftsgruppen bei den 432 Privatbanken mit den 5 Berliner Großbanken durchgeführt; daran soll sich die Behandlung der Besonderheiten, die sich bei den 12 bedeutenden Privatbankiers ergeben, anschließen.

Bei den Großbanken stehen die Kredite an die kapitalintensivsten Wirtschaftszweige im Vordergrund. Auch ein wesentlicher Teil der Privatbankdebitoren fließt selbstverständlich diesen Wirtschafts-

70) Bezüglich des Geschäftskreises der Berliner Privatbanken lassen sich der Reichsbankstatistik keine genauen Feststellungen entnehmen.

71) An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, daß hinsichtlich der Gliederung der Kreditoren nach Wirtschaftsgruppen kein neueres Material zu erlangen war. Es dürfte dies wohl darauf zurückzuführen sein, daß bei der Aufstellung der Reichsbankstatistik die Frage, woher die Banken ihre Gelder bekommen, gegenüber dem Problem der Kreditversorgung der einzelnen Wirtschaftszweige zurückzutreten hatte.

72) Gliederung der Debitoren nach Wirtschaftszweigen, Stand v. 31. Aug. 1933. In Untersuchung des Bankwesens, a. a. O., S. 344 ff.

zweigen zu; während jedoch bei den Großbanken 51,77% der gesamten Debitoren auf Industrie der Grundstoffe, verarbeitende Industrie, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -verteilung und Verkehrswesen insgesamt entfällt, beträgt der diesen Wirtschaftsgruppen zufließende Teil bei den Privatbanken nur 39,60% ihrer Debitoren. Umgekehrt nehmen die Kredite an nicht so kapitalintensive Unternehmungen und an Private bei den Privatbanken einen größeren Anteil der Debitoren ein als bei den Großbanken.

	5 Berliner Groß-banken	432 Privat-banken	12 besond. bedeut. Privatbank.
	in %	in %	in %
1. Geld- und Kreditinstitute	8,04	10,85	13,20
2. Industrie der Grundstoffe	12,87	15,27	20,84
3. Verarbeitende Industrie	30,90	19,25	17,34
4. Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -verteilung	3,12	1,86	2,33
5. Verkehrswesen	4,88	3,22	4,75
6. Land- und Forstwirtschaft	2,84	4,35	1,87
7. Handelsgewerbe insgesamt	15,36	21,16	23,61
a) Warengroßhandel	10,41	16,36	19,54
b) Wareneinzelhandel	4,95	4,80	4,07
8. Handwerk	0,52	1,70	0,42
9. Sonstige Gewerbegruppen	7,86	5,75	4,09
10. Nicht gewerbliche Kredite	8,91	12,54	5,91
11. Kredite an Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände	4,70	4,05	5,64
Summe der gewährten Kredite in Mill. RM. = 100	4.893	1.053	562

	5 Berliner Groß-banken	432 Privat-banken
	in % d. Debit.	in % d. Debit.
Handelsgewerbe insgesamt	15,36	21,16
davon: Großhandel	10,41	16,36
Einzelhandel	4,95	4,80
Handwerk	0,52	1,70
Nicht gewerbliche Kredite	8,91	12,54
	24,79	35,40

Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil, der bei den Privatbanken von den Gesamtdebitoren auf den Großhandel entfällt. Hierbei dürfte es sich zum großen Teil um Kredite handeln, die durch vorübergehende Bevorschussung von Waren oder gegen Zessionssicherheiten gegeben werden, ein Arbeitsfeld, das dem Privatbankier mehr liegen dürfte als den durch ihre umfangreiche Organisation weniger persönlichen Charakter aufweisenden Großbanken. Die Geldbeschaffung für Handelsgeschäfte, und zwar im Binnen- und Außenhandel, ist die Domäne des laufenden Geschäfts. Nur ausnahmsweise geben Handelsoperationen größeren Umfanges den Anlaß zu besonderen Finanztransaktionen.

Bezüglich des relativ hohen Anteils, den die nicht gewerblichen Kredite an den Debitoren der Privatbanken haben, ist folgendes zu bemerken: Genaue Aussagen für den Charakter der nicht gewerblichen Kredite zu machen, ist nicht möglich, da die vorliegende Statistik keine Aufgliederung nach Berufsgruppen enthält. Unter diesen Posten fallen Kredite an freie Berufsstände, an Beamte, an Hausbesitzer usw. Die Höhe des Anteils der Spekulationsgelder läßt sich nicht feststellen. Die besondere Bedeutung der nicht gewerblichen Kredite bei den Privatbanken hängt zusammen mit der persönlichen Behandlung, die der Privatbankier dem Kunden zukommen lassen kann.

Ueber den Handwerkerkredit haben in der letzten Zeit im Rahmen des Themas „Mittelstandskredit — Personalkredit" zahlreiche Erörterungen stattgefunden. Es dürfte daher interessieren einmal festzustellen, daß laut der vorliegenden Reichsbankstatistik vom August 1933 die Privatbankiers 1,70% ihrer Debitoren an das Handwerk geben, während der entsprechende Betrag bei den Großbanken 0,52% ihrer Bilanzsumme ausmacht. Landesbanken und Girozentralen mit Filialnetz geben 2,16% ihrer Debitoren an das Handwerk, Landesbanken und Girozentralen ohne Filialnetz nur 0,44%. Den höchsten prozentmäßigen Anteil, den Handwerkerkredite an den Gesamtdebitoren erreichen, weisen die Kommunalbanken mit 4,12% auf.

Die Kredite an Reich, Länder und Gemeinden nehmen bei den Großbanken 4,70% der Debitoren, bei den Privatbanken einen etwas geringeren Teil (4,05%) ein. Der Privatbankier ist allein nicht in der Lage, den öffentlichen Körperschaften die Höhe der meist gewünschten Kredite auf einmal zu verschaffen, so daß er sich bei dieser Art von Geschäften meist nur im Rahmen einer Konsortialbeteiligung betätigen kann.

Die Kredite an die Landwirtschaft nehmen im Verhältnis zu Industrie und Handel nur einen geringen Teil der gesamten Debitoren bei Großbanken und Privatbanken ein. Die Begründung hier-

für liegt in der Tatsache, daß für die besonderen Kreditbedürfnisse dieses Wirtschaftszweiges Spezialinstitute bestehen, daneben wohl auch in dem relativ geringen Kapitalbedarf der Landwirtschaft.

Während laut unserer Statistik die 5 Berliner Großbanken 2,84% ihrer Debitoren der Land- und Forstwirtschaft zukommen lassen, entfällt bei den 432 erfaßten Privatbanken 4,35% ihrer Debitoren auf Kredite an diesen Wirtschaftszweig.

Ist für das Privatbankgewerbe im allgemeinen eine Spezialisierung der einzelnen Unternehmungen auf bestimmte Geschäftszweige charakteristisch, so gibt es im besonderen in vorwiegend agrarwirtschaftlichen Gebietsteilen eine Reihe von Privatbanken, bei denen die Kreditgewährung an die Landwirtschaft ein Hauptarbeitsfeld darstellt[73]). Wenn in den Materialien des Zentralverbandes[74]) die Ansicht vertreten wird, daß sich als besonders störend für die Disposition der Privatbanken die Maßnahmen der Osthilfeentschuldung und der landwirtschaftlichen Entschuldung erwiesen haben, so ist diese Feststellung wohl für einzelne Banken, die mit der Landwirtschaft besonders stark verknüpft sind, richtig, auf das gesamte Bankiergewerbe darf sie jedoch nicht übertragen werden.

Bei den 12 bedeutenden Privatbanken nehmen auf Grund unserer Statistik die Kredite an Geld- und Kreditinstitute mit 13,20% einen höheren Anteil ihres Debitorenvolumens ein als bei den 432 Privatbanken (10,85%) und den 5 Großbanken (8,04%).

Im Hinblick auf die Kreditgewährung an kapitalintensive Wirtschaftszweige einerseits und weniger kapitalstarke Wirtschaftszweige andererseits ergibt sich für die 12 besonders bedeutenden Privatbankiers eine Zwischenstellung zwischen den Großbanken und den insgesamt erfaßten Privatbanken.

Mit 45,26% ihres Debitorenvolumens geben sie an die kapitalintensiven Wirtschaftszweige einen größeren Anteil als die Privatbanken insgesamt und einen geringeren Anteil als die Großbanken. Den weniger kapitalstarken Wirtschaftszweigen stellen sie 29,94% ihres Debitorenvolumens zur Verfügung, also relativ weniger als die Privatbanken insgesamt und relativ mehr als die Großbanken. Von diesen 29,94% entfallen auf den Handel 23,61% (wovon Großhandel 19,54%, Einzelhandel 4,07%), auf das Handwerk 0,42% und auf die nicht gewerblichen Kredite 5,91%. Hieraus ist ersichtlich, daß die großen Privatbanken den Handel, vor allem den Warengroßhandel in besonderem Maße pflegen.

---

[73]) Auf Grund der eben angestellten Ueberlegungen wird ersichtlich, daß der Erkenntniswert der Sammelbilanz nur ein beschränkter sein kann. Eine Sammelbilanz kann nur allgemeine Aufschlüsse geben; gerade bei den Privatbanken ist ein besonderes Charakteristikum ihre Individualität und Spezialisierung, die aber in diesen zusammenfassenden Statistiken nicht zum Ausdruck kommen kann.

[74]) Materialien des Zentralverbandes, S. 185.

Die rein mittelständischen Kredite treten bei den großen Privatbanken gegenüber dem Großhandel zurück. Die nicht gewerblichen Kredite liegen mit 5,91% der Debitoren bei den besonders bedeutenden Privatbankiers unter den entsprechenden Zahlen für die Großbanken und die insgesamt erfaßten Privatbanken. Die Kredite an das Handwerk machen mit 0,42% der Debitoren einen niedrigeren Anteil als bei den Großbanken und allen Privatbanken aus.

Auch für die von den großen Privatbanken an die Land- und Forstwirtschaft gewährten Kredite ergibt sich ein niedrigerer Prozentsatz als bei den Großbanken und Privatbanken insgesamt.

Dagegen machen die Kredite an Reich, Länder und Gemeinden bei den großen Privatbanken 5,64% der Debitoren aus und übersteigen damit den entsprechenden Satz bei den Großbanken (4,70%) und den Privatbanken (4,05%).

bb) Die Gliederung der Debitoren nach Größenklassen.

Eine Untersuchung der Gliederung der Debitoren nach Größenklassen dürfte gegenwärtig von ganz besonderem Interesse sein.

Der Kreditpolitik der Nachkriegszeit, insbesondere der Kreditpolitik der Großbanken, ist der Vorwurf gemacht worden, daß durch Gewährung von zu vielen Großkrediten die industrielle Konzentration zu sehr gefördert worden sei. Eine Zeit, die wie die heutige die Notwendigkeit der Stärkung des Mittelstandes betont, muß Wert darauf legen, daß das zur Verfügung stehende Kapital nicht einseitig großen Unternehmungen zuströmt, sondern auch mittleren und kleineren Unternehmungen zugewandt wird.

Absolut gesehen ist bei allen durch die Reichsbankstatistik erfaßten Gruppen des Bankgewerbes das gesamte Kreditvolumen zum größten Teil durch Großkredite in Anspruch genommen. Während bei diesen Banken (664 Banken)[75]) durchschnittlich die Kredite bis zu 20 000 RM nur 10,91% des gesamten Debitorenvolumens ausmachen, entfallen auf Kredite über 100 000 RM 75,22% des gesamten Debitorenvolumens.

Kredite bis zu 20 000 RM machen

bei dem Durchschnitt	10,91%
„ den 432 Privatbankiers insgesamt	12,98%
„ „ 12 bedeutenden Privatbankiers	2,58%
„ „ 5 Berliner Großbanken	8,04%

des gesamten Debitorenvolumens aus.

Relativ gesehen, d. h. im Verhältnis zu dem durchschnittlich gewährten Prozentsatz an Kleinkrediten bei allen erfaßten Banken,

[75]) Untersuchung des Bankwesens 1933, a. a. O., S. 340 ff. — Größengliederung nach Debitoren (einschl. Akzeptkrediten, Warenvorschüssen, Reports u. Lombards). Stand v. 31. August 1933.

ist die Beteiligung der Privatbankiers an Kleinkrediten bedeutend. Bei den 12 bedeutenden Privatbankiers dagegen liegt die Kleinkreditgewährung ganz erheblich unter dem für alle 664 erfaßten Banken errechneten Durchschnitt.

Kredite über 100 000 RM machen

bei dem Durchschnitt	75,22%
„ den 432 Privatbankiers insgesamt	71,77%
„ „ 12 bedeutenden Privatbankiers	91,48%
„ „ 5 Berliner Großbanken	78,36%

des gesamten Debitorenvolumens aus.

Die Großkreditzuwendungen der Privatbankiers insgesamt liegen mit 71,77% unter dem Durchschnitt, während die Großkreditzuwendungen der 12 bedeutenden Privatbanken mit 91,48% den Durchschnitt um ein erhebliches überschreiten. Es ergibt sich also bei Betrachtung der Großkreditzuwendungen das umgekehrte Bild als bei den Kleinkreditzuwendungen.

Die Großbanken verfügen durch die Konzentration einer ganzen Reihe von Einlagen, die sie durch ihr umfangreiches Filialsystem ansammeln, über die notwendigen Beträge für Großkredite. Während die Großbanken sich an alle Schichten der Volkswirtschaft wenden, sind die 12 bedeutenden Privatbankfirmen im wesentlichen auf die Finanzierung größerer Industrie- und Handelsunternehmungen eingestellt. Die mittleren und kleineren Privatbanken sind infolge ihrer geringeren Einlagen nicht in der Lage, Großkredite in bevorzugtem Maß zu gewähren. Am mittelständischen Kreditgeschäft sind sie hingegen stärker beteiligt, wobei das persönliche Element des Privatbankiers von ganz besonderer Wichtigkeit ist.

Die eben gemachten Feststellungen werden durch die Ergebnisse der Untersuchung, wie sich die Kredite

1. bis zu RM. 20 000.—,
2. über RM. 100 000.—

der Kundenzahl nach verteilen, ergänzt[76]).

	Kredite bis zu 20000RM	Kred. üb. 100 000 RM
	Kundenzahl:	
Durchschnitt	92,01%	2,13%
Privatbankiers	92,34%	1,93%
12 bedeutende Privatbankiers	80,72%	8,43%
5 Berliner Großbanken	87,98%	3,56%

[76]) Untersuchung des Bankwesens 1933, a. a. O., S. 340 ff.

Die Kredite bis zu 20 000 RM werden an einen sehr großen Personenkreis gegeben. Bei den Privatbankiers ist der Personenkreis etwas größer als dem Durchschnitt entspricht. Bei den 12 bedeutenden Privatbankiers liegt er beträchtlich unter dem Durchschnitt.

Nur ein kleiner Teil der gesamten Kundschaft erhält Großkredite. Bei den Privatbankiers insgesamt gibt es besonders wenig Großkunden, während die 12 bedeutenden Privatbankiers im Verhältnis zum Durchschnitt und zu den 5 Berliner Großbanken anteilsmäßig viele Großkunden aufweisen.

2. Die Wirkungen der Krise auf die Anlagen bei Privatbanken und anderen Bankengruppen.

Die Aktivseite der Reichsbanksammelbilanz hat von 1930 bis 1932 folgende Wandlung erfahren[77]):

	Mitte 1930		Ende 1932	
	in Millionen RM	in %	in Millionen RM	in %
1. Insgesamt	3.092,0	100,0	1.824,5	100,0
Davon:				
2. Kasse und Notenbankguthaben	186,0	6,0	33,0	7,1
3. Nostroguthaben bei Banken u. Bankiers			96,4	
4. Wechsel und Schecks	220,0	7,1	117,1	7,3
5. Unverzinsliche Schatzanweisungen			15,6	
6. Liquide Mittel zusammen (2-5)	406,0	13,1	262,1	14,4
7. Sonst. Kredite in kurzfristiger Form (Konto-Korrent-Kredite, Reports, Lombards, Warenvorschüsse)	1.786,0	57,8	1.128,7	61,9
8. Kurzkredite zusammen (4 und 5 und 7)	2.006,0	64,9	1.261,4	69.1
9. Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen	475,0	15,4	189,7	10,4
10. Langfristige Ausleihungen und Dauerbeteiligungen	80,0	2,6	70,1	3,8
11. Sonstige Aktiva	345,0	11,1	173,9	9,5

Die Schrumpfung der Mittel in den Jahren 1930—1932 zeigt sich auf der Anlageseite in einem gewaltigen Rückgang der Wertpapierbestände und Konsortialbeteiligungen. Während die Wertpapierbestände und Konsortialbeteiligungen der erfaßten Banken im

77) Sammelbilanz von 533 Privatbankiers. In Untersuchung des Bankwesens 1933, a. a. O., S. 186, 192 f.

Jahre 1930 475 Millionen betrugen, schmolzen sie bis zum Jahre 1932 auf 189,7 Millionen zusammen. 1930 machten die Wertpapierbestände und Konsortialbeteiligungen noch 15,4% der Bilanzsumme aus, 1932 war ihr Anteil an der Bilanzsumme auf 10,4% gesunken. Dieser erschütternde Rückgang ist, was die Wertpapierbestände anbetrifft, teils auf Kursrückgänge, teils auf Zwangsverkäufe zwecks Aufrechterhaltung der Liquidität zurückzuführen. Auch die Verluste bei Konsortialbeteiligungen drücken sich naturgemäß in dem gemeinsamen Posten aus.

Die Wertminderung auf Debitoren ist im Vergleich hierzu wesentlich geringer. Die Konto-Korrent-Kredite, Reports, Lombards und Warenvorschüsse haben sich von 1786 Millionen Mitte 1930 auf 1128,7 Millionen im Jahre 1932 vermindert. Während sie 1930 57,8% der Bilanzsumme ausmachten, stieg 1932 ihr Anteil an der Bilanzsumme auf 61,9%.

Die liquiden Mittel und die Kurzkredite haben sich von 1930 bis 1932 absolut vermindert; im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sind sie jedoch gestiegen. Die liquiden Mittel, die 1930 13,1% der gesamten Anlagen ausmachten, haben sich 1932 auf 14,4% erhöht. Die kurzfristige Kreditgewährung, die 1930 64,9% der Anlagen ausmachte, ist 1932 auf 69,2% der gesamten Anlagen gestiegen.

Ueber die Veränderungen seit Mitte 1930 im Vergleich mit sonstigen Gruppen von Kreditinstituten unterrichtet folgende Zusammenstellung der Reichsbankstatistik[78]): (Zu- (+) oder Abnahme (—) in Prozent.)

	Privatbankiers	Berliner Großbanken	Landesbanken und Girozentralen	Preuß. Sparkassen	Genossenschaften
Gesamte Anlagen . .	— 41	— 37	— 12	+ 10	— 25
Kasse und Bankguthaben	— 31	— 64	— 74	— 32	— 8
Wechsel, Schecks und unverzinsliche Schatzanweisungen	— 39	— 47	— 23	— 66	— 61
Liquide Mittel . . .	— 36	— 52	— 51	— 38	— 41
Sonstige Kurzkredite .	— 37	— 37	— 8	— 20	— 22
Wertpapiere und Konsortialbeteiligungen . .	— 60	— 17*)	+ 1	+ 7	— 6
Langfristige Ausleihungen und Dauerbeteiligungen .	— 13	+ 25	+ 1	+ 21	+ 6
Sonstige Aktiva . . .	— 50	+ 27	+ 4	+152	— 22

*) Nach Absetzung von rd. 450 Mill. RM Stützungsschatzanweisungen der Dresdener Bank und der Commerz- und Privatbank.

78) Untersuchungen, a. a. O., S. 187.

Hiernach ist der Verlust an Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen bei den Privatbanken im Vergleich zu den anderen Bankengruppen besonders stark, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß die Privatbanken in der Regel einen verhältnismäßig großen Wertpapierbestand, insbesondere Aktienbestand halten, während dies bei den Großbanken und anderen Kreditinstituten nicht der Fall ist. Die Verluste an Wechseln, Schecks und unverzinslichen Schatzanweisungen sind bei den Privatbanken geringer als bei den Berliner Großbanken, den Sparkassen und den Genossenschaften und die Verluste an liquiden Mitteln geringer als bei allen übrigen Bankengruppen, weil die letzteren ihre vorübergehend flüssigen Mittel in starkem Maße in der vorgenannten Form anlegen.

Bei den Berliner Großbanken ist eine Verminderung der Kurzkredite und eine Erhöhung der langfristigen Ausleihungen zu beobachten. Die gleiche Erscheinung läßt sich für die Sparkassen, die Landesbanken und Girozentralen und die Genossenschaften verzeichnen. Einzig und allein bei den Privatbanken haben sich Kurzkredite und langfristige Ausleihungen und Dauerbeteiligungen vermindert. Der Tabelle auf S. 65 zufolge sind die Kurzkredite der Privatbanken von Mitte 1930 bis Ende 1932 um 745 Millionen gesunken, die langfristigen Ausleihungen und Dauerbeteiligungen haben sich um 10 Millionen verringert.

Die Privatbankiers, die dem Abzug ihrer Depositen besonders stark ausgesetzt waren, sahen sich gezwungen, die von ihnen gewährten kurz- und langfristigen Kredite hereinzuholen. Den übrigen Bankengruppen war es teilweise infolge der ihnen gewährten staatlichen Hilfe möglich, einen maßgeblichen Teil der ursprünglich als kurzfristig gegebenen Kredite, deren volle Rückzahlung infolge der Krisis nicht zu erlangen war, als langfristige Kredite durchzuhalten.

3. Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen hinsichtlich der Anlage der Mittel.

Das Reichsgesetz über das Kreditwesen enthält hinsichtlich der Anlage der Mittel eine eingehende Regelung. Es handelt sich dabei um

a) die Vorschriften, die für die Liquidität bestimmte Normen aufstellen, und
b) die Bestimmungen, welche die Grundsätze für die Kreditpolitik enthalten.

Zu a): In bezug auf die Vorschriften zur Liquidität sei auf die eingehende Darstellung in Kap. VI dies. Arb. verwiesen. Vorerst soll nur hervorgehoben werden, daß durch diese Vorschriften ein Dreifaches bezweckt wird:

1. die Erhöhung der baren Mittel der Banken zum Zwecke der Vertrauensstärkung und der Verringerung der Abhängigkeit der Banken von der Reichsbank,
2. das Bestehen einer jederzeit liquidierbaren Reserve in Wechseln und festverzinslichen Effekten (wobei neben der angestrebten Verbesserung der Liquidität die Förderung der Reichs-, Landes- und Kommunalanleihen bezweckt wird),
3. die Beschränkung der schwer liquidierbaren Anlagen (Grundstücke, Gebäude, dauernde Beteiligungen) und die Einschränkung des Risikos, das durch den Besitz an Aktien, Kuxen und Bergwerksanteilen sowie an nicht zum Handel an deutschen Börsen zugelassenen Schuldverschreibungen der Bank erwächst.

Zu b): Die Vorschriften für das Kreditgeschäft sind innerhalb des Reichsgesetzes über das Kreditwesen von ganz besonderer Bedeutung.

Einseitige Gewährung von Großkrediten und dadurch entstehende mangelhafte Risikoverteilung ist schon für zahlreiche Banken verhängnisvoll geworden und hat der Volkswirtschaft Schaden gebracht. Mit den folgenden Bestimmungen wird im Bankgesetz der Gefahr einseitiger Gewährung von Großkrediten vorgebeugt und damit eine wichtige Grundlage für eine gesunde Kreditpolitik gelegt.

> „Die von einem Kreditinstitut an denselben Kreditnehmer gewährten Kredite sollen einen vom Aufsichtsamt zu bestimmenden Hundertsatz des haftenden Eigenkapitals nicht überschreiten. Kredite, welche die festgesetzte Grenze übersteigen, bedürfen der Zustimmung sämtlicher Geschäftsleiter und sind dem Reichskommissar anzuzeigen." (§ 12 KWG.)

Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß „es sich um das gesamte Kreditvolumen handelt, einschließlich aller Bürgschafts- und Wechselkredite und um die Summe aller Kredite, die an eine wirtschaftliche Einheit gegeben werden, so daß also das Kreditmaß aller in einem Konzern zusammengeschlossenen abhängigen und beherrschenden Unternehmungen (ebenso wie der Gesamtkredit an ein Geschäft und seinen Inhaber) als einheitliche Summe zu fassen ist[79])".

> „Bei Einräumung von ungedeckten Krediten, die in der Gesamtsumme einen Betrag von RM. 5000.— bei einem Kreditnehmer überschreiten, ist das Kreditinstitut verpflichtet, von dem Kreditnehmer die Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Einsicht in seine Bilanzen zu verlangen." (§ 13 KWG.)

Dieser Vorschrift liegt der Gedanke zugrunde, daß die Ertragskraft und Bonität der Unternehmung des Kreditsuchenden Grundlage der Kreditgewährung sein soll.

[79]) W. Kalveram, Organisation des deutschen Bankwesens. a. a. O.

„Die Kreditinstitute haben Namen oder Firma derjenigen ihrer Kreditnehmer, deren Gesamtverschuldung bei dem einzelnen Kreditinstitut im Laufe des Monats 1 Million übersteigt . . . dem Reichskommissar anzuzeigen. Ergibt sich, daß ein Kreditnehmer bei mehreren Kreditinstituten Kredite in Anspruch genommen hat, so kann der Reichskommissar die beteiligten Kreditinstitute davon benachrchtigen". (§ 9 KWG.)

Der Sinn dieser Bestimmung ist, die Großkredite einer Kontrolle zu unterziehen und durch Sammlung von Angaben über Großkredite an einer zentralen Stelle Mehrfachkredite, die leicht zu Fehlleitungen und Verlusten führen, zu überwachen und sie möglichst zu unterbinden. Hierdurch werden Ansätze zu einer Evidenzzentrale geschaffen, wobei zur Vermeidung eines umständlichen Apparates die Anmeldungsgrenze verhältnismäßig hoch bemessen ist.

„Geschäftsleitung (d. h. bei den Personalgesellschaften den persönlich haftenden Gesellschaftern) und Angestellten von Kreditinstituten dürfen Kredite nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses sämtlicher Geschäftsleiter gewährt werden. Wird entgegen diesen Vorschriften Kredit gewährt, so ist der Kredit ohne Rücksicht auf entgegentehende Vereinbarungen sofort zurückzuzahlen. Das Aufsichtsamt ist ermächtigt, Vorschriften zu erlassen, welche die Aufnahme von Krediten für Effektengeschäfte durch Geschäftsleiter sowie Angestellte von Kreditinstituten regeln." (§ 14 KWG.)

Reichsbankdirektor Müller erläutert in seinem Kommentar[80]) diese Bestimmung des Gesetzes wie folgt: „Es handelt sich hierbei nicht allein um die Verhütung direkter materieller Verluste, die dadurch entstehen können, daß derartige Kredite nicht so sorgfältig geprüft und überwacht werden wie im normalen Geschäft, es spielt vielmehr auch das ethische Moment eine erhebliche Rolle. Bei der großen Verantwortung, welche Leiter und Angestellte eines Kreditinstitutes haben, darf eine Verquickung persönlicher Interessen mit beruflichen Aufgaben nicht Platz greifen."

V. Die Leistungen der Privatbanken und die Möglichkeiten und Grenzen des Ausbaues ihrer Tätigkeit.

Die nun anzustellende Betrachtung soll derart erfolgen, daß zuerst auf die kreditvermittelnde Tätigkeit, dann auf die Dienstleistungsgeschäfte eingegangen wird und abschließend die Eigengeschäfte besprochen werden[81]).

[80]) Dir. Friedr. Müller, Das Reichsgesetz über das Kreditwesen. Erläuterungen, S. 52.

[81]) Bei den in den beiden vorigen Kapiteln durchgeführten Untersuchungen, die zum größten Teil Bilanzbetrachtungen waren, konnte im Hinblick auf die kreditvermittelnde Tätigkeit und die Eigengeschäfte bereits einiges festgestellt werden, wohingegen die Dienstleistungsgeschäfte, die im allgemeinen in der Bilanz nicht in Erscheinung treten, der späteren Behandlung vorbehalten bleiben mußten.

1. Die kreditvermittelnde Tätigkeit.

a) Passivgeschäft.

Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Voraussetzung für den Ausbau der Tätigkeit der Privatbanken eine Stärkung ihrer Kapitalbasis ist. Diese Stärkung läßt sich nicht allein durch Anreicherung der eigenen Mittel erzielen, sondern es muß versucht werden, fremde Mittel in größerem Ausmaße heranzuziehen.

Der Ausbau des Passivgeschäftes bildet die Voraussetzung für eine Neubelebung des Aktivgeschäftes. Nachdem in Kap. III dies. Arb. die verschiedenen Formen der Fremdkapitalbeschaffung im einzelnen erläutert worden sind, soll an dieser Stelle untersucht werden, welche Möglichkeiten für den Privatbankier hinsichtlich der Aufnahme von Kundendepositen und Bankengeldern bestehen.

Von der Seite des Geldgebers aus gesehen, sind bei der Anlage von Geld im wesentlichen zwei Momente bestimmend: Sicherheit und Ertrag.

Die bei den anderen Banken bestehende offene und latente Garantie läßt im allgemeinen die Privatbanken weniger sicher erscheinen. Ist das Mißtrauen gegenüber den Privatbankiers, den Materialien des Zentralverbandes zufolge[82]), doch so weit gegangen, daß eine Zeitlang seitens der Aufsichtsbehörden für die Anlage von Geldern der Hypotheken- und Versicherungsanstalten Richtlinien herausgegeben wurden, die die Firmen namhaft machten, „bei denen unbekümmert Geld angelegt werden könnte", wobei häufig Privatbankfirmen, die mit den betreffenden Hypotheken- und Versicherungsanstalten seit ihrer Gründung verbunden waren, fehlten oder doch deutlich hinsichtlich ihrer Sicherheit als den Großbanken nachstehend gekennzeichnet waren.

Aehnliche Grundsätze bezüglich der Auswahl der Firmen waren eine Zeitlang auch maßgebend bei der deutschen Verkehrskreditbank bei Anlage ihrer flüssigen Gelder. Die Deutsche Verkehrskreditbank ist die Bank der deutschen Reichsbahngesellschaft, die u. a. den flüssig zu haltenden Teil der Reichsbahngelder zu verwalten hat.

Ein weiterer Ausdruck des den Privatbankiers entgegengebrachten Mißtrauens ist in folgender Tatsache zu erblicken. „Bei Prüfung gewerblicher Unternehmungen durch Angehörige des Wirtschaftsprüferstandes wurde die Unterhaltung größerer Konten bei erstklassigen Privatbankfirmen gelegentlich unter Hinweis darauf beanstandet, daß sie nicht dieselbe latente Staatsgarantie genössen wie die bei den Großbanken geführten kreditorischen Konten[83])."

[82]) Materialien, a. a. O., S. 184.
[83]) Materialien, a. a. O., S. 189.

Bei der Hereinnahme von Reichsmarkgeldern aus dem Inland und aus dem Ausland im Verkehr mit der Nichtbankierkundschaft darf der Privatbankier bestimmte Höchstzinssätze nicht überschreiten.

Ein sogenanntes Habenzinsabkommen zwischen den Spitzenverbänden des deutschen Kreditwesens besteht bereits seit Dezember 1931. Es bildet mit der Durchführungsverordnung, dem Mantelvertrag, dem Sollzinsabkommen und dem Wettbewerbsabkommen das Zinsabkommen vom 9. Januar 1932. Im Reichsgesetz über das Kreditwesen wurde die bisherige Regelung im Prinzip beibehalten und dem Reichskommissar für das Kreditwesen seine Befugnisse hinsichtlich der Zins- und Wettbewerbsbedingungen der Kreditinstitute bestätigt[84]).

Mit dem Inkrafttreten der Zinsabkommen am 12. 1. 1934 begann eine im deutschen Bankwesen bis dahin nicht dagewesene Periode gebundener Zinspolitik. Die gebundene Zinspolitik ist aus folgenden Gründen an die Stelle der freien Zinspolitik gesetzt worden: sie sollte im Sinne einer Zinssenkung wirken, die im allgemeinwirtschaftlichen Interesse anzustreben war; des weiteren sollte der Wettbewerb innerhalb der verschiedenen Bankengruppen eingedämmt werden.

Die gebundene Zinspolitik hat sich volkswirtschaftlich günstig ausgewirkt, sie trug zur Ausschaltung unlauterer Konkurrenz bei und bereitete die Zinssenkungsaktion wirksam vor.

Dem Abkommen über die Festsetzung von Höchstzinssätzen für hereingenommene Gelder lag ursprünglich ein vom zentralen Kreditausschuß festgesetzter Normalzinssatz zugrunde, welcher der Zustimmung des Reichskommissars bedurfte und auf den alle Zinssätze für täglich fällige Gelder, Kündigungsgelder und Spareinlagen abgestimmt waren. Dieses Verfahren erwies sich aber als unzweckmäßig, so daß der zentrale Kreditausschuß bald dazu überging, jeweils bestimmte Zinssätze für täglich fällige Gelder, Kündigungsgelder, Termingelder und Spareinlagen festzulegen, deren Begriffe klarer herausgearbeitet wurden[85]).

Es ist des öfteren geäußert worden (u. a. auch von Bankier Arnhold, in „Kapital und Kapitalismus[86])"), daß die Privatbanken mit ihrem vorbehaltlosen Anschluß an das Zinsabkommen einen Fehler begangen haben. Hierzu ist folgendes zu bemerken: die Pri-

---

84) KWG, § 38.
85) Dir. Müller, a. a. O., S. 175.
86) Die heutige Stellung des Privatbankiers im Rahmen der deutschen Kreditorganisation.

vatbankiers haben sich nicht vorbehaltlos dem Zinsabkommen angeschlossen. Eine gewisse Sonderstellung ist ihnen dadurch eingeräumt worden, daß man ihnen ein Ueberschreiten des Höchstzinssatzes für hereingenommene Gelder bis zu $^1/_2$% zugebilligt hat.

„Kreditgenossenschaften, Privatbankfirmen sowie kleine und mittlere Aktienbanken dürfen die vorgeschriebenen Höchstzinssätze für hereingenommene Gelder bis um höchstens $^1/_2$% überschreiten.

Privatbankfirmen, die von der Reichsbank für privatdiskontfähig angesehen werden, dürfen die Höchstzinssätze bis höchstens um $^1/_4$% überschreiten, soweit sie nicht vom Reichskommissar für das Bankgewerbe aufgefordert werden, von der Inanspruchnahme des Zinsvorsprunges abzusehen[87])."

Es ist nun die Frage aufzuwerfen: Welche Bedeutung hat diese „Vergünstigung"? Wird durch die Gewährung eines höheren Zinssatzes für den Geldeinleger ein Ausgleich für die seiner Ansicht nach geringere Sicherheit bei den Privatbanken gegeben?

Die Stärke des Sicherheitsmomentes läßt sich wohl nicht dadurch kompensieren, daß Privatbanken auf Grund des Zinsabkommens berechtigt sind, einen zu den Habenzinsen zuzuschlagenden „Voraus" von $^1/_4$—$^1/_2$% zu gewähren.

Diese Maßnahme könnte im Gegenteil von übelwollender Seite so ausgelegt werden, daß die Gewährung eines erhöhten Zinssatzes eine Prämie sei für erhöhtes Risiko, das man eingeht, wenn man Privatbanken Depositen anvertraut.

Für die Privatbanken bedeutet natürlich jede Gewährung eines höheren Zinssatzes eine zusätzliche Kostenbelastung gegenüber den anderen Banken, wobei die Möglichkeit, diese höheren Kosten auf Grund einer ganz bedeutenden Zunahme an fremden Geldern tragbar zu machen, äußerst gering ist.

Die gegenwärtig geltenden Höchstzinssätze im Verkehr mit der Nichtbankenkundschaft sind laut der Bekanntmachung des zentralen Kreditausschusses vom 28. Febr. 1935 folgendermaßen festgesetzt:

für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist höchstens	3%
für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist je nach der Frist . . . . . von höchstens	3½%
bis	3⅞%
für täglich fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung höchstens	1%
für täglich fällige Gelder in provisionspflichtiger Rechnung höchstens	1½%
für Kündigungsgelder, sofern die Kündigungsfrist oder feste Laufzeit mindestens 1 Monat oder weniger als 3 Monate beträgt . . . . . höchstens	2½%

[87]) Habenzinsabkommen § 6.

Der Zinssatz steigert sich mit der Zeitdauer und beläuft sich, sofern die Kündigungsfrist oder feste Laufzeit mindestens 12 Monate und darüber beträgt, auf . . . . höchstens $3^3/_4\%$

Die festen Gelder richten sich nach dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz, und zwar darf für Festgelder, sofern sie für einen Zeitraum von mindestens 30 und höchstens 89 Zinstagen hereingenonmmen sind, ein Zinssatz von höchstens $1^1/_2\%$ unter Reichsbankdiskont bezahlt werden. Der Zinssatz steigert sich mit der Zeitdauer und beträgt für feste Gelder, sofern sie für einen Zeitraum von mindestens 360 Tagen und darüber hereingenommen sind, ... höchstens ¼% unter Reichsbankdiskont.

Für Privatbanken ist die Möglichkeit, Depositeneinlagen zu bekommen, in erster Linie in den Fällen gegeben, in welchen die Privatbankiers sich enger persönlicher Beziehungen erfreuen und das Vertrauen in die Solidität ihrer Geschäftsgebarung unerschüttert geblieben ist. Besonders an kleineren Plätzen, wo die Geschäftsinhaber der Banken oft seit Jahrzehnten ansässigen und in gutem Ansehen stehenden Familien angehören und persönliche Beziehungen sie mit der Einwohnerschaft verbinden, dürfte die Vorbedingung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Bankier und Kundschaft vorhanden sein.

Von der persönlichen Geschicklichkeit und dem Auftreten des einzelnen Bankiers hängt es ab, inwieweit er in seinen Bestrebungen zur Gewinnung neuer Einlagen erfolgreich ist. Es wird der Privatbank schwer sein, durch allgemeine Werbemittel, wie sie Sparkassen und Großbanken zur Verfügung stehen, einen weiten Kundenkreis heranzuziehen, dagegen liegt der Vorteil des Privatbankiers in einer individuellen Kundenwerbung.

Die Zusammenarbeit mit Banken als Ergänzung des Kundenpassivgeschäftes.

Mangels des Zuströmens größerer Kundeneinlagen müssen in zahlreichen Fällen Privatbanken zwecks Geldbeschaffung an den offiziellen Geldmarkt appellieren. In früherer Zeit stellten diesem u. a. Versicherungsgesellschaften und auch Privatkapitalisten erhebliche Mittel zur Verfügung, in letzter Zeit wird der Geldmarkt indessen in der Hauptsache durch Großbanken gespeist, was bewirkt, daß sich häufig die Privatbanken direkt an die Großbanken wenden.

Die Großbanken geben die Beträge teils als tägliches, teils als Monatsgeld ab. Im Verkehr der Banken untereinander gibt es keine autoritative Zinsfestsetzung. Der Zins bildet sich im freien Markt.

Bei der Höhe der Zinsbemessung wird selbstverständlich die Bonität der geldsuchenden Privatbank in Betracht gezogen. Man unterscheidet „erste und zweite Adressen" und bemißt nach der Beurteilung der finanziellen Lage des Geldsuchenden die Höhe der zu stellenden Depots in kuranten notierten Effekten gemischter Gattung, deren Wert den Betrag des nachgesuchten Kredites um 33—100% überschreiten muß. Die verlangten Zinssätze für tägliches Geld sind im allgemeinen um ½—1% niedriger als die Sätze für Monatsgeld, die sich auf der Basis des Reichsbanklombardsatzes bewegen dürften.

α) Die Zusammenarbeit mit der Reichsbank.

Der Geschäftsverkehr der Privatbanken mit der Reichsbank wickelt sich ungefähr in der gleichen Art ab wie der Verkehr der sonstigen Banken mit dem Zentralinstitut. Es handelt sich hier in erster Linie um den Rediskont- und den Lombardkredit.

Was den Rediskontkredit anbetrifft, so mag für den Privatbankier vielleicht ein kleiner Vorteil darin zu sehen sein, daß die Reichsbank hinsichtlich der Höhe der Wechselhereinnahme den Privatbanken gewisse Erleichterungen gewährt. Den Bestrebungen der Privatbankiers, ihr Diskontgeschäft auszudehnen, kommt die Reichsbank dadurch entgegen, daß sie in letzter Zeit entgegen den früheren scharfen Kontingentierungsmaßnahmen den solventen Privatbankgeschäften ein größeres Kontingent einräumt. Es sei noch erwähnt, daß die Reichsbank zur Zeit der Hauptaufkäufer von Bankakzepten ist. Privatbanken, welche keine eigenen Akzepte begeben, werden bisweilen bei der Reichsbank durch eine Erhöhung ihres Diskontkontingentes begünstigt als Ersatz dafür, daß sie von Akzeptkontingenten keinen Gebrauch machen.

β) Die Zusammenarbeit mit der Seehandlung.

Als weiteres Institut, durch dessen Tätigkeit den Privatbanken eine Verstärkung der Kapitalbasis möglich ist, soll die Preußische Staatsbank — die Seehandlung — genannt werden. Als Staatsbank hat sie die Aufgabe, die ihr in reichem Maße zufließenden Staatsgelder anzulegen. Da diese Gelder im wesentlichen kurzfristiger Natur sind, muß auch für eine kurzfristige Anlage Sorge getragen werden. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß man Gelder kurzfristig — meistens als Monatsgeld — an Banken ausleiht oder bankgirierte Warenwechsel ankauft. Die Seehandlung hat sich zu einer Bank der Banken entwickelt. Nach ihrer Mitteilung stand sie

1929 mit mehr als 700 deutschen Banken und Bankfirmen in ständiger Geschäftsverbindung. Die Hälfte der Geldmarktgeschäfte der Seehandlung entfällt auf Banken an Plätzen außerhalb Berlins. Für den Geldmarkt hat die Staatsbank große Bedeutung als Geldausgleichsstelle. Zu diesem Zweck besitzt sie 6 Vermittlungsstellen, darunter die Frankfurter Bank; Filialen besitzt die Bank nicht.

In den Fällen, in welchen die Seehandlung als Geber von Lombardgeld, sei es Tagesgeld, Termingeld oder Monatsgeld, auftritt, kommen als Sicherheit in erster Linie börsengängige Wertpapiere, ferner Wechsel und in geringerem Umfang auch andere Sicherheiten in Betracht.

γ) Die Zusammenarbeit mit der Reichskreditgesellschaft.

Bekannt sind die guten Beziehungen der Reichskreditgesellschaft zu Provinzbanken und -bankfirmen. „Der Aufbau des Provinzbankgeschäfts der Gesellschaft ist weniger erfolgt, um das Bankgewerbe in der Provinz finanziell zu stützen, als vielmehr zur Ausdehnung des eigenen Geschäfts. Diesem Drang kam das Streben der Provinzbanken entgegen, gegenüber dem starken Wettbewerb der Großbank-Depositenkassen am Berliner Markt einen geschäftlichen Rückhalt von genügender Stärke zu haben, durch den sie Zutritt zum Geldmarkt und zum Berliner Börsengeschäft erlangen können[90])."

Die Reichskreditgesellschaft dürfte gegenwärtig ungefähr genau so viele Verbindungen zur Provinz wie die Seehandlung haben. Die diesbezüglichen Geschäfte sind aber anderer Art. Während die Seehandlung mehr behördlichen Charakter hat und als Verwalterin der Staatsgelder in der Hauptsache kurzfristige Mittel zur Verfügung stellt, trägt die Reichskreditgesellschaft eher die Züge einer privaten Großbank und steht mit den Banken in der Provinz in einem stärkeren Nostro-Verkehr.

δ) Die Zusammenarbeit mit den Filialgroßbanken.

Sehr naheliegend ist es für den Privatbankier, eine Anlehnung an Filialgroßbanken zu suchen, und von dieser Möglichkeit wird auch in ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht. In erster Linie ist diese Entwicklung durch die infolge von Krieg, Inflation und Krise eingetretene Schmälerung der Kapitalbasis bei den Privatbanken bedingt.

90) Geiler, a. a. O., S. 104.

Die Sätze, die für die Kredite zu zahlen sind, die dem Privatbankier durch Großbanken auf Grund von Sicherheiten gewährt werden, lassen für den Privatbankier bei der Weitergabe dieser Gelder an seine Kundschaft immer noch eine gewisse Spanne und ermöglichen ihm vor allen Dingen eine Ausdehnung seiner Geschäfte. Wird einem Kunden ein Kredit eingeräumt, so bietet sich für den Privatbankier meistenteils noch Gelegenheit zum Abschluß anderer nutzbringender Geschäfte.

Bei jeglicher Geschäftsverbindung ist es ein Erfordernis, daß der Privatbankier in der Lage ist, alle bankgeschäftlichen Transaktionen vorteilhaft für seine Kunden abzuwickeln, wozu auch das Inkasso von Wechseln und Schecks gehört. In dieser Hinsicht ist ihm die Geschäftsverbindung mit der Filialgroßbank von besonderem Vorteil, da es ihr durch ihr Filialsystem möglich ist, ihn äußerst günstig zu bedienen.

Auch zu Gemeinschaftsgeschäften (Metageschäften) von Privatbanken mit Filialgroßbanken ist häufig Gelegenheit gegeben. Derartige Geschäfte wickeln sich meist dergestalt ab, daß „der Privatbankier im Interesse der Großbanken treuhänderische Funktionen übernimmt. Er überwacht die Verwendung des Kredites, wie überhaupt das gesamte Geschäftsgebaren des Kreditnehmers, und besorgt die Sicherheiten. Die Großbank stellt die Mittel zur Verfügung, entweder, indem sie ihr Akzept hergibt oder die Wechsel des Kunden des Provinzbankiers rediskontiert, oder indem sie den Kredit bar an den Provinzbankier oder direkt an den Kunden gewährt. Die Großbank und der Privatbankier teilen sich in den Gewinn und Verlust[91])."

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Art Gemeinschaftsgeschäfte von Privatbank und Großbank in Zukunft noch weiter ausgebaut und gepflegt werden könnte. Die persönliche Initiative des Privatbankiers in Verbindung mit der Organisation und der Kapitalkraft der Großbanken würde die Bestrebungen des wirtschaftlichen Aufbaues im nationalsozialistischen Sinne fördern und dem privaten Unternehmertum eine größere Entfaltungsmöglichkeit gestatten. Durch eine derartige Kombination wäre auch das Ziel, dem Privatbankierstand eine gesündere Basis zu schaffen und ausgedehntere Geschäftsmöglichkeiten zu geben, wenigstens zum Teil erreicht.

Allerdings schließt für den Privatbankier die Verbindung mit einer Filialgroßbank die Gefahr in sich, daß die Großbank befähigt wird — sei es aus den Wechseln und Schecks oder aus Metageschäften, die die Namensnennung der Kundschaft bedingen, —

[91]) Prion, Kapital und Betrieb, S. 95.

einen Teil des Kundenkreises des Privatbankiers kennen zu lernen und direkte Verbindungen anzuknüpfen.

Dieses Gefahrenmoment wurde auch von maßgebenden Instanzen, die zur Förderung des Privatbankierstandes berufen sind, anerkannt, und man glaubte, diesem Risiko dadurch zu begegnen, daß man den Privatbanken die Verbindung mit der Akzeptbank anempfahl und diesen Geschäftsverkehr zu fördern suchte. Die Akzeptbank ist nur eine Bank für Banken und pflegt keinerlei direkte Verbindungen mit Privatkundschaft.

ε) Die Zusammenarbeit mit der Akzeptbank.

Die Akzeptbank wurde im Juli 1931 geschaffen, besonders zur Unterstützung der Dresdener Bank und der Sparkassen[92]). Als einem Hilfsinstitut kam ihr in jener Zeit im wesentlichen die Beibringung einer zusätzlichen Unterschrift zu, um die Diskontierung von Krisenwechseln durch die Reichsbank zu ermöglichen.

Als eine der Hauptaufgaben der Akzeptbank wurde später die Pflege des Verkehrs mit Privatbankfirmen sowie mittleren und kleineren Aktienbanken und die Förderung ihrer Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten bezeichnet.

Man hat der Akzeptbank zum Zweck der Wiedereinschaltung der Privatbanken und der mittleren und kleineren Aktienbanken in das laufende Kreditgeschäft im August 1932 ein Rediskontkontingent von 50 Millionen bei der Reichsbank eingeräumt.

Die Kreditinanspruchnahme erfolgt[93]) in der Regel auf Wechselbasis. Wenn aus dem zugrundeliegenden Geschäft keine anderen Wechselunterschriften zur Verfügung stehen, zieht der Bankier auf die kreditnehmende Firma an Order der Akzeptbank. Das kreditgebende Privatbankhaus kann auch selbst „unter Akzept treten". In besonderen Fällen stellt auch die Akzeptbank im Auftrag des Privatbankhauses ihr Akzept zur Verfügung. Die entstehenden Wechsel werden entweder von der Akzeptbank selbst angekauft oder, nachdem sie mit ihrem Giro versehen sind, dem kreditnehmenden Bankhaus zur direkten Verwertung bei der zuständigen Reichsbankanstalt überlassen. Hierbei wird der Wechselbetrag auf das Rediskontkontingent der Akzeptbank und nicht auf das Diskontkontingent des einreichenden Bankhauses angerechnet.

Die Akzeptbank finanziert keine Investitionen, sondern gewährt nur solche Kredite, die sich innerhalb bestimmter Zeit von selbst liquidieren. (Im allgemeinen beträgt die Laufzeit ihrer Kredite 3—9 Monate, ausnahmsweise 1 Jahr oder etwas darüber.)

92) F. Z. v. 8. März 1934, Abbau der Akzeptbank.
93) Geschäftsbedingungen der Akzeptbank.

Die Krediteinräumung für ein bestimmtes Geschäft verpflichtet den Bankier nicht zur Inanspruchnahme des Kredites. Gegen die Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von $^1/_2$% p. a. hält ihm die Akzeptbank die eingeräumte Linie offen, so daß der Bankier in der Lage ist, auf diese Weise seine Liquidität zu sichern.

Wenn dem Bankier für beabsichtigte größere Geschäfte eine Risikoverteilung wünschenswert erscheint, vermittelt die Akzeptbank zwischen Bankiers desselben oder fremder Plätze die Bildung von Konsortien.

Für ihr Akzept oder Giro berechnet die Akzeptbank im allgemeinen neben der Bearbeitungsgebühr eine Kreditprovision von $^1/_2$% p. a. Die Akzepte der Akzeptbank werden zwar nicht am offiziellen Privatdiskontmarkt gehandelt, sind jedoch zur Zeit am Markt leicht unterzubringen zu Bedingungen, die etwa $^1/_8$ bis $^1/_4$% p. a. über dem normalen Privatsatz liegen.

Die Kredite sind grundsätzlich zu besichern. Die Besicherung kann erfolgen durch Hereingabe von Orderpapieren, Warenübereignungen, Abtretung von Forderungen oder Grundstückspfandrechten usw.

Die bisherige Betätigung der Akzeptbank im Rahmen des 50-Millionen-Kontingents ist aus der folgenden, dem Geschäftsbericht der Akzeptbank von 1934/35 entnommenen Uebersicht zu ersehen.

„Bis zum Schluß des Berichtsjahres gestellte Kreditanträge:

St. 1735 im Gesamtbetrage von rund . . . . . RM 36 000 000.—
von diesen wurden abgelehnt
St. 235 im Gesamtbetrage von rund . . . . . RM 3 700 000.—
mithin wurden
St. 1500 Kredite im Gesamtbetrage von rund . . RM 32 300 000.—
eingeräumt, hiervon erledigt
St. 698 Kredite im Gesamtbetrage von rund . . RM 17 200 000.—
so daß
St. 802 Kredite im Gesamtbetrage von rund . . RM 15 100 000.—
noch laufen."

„Da die tatsächliche Inanspruchnahme nur RM 9 977 000.— (im Vorjahre RM 7 861 000.—) beträgt, ergibt sich, daß rund RM 5 120 000.— als Kreditlinien offen sind, auf welche die Antragsteller auf Grund fester Kreditvereinbarungen im Bedarfsfalle jederzeit zurückgreifen können." Der Vergleich des ausstehenden mit dem bisherigen Gesamtbetrag läßt einen schnellen Umschlag dieser Kredite erkennen. Für die Bereitstellung und Bearbeitung berechnet die Akzeptbank nach den Ausführungen in ihrem Geschäftsbericht eine „sehr geringe Provision". Sie weist darauf hin, daß im Hinblick

auf die im Reichsgesetz über das Kreditwesen vorgesehenen Liquiditätsvorschriften die Einräumung von Kreditlinien eine große Entlastung für die im Kreditgeschäft tätigen Bankfirmen bedeutet. Der Bericht stellt ein wachsendes Interesse der privaten Bankfirmen für die Zusammenarbeit mit der Akzeptbank fest.

Innerhalb des 50-Millionen-Kontingents sind die Dienste der Akzeptbank von Privatbankiers u. a. auf folgenden Gebieten in Anspruch genommen worden[94]).

„a) Industriefinanzierungen:

1. Baugewerbe, insbesondere Bauzwischenfinanzierungen (Hoch- und Tiefbau, Autobahnen, allgemeiner Straßenbau, Häuserbau).
2. Herstellung von Heizungsanlagen, sanitären, elektrischen und sonstigen Anlagen. Möbeln und Einbauten.
3. Textilindustrie (Wolle- und Seidenwebereien usw.).
4. Bekleidungsindustrie (Wäschefabriken, Konfektion).
5. Lederindustrie (Leder- und Schuhfabrikation).
6. Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Saisonkredite (Zuckerfabriken, Brauereien, Brennereien, Mälzereien, Keltereien, Tabakindustrie, Konservenherstellungs- und sonstige Lebensmittelbetriebe).
7. Schwerindustrie, Montanwerke, Maschinenfabriken (Maschinen aller Art, Baumaschinen, Kessel aller Art).
8. Apparateindustrie (Herstellung von Kühlschränken, medizinischen Apparaten, Waschmaschinen, elektrotechnischen Artikeln, Haushaltungsmaschinen, Spielzeuge, Meßinstrumente usw.).
9. Gas- und Elektrizitätsversorgungsbetriebe.

b) Finanzierung von Handelsumsätzen.

1. Im Großhandel: Importfinanzierung (Dokumentenakkreditiv), Holz, Kohle, Rohöl.
   Nahrungs- und Genußmittelhandel, Holzhandel, Getreide, Futter und Düngemittel, Eisen, Schrott, Stahlwaren, Papier u. a. m.
2. Im Einzelhandel: Gegenstände der Inneneinrichtung, Mode- und Manufakturwaren, Konfektion, Automobile, Elektroartikel, Verlagsbuchhandel u. a. m."

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß mit Hilfe der Akzeptbank Privatbankiers Kredite für nahezu alle wichtigen Industriezweige gegeben und der Finanzierung von Groß- und Einzelhandelsumsätzen hohe Beachtung geschenkt haben.

Außerhalb des 50-Millionen-Kontingentes gibt die Akzeptbank Lombardkredite an Börsenfirmen. Die Bedingungen entsprechen denen der Großbanken.

Im Oktober 1933 wurde der Privatbankierstand in eine kreditpolitische Maßnahme des Staates einbezogen, die ihm Gelegenheit zu neuer Initiative geben sollte. Es handelte sich dabei um eine

[94]) Laut Mitteilungen der Akzeptbank. — Obwohl diese Uebersicht ihrer Natur nach erst im Aktivgeschäft zu bringen wäre, soll sie im Interesse einer zusammenhängenden Würdigung der Zusammenarbeit von Privatbanken und Akzeptbank bereits an dieser Stelle angeführt werden.

Aktion der Reichsregierung, die im Rahmen ihrer Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung des Mittelstandes erfolgte. Das Reich stellte insgesamt 10 Millionen Bürgschaften bereit für Kredite von Privatbankiers und Kreditgenossenschaften an Kleingewerbetreibende. Die Akzeptbank übernahm im Auftrag der Regierung die 70%ige Ausfallbürgschaft. Von diesen 10 Millionen sollten 5 Millionen auf die Privatbankiers und 5 Millionen auf die Kreditgenossenschaften entfallen.

Welchen Erfolg hatte nun die geplante Aktion und inwieweit wurde die Reichsbürgschaft in Anspruch genommen?

Durch eine Erhebung der Interessengemeinschaft der Berliner Privatbankfirmen, der die Großbanken und einige größere Privatbankfirmen nicht angehören, wurde Anfang 1934 das Kleinkreditgeschäft von 114 Berliner Privatbankiers untersucht. Die Statistik wurde dabei auf Kredite bis zur Größe von 20 000 Mark beschränkt. Nach dem Stande von Anfang Februar 1934 befanden sich unter 6129 Einzelkrediten im ausmachenden Betrag von RM 17,6 Millionen nur 98 Einzelkredite mit Reichsgarantie im ausmachenden Betrag von 216 000.— Mark[96]), was eine sehr geringe Inanspruchnahme der Reichsbürgschaft durch die erfaßten Privatbanken bedeutet.

Bei der Beurteilung des Ergebnisses der Erhebung der Interessengemeinschaft ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß die eben gebrachte Statistik nur einen kleinen Ausschnitt des gesamten Privatbankgewerbes gibt. Sie umfaßt noch nicht einmal alle Berliner Firmen, gerade einige große Firmen fehlen. Im übrigen wird es sich bei den 114 Privatbanken in der von Kreditbankniederlassungen überall durchsetzten Börsenstadt um Firmen handeln, bei denen häufig das Börsengeschäft, nicht das Kontokorrentgeschäft im Mittelpunkt steht.

Demgegenüber betreiben die im Reich domizilierten Privatbankiers das lokale kleingewerbliche Kreditgeschäft in erheblicherem Maße, und es dürfte anzunehmen sein, daß bei den Provinzbankiers die Reichsbürgschaft weit mehr in Anspruch genommen wurde als in Berlin.

Fernere Gründe für die sich aus der Erhebung der Berliner Privatbankiers ergebenden, geringen Inanspruchnahme der Reichsbürgschaft sind in folgendem zu sehen: die Kosten des Kredits, der von der Akzeptbank dem Privatbankier gegeben wird, können nicht viel unter dem Zinssatz liegen, wie er an der Börse zwischen Banken gezahlt wird. Andererseits soll dem kreditsuchenden Kleingewerbe nach Möglichkeit ein niedriger Satz zugebilligt werden. Es kann demnach für den Privatbankier nur eine geringe Zinsspanne bleiben.

[96]) F. Z. v. 19. Mai 1934, Kleinkredite der Berliner Privatbankiers.

Das Eigenrisiko von 30%, das die Kreditgeber nach den Bürgschaftsbedingungen zu tragen haben, und das Obligo für den Rest, für den das Reich nur die Ausfallbürgschaft übernimmt, wird in vielen Fällen als zu hoch empfunden, weil die nur geringe Zinsspanne keine diesem Risiko entsprechende Prämie einschließt.

Ihrem Geschäftsbericht von 1934/35 zufolge hat die Akzeptbank im Rahmen des 5-Millionen-Kreditkontingentes für das Kleingewerbe im Auftrag des Reiches die 70prozentige Ausfallbürgschaft auf insgesamt RM 3 830 000.— ausgesprochen. Diese hat seit dem 30. Juni 1934 eine Erhöhung um RM 1 900 000.— erfahren. Von den reichsverbürgten Krediten gelangten RM 1 680 000.— zur Rückzahlung. Ausfälle waren nur in ganz geringem Maße zu verzeichnen. An der Aktion, die am 1. Oktober 1935 ihren Abschluß fand, beteiligten sich 112 Privatbankfirmen.

Gesamtwirtschaftlich ist bei Beurteilung der Maßnahmen der Akzeptbank von Bedeutung, daß die Zusammenarbeit der Akzeptbank mit den Privatbanken gleichzeitig eine Kreditkontrolle bedeutet, da die Azeptbank nur dann die Kreditsumme zur Verfügung stellt, nachdem sie selbst Gelegenheit zur Prüfung der Kreditgrundlagen gehabt hat.

Hinsichtlich der neuesten Entwicklung der Akzeptbank wird auf die Schlußbetrachtung Seite 118 verwiesen.

b) Aktivgeschäft.

Das Konto-Korrentgeschäft.

In einem gesund aufgebauten Bankunternehmen soll das Konto-Korrentgeschäft das Rückgrat des Betriebes darstellen, weil durch diese Geschäftsart im voraus eine gewisse Kontinuität gesichert ist. „Dieses Geschäft bildet den Lebensnerv jeder Kreditbank, da es von Konjunkturschwankungen wenig beeinflußt wird und der Bank infolge seiner Stetigkeit eine kräftige Stütze bietet, wenn Börsen- und Emissionsgeschäfte abnehmen. Die dauernden Beziehungen, welche der Buchkredit zwischen Bank und Kunden schafft, beeinflussen alle Bankgeschäfte günstig, da der Bankdebitor auch andere bankgeschäftliche Bedürfnisse durch die kreditgewährende Bank zu befriedigen sucht[97])."

α) Für den Privatbankier besonders aussichtsreich erscheinende Möglichkeiten im Konto-Korrentgeschäft.

Der Privatbankier erscheint in ganz besonderem Maße für das Konto-Korrentgeschäft geeignet. Diese Eignung ergibt sich in erster Linie aus dem persönlichen Verhältnis, das in der Regel zwischen Privatbankier und Kreditnehmer besteht. Das persönliche Moment

[97]) W. Kalveram, Bankbetriebslehre. In „Die Handelshochschule", S. 1394.

fehlt demgegenüber bei den Großbanken häufig, und die Beurteilung des Kreditnehmers wird mehr nach schematischen Gesichtspunkten vorgenommen; die Entscheidung erfolgt in vielen Fällen durch Geschäftsleiter der Zentrale, die den Kreditsuchenden gar nicht kennen und daher nicht in der Lage sind, ihn individuell zu behandeln. Die Vorzüge des Privatbankiers sind besonders klar in einer Studie von F. Pfeffer dargestellt, die ich hier wegen der treffenden Schilderung der Sachlage vollständig zitieren möchte. „Der Privatbankier kann beim Aufbau der Wirtschaft, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmungen, eine Hilfe leisten, die ein Aktienunternehmen hin und wieder wohl einmal einem Großunternehmen, einer neuen, große Aussichten bietenden Industrie, jedoch auch unter der besten und beweglichsten Leitung nicht den vielen tausend kleinen Unternehmern, vor allem nicht denen, die sich eben selbständig machen wollen, gewähren kann, eine Hilfe, die übrigens im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Meinung auch die Genossenschaft nicht gewähren kann. Der Anteil, den der Privatbankier in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts an der Errichtung neuer Unternehmungen aus kleinen Anfängen heraus gehabt hat, kann kaum überschätzt werden. Der Privatbankier war in jener Zeit für seine Kunden vielfach der geschäftliche Vertrauensmann schlechthin, oft geradezu eine besondere Art von Mitarbeiter an den von ihm mit Kredit versorgten Unternehmungen. Durch den Umfang seines eigenen Geschäfts und seine unmittelbare persönliche Fühlung mit der örtlichen Geschäftswelt sieht diese den Privatbankier ganz anders als einen Mann ihresgleichen an als den geachtetsten und beliebtesten Direktor einer Bankfiliale. Der Geschäftsmann gewährt ihm infolgedessen auch viel lieber einen Einblick in seine geschäftlichen Verhältnisse und einen weitgehenden Einfluß auf seine geschäftlichen Entscheidungen, als er dazu gegenüber dem Leiter einer Bank bereit ist. Durch die Geschäftskenntnisse, die Erfahrung und persönliche Hilfsbereitschaft des Privatbankiers hat der junge Unternehmer oft genug Schwierigkeiten überwunden, die er mit der entgegenkommendsten Behandlung durch eine Bankfiliale ohne Verlust für beide Teile nicht hätte meistern können. Deshalb bietet der Privatbankier Vorzüge, die die wohlmeinendste und bestgeführte Bank, sei es Großbank, sei es Regionalbank, nicht erreichen kann, weil eben das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Privatbankier und Kunden viel unmittelbarer wirkt, als es bei einer Kapitalgesellschaft der Fall sein kann[98])."

Die persönliche Einstellung des Privatbankiers kommt in den Fällen besonders zustatten, wo es sich um nicht alltägliche Geschäfte handelt, die Spezialstudium und Wagemut des Finanziers er-

[98]) F. Pfeffer, zit. bei v. Schröder, Der Privatbankier im neuen Staat, S. 7.

fordern. Es ist häufig zu beobachten, daß die Privatbankiers ihre Verbindungen zur Industrie auf gewisse Branchen konzentrieren[99]) und sich dadurch mit der Zeit besondere Warenkenntnisse verschaffen. Dadurch sind sie in der Lage, ihre Kunden auch durch Beratung in internen Geschäftsangelegenheiten zu unterstützen.

Die Beziehungen von Privatbanken zur Industrie sind zum Teil ersichtlich aus den Aufsichtsratssitzen, die Privatbankiers bei Aktiengesellschaften einnehmen. Die Vertretung einer Bank im Aufsichtsrat eines Unternehmens dokumentiert eine enge geschäftliche Verbundenheit, die sich auf Kredithingabe oder auf einen Beteiligungsvorgang gründen kann. Daneben kann der Aufsichtsratssitz eines Bankiers ausschließlich auf persönlicher, traditioneller Grundlage beruhen und in einer gewissen Pietät gegenüber früheren geschäftlichen Beziehungen, vielfach aus der Gründungszeit des industriellen Unternehmens, bestehen[100]).

Von den 3397 Aufsichtsratssitzen, die die Bankwelt im Jahre 1932/33 insgesamt innehatte, entfielen 1052 Aufsichtsratssitze auf Privatbankiers[101]).

Engere Beziehungen zwischen einer Bank und einer Aktiengesellschaft lassen sich ferner dann annehmen, wenn eine Bank Zahlstelle für die betreffende Gesellschaft ist.

Als bevorzugtes Betätigungsfeld des Privatbankiers ist die Finanzierung von Neuindustrien zu nennen. Hierbei werden im Anfang relativ kleine Kapitalien gebraucht, und es kommt in starkem Maße darauf an, daß der Kreditgeber das richtige Einfühlungsvermögen besitzt und sich als Ratgeber des Unternehmers betätigt. Bei der Finanzierung von Geschäften, die im wesentlichen durch den technischen Fortschritt bedingt sind — z. B. Kunstseiden-, Radio- und Grammophonindustrie u. dgl. —, sind die Privatbankiers mit bahnbrechend gewesen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Finanzierung derartiger neuer Unternehmungen ein großes Risiko in sich birgt, da der praktische Erfolg sich im voraus schwer beurteilen läßt und der Beweis für die Richtigkeit der Vorkalkulation noch erbracht werden muß.

Auf Grund der besonders individuellen Bearbeitung, die der Privatbankier der Kundschaft angedeihen lassen kann, ist er vorzugsweise geeignet zur Gewährung von Personalkredit. Er muß sich

---

[99]) Hieraus kann allerdings für den Bankier die Gefahr einer mangelhaften Risikoverteilung entstehen.

[100]) Heni, Der deutsche Privatbankierstand in der Nachkriegszeit, S. 90.

[101]) Untersuchung des Bankwesens 1933. 2. Teil Statistiken, S. 167.

nicht in dem Maße wie die Großbank lediglich auf dingliche Sicherheiten stützen.

In der Nachkriegszeit hat sich eine gesteigerte Forderung nach dinglichen Sicherheiten herausgebildet. Heute ist man wieder zu der Erkenntnis gekommen, daß man die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von dinglichen Sicherheiten überschätzt und dabei übersehen hat, daß „der innere Wert dieser Sicherheiten auf genau so schwachen Füßen stand wie die Verfassung der gesamten Wirtschaft[102])".

Die Pflege des Personalkredites entspricht dem nationalsozialistischen Ideal der Hochschätzung persönlicher Fähigkeit und der Stärkung des persönlichen Vertrauens, und in Reden und Veröffentlichungen wird immer wieder darauf hingewiesen, daß hier ein besonderes Betätigungsfeld des Privatbankiers liegt.

Wie wir bei der Betrachtung der Gliederung der Debitoren nach Größenklassen bereits sahen, gewähren die mittleren und kleineren Privatbanken Kleinkredite in relativ stärkerem Maße als die Großbanken und die großen Privatbanken.

Das Bestehen eines gesunden Mittelstandes und die erhöhte Pflege des Kleinkredites hat der Nationalsozialismus als volkswirtschaftliche Notwendigkeit erkannt. Jeder Privatbankier wird bestrebt sein müssen, auch diesen an ihn gestellten Anforderungen im Rahmen der ihm gegebenen Mittel und Möglichkeiten gerecht zu werden.

β) Erschwerende und hemmende Faktoren im Konto-Korrentgeschäft und Versuche zur Ueberwindung der Schwierigkeiten.

Nachdem bisher die Möglichkeiten geschildert wurden, die für das Konto-Korrentgeschäft des Privatbankiers besonders aussichtsreich erscheinen, soll nunmehr untersucht werden, wo die Grenzen für den Ausbau seiner Tätigkeit liegen.

Zur Ausführung der Kreditgeschäfte wird der Privatbankier nur insoweit befähigt sein, als er über das nötige Kapital verfügt. Es wurde bereits geschildert, welche gewaltigen Kapitalverluste der deutsche Privatbankierstand im Laufe der Krise 1931 erlitten hat. Eigenkapital und Fremdkapital sind stark geschrumpft. Die Möglichkeiten einer Neugewinnung von Kundengeldern sind, wie wir bereits gesehen haben, nur beschränkte. Die Aufnahme von Bankengeldern ist auch nur als Ersatz für die Aufnahme von Kundengeldern zu werten, und durch sie kann keine endgültige Belebung herbeigeführt werden.

[102]) Bericht des Untersuchungsausschusses, a. a. O.

Die starke Zurückhaltung, die im Konto-Korrentgeschäft in vielen Fällen zu beobachten ist, erklärt sich ferner aus den schlechten Erfahrungen, welche die Privatbankiers in der Krisenzeit gemacht haben. Selbst in zahlreichen Fällen, in welchen der Privatbankier sich für die von ihm gewährten Kredite erstklassig gesichert erachtete, wurde er bitter enttäuscht. Die Entwertung dinglicher Sicherheiten — Hypotheken und Grundschulden —, bedingt durch nie geahnte Preisstürze auf dem Immobilienmarkt, verursachte größte Verluste, ganz abgesehen von betrügerischen Manipulationen in der Zeit gesunkener Geschäftsmoral. Es erforderte sehr lange Zeit, bis die Verluste und Schäden wenigstens einigermaßen wieder ausgemerzt waren, da, abgesehen von den tatsächlichen Verlusten, eine Reihe von Debitoren schonungsbedürftig blieb und man sich auch für spätere Jahre mit Zinsnachlässen zur völligen Gesundung abfinden mußte.

Der Entschluß, neue Kredite zu geben, wird gegenwärtig noch vielfach durch die unübersichtlichen Verhältnisse, unter denen manche Betriebe leiden, erschwert. Die Ungleichmäßigkeit einer Reihe von industriellen und kommerziellen Bestellungen des In- und Auslandes, bedingt durch die handels- und devisenpolitische Lage, zieht ungleiche Beschäftigungsgrade und damit ungewisse Erfolgsaussichten nach sich.

Seitens des Kreditgebers ist noch besonders zu beobachten, daß ihm durch das Sollzinsabkommen[103]) vielfach unmöglich gemacht wird, „Risiko und Zinsenhöhe miteinander in Einklang zu bringen, also auch mit größerem Risiko behaftete Kredite zu gewähren und dafür ein Entgelt zu nehmen, das die Stellung wenigstens der notwendigsten Reserven für solche Risiken ermöglicht[104])".

Die einheitliche Festsetzung der Kreditkonditionen ist von Bankierseite des öfteren getadelt worden, und man hat eine elastischere Gestaltung des Zinsabkommens vorgeschlagen. „Wenn man die Auswirkung der bisherigen Regelung der Debetzinssätze durch den zentralen Kreditausschuß überblickt, so drängt sich — je länger desto stärker — die Wahrnehmung auf, daß es der bisherigen Lösung (Festsetzung von Höchstsätzen) an der für die Kreditgewährung erforderlichen Elastizität fehlt[105])." „Solange es risikoreiche und risikoarme Unternehmungen in der Wirtschaft gibt, solange die Ver-

[103]) Es wird auf die Besprechung des Habenzinsabkommens S. 71 dieser Arbeit verwiesen.

Der Sollzinssatz richtet sich nach der Höhe des Reichsbankdiskonts und stellt sich im allgemeinen mindestens 1% höher als dieser Satz, wobei noch eine Kreditprovision seitens des Bankiers berechnet wird. Zur Zeit dürfte sich der Darlehnssatz — Zinssatz plus Kreditprovision — auf durchschnittlich 6½% stellen. Die im Kontokorrentverkehr außerdem in den meisten Fällen berechnete Umsatzprovision stellt sich auf etwa ⅛% des getätigten Umsatzes, wobei häufig zur Bedingung gemacht wird, daß die Minimalumsätze in einem gewissen Verhältnis zu dem in Anspruch genommenen Kredit stehen.

[104]) Materialien, a. a. O., S. 165.

[105]) ebenda, S. 165.

anlagung eines Unternehmers vorsichtig und zurückhaltend, die eines anderen wagemutig und womöglich spekulativ ist, solange wird das Risiko eines jeden Bankkredites verschiedenartig sein. Diesem verschiedenartigen Risiko sollte aber logischerweise auch durch die Höhe der Kreditkosten Rechnung getragen werden, da dem vorsichtig, mit nur geringen Gewinnmargen arbeitenden Unternehmer nicht zugemutet werden kann, anteilig die Risikoprämie für anders geartete Betriebe mitzutragen. Die von der Schuldnerseite befürwortete und jetzt in die Praxis umgesetzte einheitliche Festsetzung der Kreditkonditionen scheint in dieser Hinsicht eine gewisse Unbilligkeit und auch eine gewisse Gefahr zu bedeuten[106])."

Verschiedentlich wird auch die Ansicht vertreten, daß durch Aufgabe des Höchstzinsprinzips eine Neubelebung des Personalkredits erreicht würde. „Es ist in der letzten Zeit oftmals — und mit Recht — Klage darüber geführt worden, daß der Personalkredit zugunsten des gesicherten Kredits vernachlässigt worden ist, und aus Aeußerungen prominenter Regierungskreise ist der entschlossene Wille erkennbar, den Wert der Einzelleistung auch bei der Kreditgewährung wieder mehr als bisher in den Vordergrund zu rücken, also die Kreditgewährung an solche Kreise zu fördern, die infolge ihrer persönlichen Eigenschaften als kreditwürdig angesehen werden können. Die Kreditgewährung an solche Kreise kann aber nur dann einen stärkeren Impuls erfahren, wenn man den bisher verfochtenen starren Grundsatz verläßt, die Zinsenhöhe durch einen Höchstzinssatz zu reglementieren[107])".

Dieser Meinungsäußerung wird eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen sein, indessen darf dabei nicht übersehen werden, daß im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse immer wieder Sorge zu tragen ist, daß der Wirtschaft die Kredite möglichst billig zur Verfügung gestellt werden.

Zu der Forderung, dem Personalkredit erhöhte Pflege angedeihen zu lassen, bringen die Materialien des Zentralverbandes vom Jahre 1933[108]) folgende Aeußerung eines Bankiers: „Die Gründe für die Forderung, die Banken sollten wieder mehr den Personalkredit pflegen, sind in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage kaum stichhaltig, denn man muß sich darüber klar sein, daß lediglich die Unübersichtlichkeit der Wirtschaftslage und das Fehlen eines brauchbaren Maßstabes für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit die Banken gezwungen haben, den reinen Personalkredit einzuschränken."

Es ist bedauerlich, daß gegenwärtig der Personalkredit auch noch nicht in dem hohen Maße gegeben werden kann, wie es wohl erwünscht wäre. Der Personalkredit bedeutet für die Banken nicht

106) ebenda, S. 133.
107) Materialien, a. a. O., S. 165.
108) Materialien, a. a. O., S. 126.

nur eine erhebliche Vereinfachung des Kreditgeschäfts überhaupt, sondern auch einen Abbau der gegenwärtig noch umfangreichen Ueberwachungs- und Kontrollarbeiten, die durch die Betreuung der Deckungsunterlagen entstehen, — also ermäßigte Unkosten.

„Der Bankier gibt an sich lieber Personalkredit als Realkredit, da schon die Bearbeitungskosten eines mit Sicherheiten versehenen Kredites wesentlich höher sind als die eines Kredites, bei dem die Prüfung und laufende Kontrolle der Sicherheiten nicht in Frage kommt. Die Hergabe von Personalkredit setzt aber neben einem angemessenen Betriebskapital voraus, daß der Kreditnehmer in seinem Geschäft gewinnbringende Umsätze tätigt[109])."

Diese letzte Voraussetzung fehlt häufig bei mittelständischen Betrieben. Außerdem hat die Erfahrung gelehrt, daß bei kleingewerblichen und handwerklichen Betrieben des öfteren die Betriebsrechnung eine so unvollständige ist, daß der Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes außerordentlich erschwert wird. Nicht übersehen werden darf der Umstand, daß bei einer Gewährung von vielen Kleinkrediten höhere Sicherungskosten erwachsen als bei wenigen großen Krediten.

Als Einrichtung zur Ueberwindung von Schwierigkeiten, die bei der Kreditgewährung an den Mittelstand aufgetreten sind, hat man die Garantieverbände geschaffen.

Durch die Garantieverbände wird erstrebt, die „mangelnden Sicherheiten kreditbedürftiger Wirtschaften durch Einschaltung von Gewährsträgern zu überbrücken"[110]), das Kreditrisiko auf mehrere Schultern zu verteilen und dadurch einen Ansporn zum Ausbau eines größeren individuellen Mittelstandkreditgeschäfts zu geben.

Nach den im Rhein-Main-Gebiet gemachten Erfahrungen hat sich die Einrichtung dieses Garantieverbandes durchaus bewährt[111]).

Das Diskontgeschäft.

Die Diskontierung von Kundenwechseln stellt eine weitere Kreditgewährungsform dar, bei welcher dem Privatbankier die Möglichkeit gegeben ist, soweit ihm eigene Mittel nicht zur Verfügung stehen, auf die Reichsbank oder eine ihm nahestehende Großbank als Rediskont-Institut zurückzugreifen. Der Verkehr mit der Reichsbank wurde bereits einer Betrachtung unterzogen. An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß dem Entgegenkommen der Reichsbank in Gewährung erhöhter Kontingente eine bestimmte Grenze gesetzt ist durch ihre erste vordringlichste Aufgabe, „Hüterin der Währung" zu sein.

---

[109]) Fischer, Die fehlerhafte Kreditpolitik. In Untersuchung des Bankwesens 1933. Teil I. Bd. 1. S. 530.

[110]) Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung v. 5. 12. 1934.

[111]) H. Trumpler, Die Garantieverbände für den mittelständischen Kreditbedarf. Rhein-Main. Wirtsch.-Ztg. v. 20. Okt. 1934.

An dem Ausbau des Diskont- und Wechselgeschäftes haben die Privatbanken auch deshalb ein ganz besonderes Interesse, weil das Wechsel-Portefeuille als eine der sofort greifbaren Liquiditätsreserven der Banken anzusehen ist. Natürlich muß Wert darauf gelegt werden, daß die hereingenommenen Wechsel dem Prinzip der Liquidität entsprechen. Hauptbedingung hierfür ist, daß es sich um sogenannte Warenwechsel handelt, d. h. daß der Wechselausstellung ein Warengeschäft zugrunde liegt; des weiteren ist darauf zu achten, daß der Abschnitt an einem Bankplatz zahlbar ist.

Ein vergrößerter Wechselverkehr gibt den Banken auch größere Verdienstmöglichkeiten, denn abgesehen von den diesbezüglichen Provisionseingängen bringt der Wechselbestand eine bessere Verzinsung als beispielsweise Giro- und Nostro-Guthaben, die auch aus Liquiditätsgründen gehalten werden.

Eine größere Pflege des Diskontkredites und eine Umwandlung von Buchkrediten in Diskontkredite wäre dem Privatbankier sicherlich nicht unerwünscht, da bei den Wechselkrediten nicht allein die persönliche Bonität, sondern auch die durch den Wechsel selbst gegebene Sicherheit bewertet werden kann. Es ist indessen zu beachten, daß die Käufer der Kundschaft nur sehr schwer zu veranlassen sind, Waren gegen Akzepte zu kaufen, wodurch das eingehende Wechselmaterial bei der Kundschaft nur in einem kleinen Verhältnis zu ihren gesamten Außenständen steht. Bei weiterem Fortschreiten der Wirtschaftsbelebung dürften diese bei der Kaufmannschaft noch obwaltenden Bedenken zurückgestellt und eine größere Beachtung des Warenwechselgeschäftes erreicht werden.

Ein großer Teil der zur Zeit umlaufenden Wechsel sind Arbeitsbeschaffungswechsel, bei denen es sich um Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen handelt. Die Wechselausstellung erfolgt auf Grund der Lieferung und Leistungen der mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Firmen.

Die Reichsbank hat sich bereit erklärt, die Arbeitsbeschaffungswechsel zu diskontieren, auch haben alle Privatbanken, die das Kreditgeschäft pflegen, Oeffa-Wechsel hereingenommen und nehmen dieselben dauernd der Kundschaft ab, schon in dem Bestreben, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung zu unterstützen. Portefeuille-Bestände in Arbeitsbeschaffungswechseln können für die Privatbanken als liquide Anlage erachtet werden, da nicht allein die Reichsbank, sondern auch noch andere große Finanzierungsinstitute, wie z. B. die Akzeptbank, diese Wechsel jederzeit diskontieren, und zwar zu Sätzen, die für die Privatbanken noch einen Verdienst lassen.

Das Lombardgeschäft.

Neben dem Diskontgeschäft, das seinem Wesen nach ein Personalkredit ist, kommt als weiteres Kreditgeschäft das Lombarddarlehen, d. h. die bankmäßige Beleihung bestimmter Sachwerte, in Frage. Bei dem Lombardkredit ist der Wert des Pfandes in erster Linie zu berücksichtigen; das Moment der Bonität des Kreditsuchenden tritt demgegenüber etwas zurück.

Als Pfand kommen Effekten und Waren in Betracht. Während in Vorkriegszeiten die Pfänder in überwiegendem Maß aus Wertpapieren bestanden, dürften zur Zeit die Warendeckungen in der Mehrzahl sein, schon deshalb, weil das „schwimmende" Effektenmaterial durch die Zusammenlegung des Kapitals bei den Aktiengesellschaften sowie durch Ansammlung größerer Aktienpakete in einer Hand erheblich zusammengeschrumpft ist.

Was die Beleihungshöhe anbetrifft, so sind feststehende Normen nicht gegeben, und hinsichtlich der Bedingungen bestehen Unterschiede bei den Staatsbanken, den Großbanken und den Privatbankinstituten. Die Staatsbanken, die Reichsbank und die Seehandlung, und auch andere Banken, die als „mündelsicher" angesehen werden (wie z. B. die Frankfurter Bank), müssen ihren Vorschriften gemäß — insoweit als Wertpapiersicherungen in Betracht kommen — vielfach Deckungen verlangen, deren Wert die doppelte Summe des beanspruchten Kredits ausmacht. Private Großbanken fordern in der Regel eine Ueberdeckung von 50 bis 75%.

Privatbanken, die infolge ihres verhältnismäßig kleinen Kundenkreises in der Lage sind, jedes einzelne Konto und die Entwicklung der Effektenkurse des Besitzes jedes einzelnen Kunden besser zu beobachten und gegebenenfalls Nachschuß zu verlangen, begnügen sich mit Ueberdeckungen von etwa 33%. Diese günstigen Deckungsverhältnisse, die der Privatbankier dem Kunden beim Effekten-Lombardgeschäft gewähren kann, bieten dem Privatbankier gewisse Vorteile in der Konkurrenzfähigkeit den großen Instituten gegenüber.

Auf die in früheren Zeiten in größerem Maße gewährten sogenannten Reportkredite, die eine Kreditgewährung für Börsenspekulationsgeschäfte darstellten, soll hier weiter nicht eingegangen werden, da diese Kredite durch den Wegfall der Termingeschäfte illusorisch geworden sind und auch eine Geldhingabe für derartige Börsenspekulationen vom nationalsozialistischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu verwerfen ist.

Für Warenbeleihungen ist es sehr schwierig, allgemeine Richtlinien hinsichtlich der Höchstgrenze der Beleihung aufzustellen, da die Bewertung der Ware sehr von ihrer Gattung, ihrer Haltbarkeit und der Möglichkeit einer schnellen Weiterveräußerung abhängt. Als

Durchschnittshöchstbeleihungsgrenze dürfte ein Satz von 50 bis 60% ihres vorsichtig geschätzten Wertes anzunehmen sein. Wie die Erfahrung im letzten Jahrzehnt zeigte, können allerdings derartige Ueberlegungen in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht als Richtschnur dienen.

Es ist noch die Zedierung von Buchforderungen zu erwähnen, bei welcher es sich im wirtschaftlichen Sinn auch um eine Art Lombardgeschäft handelt. Durch die Abtretung seiner Buchaußenstände verschafft sich der Warenkaufmann flüssige Mittel. Für den Privatbankier bietet die Zedierung von Buchforderungen gute Gewinnmöglichkeiten, da er hierbei außer den Zinsen noch besondere Spesen für die Ueberwachungs- und Kontrollarbeiten rechnen kann. Eine erhöhte Kontrolle ist erforderlich, da die Bank sich davon überzeugen muß, daß die Forderungen buchmäßig zu Recht bestehen und nur eine einmalige Abtretung vorliegt.

Das Avalgeschäft.

Avale für Zollkredite, Kautionen, bei Gerichtsverfahren usw. werden in vielen Fällen seitens der Privatbanken beigebracht, insbesondere für solche Firmen, die im laufenden Geschäftsverkehr mit der betreffenden Bank stehen.

Eine Mindereinschätzung der durch Privatbankiers geleisteten Bürgschaften soll nach den Materialien des Zentralverbandes[112]) eine Zeitlang bei den Finanzbehörden, soweit es sich um die Beibringung von Zollavalen usw. handelte, vorgekommen sein. Selbst von den Gerichtsbehörden wurden gemäß Angaben des Zentralverbandes für einige Zeit Prozeßbürgschaften nur dann als genügend sicher angesehen, wenn sie von einer D-Bank beigebracht waren. Diese Feststellungen dürften wohl Einzelfälle betreffen. Das Bürgschaftsgeschäft wird mit der zunehmenden Vertrauensstärkung den Privatbanken gegenüber immer mehr an Bedeutung gewinnen können.

Das Akzeptgeschäft.

Wie wir bereits gesehen haben, ist gegenwärtig das Akzeptgeschäft nur bei den großen Privatbankfirmen von einiger Bedeutung.

Diese Tatsache hängt zusammen mit dem Versagen des Privatdiskontmarktes, der gegenüber der Vorkriegszeit stark zusammengeschrumpft ist.

Das Akzeptgeschäft der deutschen Banken ist im Vergleich mit der Vorkriegszeit ganz außerordentlich zurückgegangen. „Die Ausschaltung Deutschlands aus dem Welthandel und die nachfolgende Zerstörung der deutschen Währung haben das Mark-Akzept natur-

112) Materialien, a. a. O., S. 184.

gemäß vernichtet. Im internationalen Verkehr hat sich das Mark-Akzept auch in den folgenden Jahren nicht wieder durchsetzen können. Auch im Inlandsverkehr konnte das Mark-Akzept in der Zeit seit 1924 die frühere Bedeutung nicht wiedergewinnen. Es fehlten zwei Voraussetzungen dazu:

1. ein funktionsfähiger Privatdiskontmarkt,

2. sodann eine zureichende Kommunikation des Geldmarktes zum Kapitalmarkt mit der Möglichkeit, Akzeptkredite zu konsolidieren[113]).

Wenn 1931 das Akzeptvolumen in Deutschland plötzlich sehr stark gestiegen ist, so hat dies nichts mit dem eigentlichen Akzeptgeschäft zu tun. Es handelt sich vielmehr um Notmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der deutschen Kreditbanken mit besonderen Hilfskonstruktionen (Akzept- und Garantiebank, Diskont-Compagnie)."

„Anders als in London und Paris bestand zwar auch schon vor dem Krieg das zum Privatdiskontsatz verwertbare Wechselmaterial fast nur aus Bankakzepten, wobei etwa 40% Remboursakzepte und 60% Finanzakzepte waren. Wie der Enquete-Ausschuß 1926 feststellte, war nach der Stabilisierung der Anteil der Remboursakzepte auf 23% zurückgegangen, der der Finanzakzepte dagegen auf 77% gestiegen. Bis Ende 1930 aber waren die Remboursakzepte sogar auf 10% des Umlaufs der deutschen Banken gefallen.

Die Mehrzahl der Akzepte entstand also aus inländischen Kreditgeschäften der großen Bankkundschaft, wobei es sich meist darum handelte, daß die Banken die Kundschaft veranlaßten, statt der bisher gewährten Kredite in laufender Rechnung einen Akzeptkredit zu nehmen. Die Rembours-Akzepte aber waren vor allem deshalb zurückgegangen, weil die Finanzierung des Außenhandels meist mittels der bequemen und billigen Valuta-Kredite statt mit den sich nur schwer einbürgernden Marktakzepten erfolgte.

Die Enge des Marktes nach dem Krieg hat sodann zum System des Akzepttausches unter den ihr Akzept gebenden Banken (etwa 100 Institute und Firmen, darunter etwa 70 Privatbankiers) geführt, das sich in der Krise als sehr verhängnisvoll erwiesen hat, weil es eine viel zu enge wechselmäßige Verbindung zwischen den Banken schuf[114])."

Die Bankenkrise hat den Privatdiskontmarkt stark geschädigt. Das Vertrauen in das Bankakzept ist in weitgehendem Maße geschwunden, und die kleineren Firmen sind naturgemäß von diesem Vertrauensschwund ganz besonders betroffen worden. Unter den

[113]) Untersuchung des Bankwesens, a. a. O. 1933, S. 38; Grüger, Wirkungen des Krieges und der Kriegsfolgen auf das deutsche Bankwesen, mit einem Rückblick auf die Vorkriegszeit.

[114]) Geiler, a. a. O., S. 64.

Privatbankfirmen, die im Verlauf der Bankenkrise zusammengebrochen sind, befanden sich eine Reihe von Privatdiskonthäusern.

Auch bei den großen Firmen ist das Akzeptgeschäft einer gewissen Beschränkung unterworfen. Das Vertrauen in die Sicherheit des Akzeptanten ist die Voraussetzung für den Akzeptkredit, und dieser Umstand „läßt alle Akzepthäuser sorgfältig darauf achten, den Umlauf der von ihnen angenommenen Wechsel nicht über jenes Maß hinausgehen zu lassen, welches der Markt gerne nimmt. Das leiseste Anzeichen dafür, daß ein zu häufiges Vorkommen des eigenen Namens kritisiert würde, veranlaßt jedes Akzepthaus zu einer radikalen Einschränkung seiner Kreditgewährung[115])."

Das Rembourgeschäft.

Vor der Beschränkung des Warenüberseegeschäftes durch die Devisengesetzgebung kam bei der Finanzierung von Export und Import dem Rembourskredit auch innerhalb des Geschäftskreises der Privatbanken eine große Bedeutung zu.

Gegenwärtig soll sich der Außenhandel nach Einführung des neuen Planes fast zu 80% der Umsätze[116]) über Clearingsabkommen, bzw. private Kompensationen abwickeln, so daß der Rembours nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielen kann.

Die aus den Bankbilanzen 1932/33 noch hervorgehenden hohen Umsätze auf Rembourskonten dürften in der Hauptsache Transaktionen aus vorhergehenden Jahren umfassen, die zu dieser Zeit noch der Abwicklung harrten. Ueber die Zukunftsaussichten des Exportrembourses einerseits und des Importrembourses andererseits finden sich in den Materialien des Zentralverbandes folgende Aeußerungen[117]):

„Der Rembourskredit als Ersatz für reguläre Kontokorrentkredite, wie er sich in der Form sogenannter Exportrembourse und Finanzierungstratten herausgebildet hat, dürfte in Ansehung der Einstellung des Auslandes nach und nach ganz verschwinden. Die scharfen Anforderungen der Rembourbanken und die durch das deutsche Kreditabkommen gegebene Ermäßigung der Rembourslimite bedeuten eine Einschränkung des bisherigen Kreditvolumens, so daß die im Inland aufkommenden neuen Mittel zuerst als Ersatz von Auslandskrediten und erst danach zur Ankurbelung der Wirtschaft verwendet werden können.

Lebensnotwendig scheint aber die Aufrechterhaltung ausreichender Rembourslimite für die Finanzierung von Importen zu sein; sie dürfte um so besser gewährleistet sein, je mehr die deutschen Ban-

115) Palyi u. Quittner, a. a. O., S. 31.
116) W. Koeppel, Die Banken im Außenhandel. In „Der deutsche Volkswirt" vom 28. Februar 1936.
117) Materialien des Zentralverbandes a. a. O., S. 128.

ken im Rahmen der durch die Devisenlage bedingten Möglichkeiten die im Ausland unerwünschten Kredite abbauen und die Voraussetzung für die Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Auslandsbank und Inlandsbank schaffen."

Das Emissionsgeschäft

Unter die kreditvermittelnde Tätigkeit können ihrer wirtschaftlichen Natur nach auch die Emissionsgeschäfte gezählt werden. „Im wirtschaftlichen Sinne sind Emissionsgeschäfte — und zwar nicht nur die kommissionsweise Uebernahme von Effekten, sondern auch die Uebernahme im eigenen Namen und für eigene Rechnung — kreditvermittelnde Tätigkeiten. Zwar wird die Bank bei der festen Uebernahme zunächst Teilhaber, aber sie will diese Teilhaberrechte durch Verkauf verwerten und so dem Unternehmen indirekt Kapitalien zuleiten[118])."

Das Emissionsgeschäft, dem bei den Großbanken eine besondere Bedeutung zukam und zukommen wird, kommt nur für die Privatbanken in Frage, deren Betriebskapital eine solche Höhe erreicht, daß außerhalb des regulären Geschäftsverkehrs für diese Geschäfte größere Beträge bereitgestellt werden können. Es muß immer damit gerechnet werden, daß ein Teil der im Emissionsgeschäft investierten Summen unter Umständen auf längere Zeit festliegt; es könnte der Fall eintreten, daß im Zeitpunkt der Emission der Kapitalmarkt sich für neue Werte als wenig aufnahmefähig erweist.

In dem Bestreben, an einen möglichst großen Interessentenkreis für die zu placierenden Wertpapiere heranzukommen, wickelt man die Emissionsgeschäfte vielfach in Anlehnung an befreundete Bankinstitute in Form von Gemeinschaftsgeschäften ab.

Zur Zeit ist für das Emissionsgeschäft nur beschränkte Möglichkeit gegeben.

Die Verhältnisse am Renten- und Aktienmarkt in bezug auf das Emissionsgeschäft werden in den Materialien des Zentralverbandes 1933 wie folgt gekennzeichnet: „Seit Mitte 1931 kann man von einer normalen Beanspruchung des Marktes nicht mehr reden. Die öffentlichen Anleihen verzeichnen zwar 1932 noch eine Umlaufszunahme von 246 Millionen, von der jedoch 236,6 Millionen auf die steuerfreie Reichsbankanleihe entfallen, deren Aufnahme unter so spezifischen Voraussetzungen erfolgte, daß sie den Begriff der Emission am freien Markt nicht erfüllt. Auch die Aktien zeigen 1932 noch einen Zuwachs von rund 100 Millionen, bei dem es sich ausschließlich um Beträge zu Sanierungszwecken handelt, deren Uebernahme ebenfalls mit marktwirtschaftlicher Placierung nichts zu tun hat[119])."

[118]) W. Kalveram, Bankbetriebslehre. In Handelshochschule. S. 1407.
[119]) Materialien, a. a. O., S. 45.

Während in den Jahren 1931—1933 die Gründe für die geschilderten Verhältnisse in der durch Vertrauens- und Kreditkrise hervorgerufenen wirtschaftlichen Depression zu suchen waren, bedingte ab 1933 die konjunkturpolitische Aktivität des Staates eine immer straffere Kontrolle des Kapitalmarktes. Es war erforderlich, alle Mittel, die disponibel wurden, der Deckung des Staatsbedarfes zu reservieren, so daß jegliche private Kapitalnachfrage zurücktreten mußte. Dies wurde sowohl durch gesetzliche Bestimmungen als auch dadurch erreicht, daß Neuzulassungen an der Börse fast ausnahmslos abgelehnt wurden.

In welcher Weise sich die Emissionssperre auswirkte, geht aus nachstehenden Ziffern hervor.

„Von 1179 Millionen festverzinslichen Werten, die 1935 an der Berliner Börse eingeführt wurden, entfielen 920 Millionen, also rund 80%, auf Schatzanweisungen des Reiches, der Länder, der Reichsbahn und der Post.

Von den gleichzeitig zugelassenen 845 Millionen Aktien stellten 817 Millionen Wiederzulassungen dar und nur 28 Millionen Neuzulassungen[120])."

Von Privatbankhäusern waren an den Emissionen der letzten Jahre in erster Linie diejenigen beteiligt, welche dem sogenannten Preußenkonsortium angehören. Es finden sich u. a. folgende Firmen darunter:

S. Bleichröder; Delbrück Schickler & Co.; Mendelssohn & Co.; Eichborn & Co.; Gebr. Bethmann; B. Metzler sel. Sohn & Co; L. Behrens & Söhne; J. H. Stein.

Natürlich haben sich sämtliche deutschen Privatbankfirmen mit Aufbietung aller Kräfte um die Unterbringung der letztjährigen Emissionen von Reichsanleihen bemüht. Die dem Uebernahmekonsortium nicht angehörenden Bankfirmen haben die bei ihnen eingegangenen Zeichnungen an eines oder mehrere Mitglieder des Konsortiums weitergeleitet und bekamen für ihre Tätigkeit eine entsprechende Bonifikation. Der Beteiligungsschlüssel der Mitglieder des Konsortiums ist niemals bekannt geworden, da er von der Reichsbank nicht veröffentlicht wird.

Auch bei zukünftigen Emissionen, die im Interesse des Reiches aufgelegt werden, wird der von den Banken bei der Placierung solcher Anleihen zu übernehmenden Werbearbeit der Erfolg nicht versagt bleiben, da es für alle deutschen Volksgenossen hohe Pflicht ist, das verfügbare Kapital bereitzustellen zur Durchführung der nationalwirtschaftlichen Erfordernisse.

---

[120]) Elastischere Emissionssperre. In FZ. v. 15. März 1936.

2. Dienstleistungsgeschäfte.

Unter Dienstleistungsgeschäften sind diejenigen Geschäfte zu verstehen, bei denen das Kreditmoment zurücktritt gegenüber dem Moment der Arbeits- bzw. Dienstleistung.

Die Dienstleistungsgeschäfte sind im allgemeinen für diejenigen Privatbanken, die über ein relativ kleines Kapital verfügen, das geeignete Betätigungsfeld.

Eine Gliederung der Dienstleistungsgeschäfte läßt sich wie folgt vornehmen:

a) Wertübertragungen,
b) Wertumwandlungen,
c) Wertaufbewahrung bzw. Wertverwaltung.

a) Wertübertragungen.

Hierunter fallen „Ein- und Auszahlungen im Barverkehr am Schalter der Bank auf Grund von Einzahlungszetteln bzw. Quittungen und Zahlungsanweisungen der Kunden, Barauszahlungen gegen Schecks der Kunden, Uebernahme von Schecks, die von Nichtkunden auf fremde Institute gezogen wurden, zum Inkasso, Pflege des Ueberweisungsverkehrs innerhalb der eigenen Kunden und mit Kunden fremder Institute, Ausstellung von Reiseakkreditiven, Reiseschecks und Reisekreditbriefen[121])".

Es handelt sich also in erster Linie um den Scheck- und Ueberweisungsverkehr. In der modernen Volkswirtschaft ist man längst dazu übergegangen, die zu leistenden Zahlungen möglichst auf bargeldlosem Wege zu tätigen. Im Ausland, besonders in England, bedient man sich hierbei vorzugsweise des Schecks, in Deutschland hat sich dagegen der Ueberweisungsverkehr stärker eingebürgert.

Zur Durchführung des Ueberweisungsverkehrs ist es natürlich erforderlich, daß der Bank an den wichtigsten Plätzen in erster Linie des Inlandes Ueberweisungsstellen zur Verfügung stehen. Die Privatbank ist bei diesen Geschäften der Großbank gegenüber im Nachteil, denn infolge ihrer weitverzweigten Filialnetze haben die Großbanken ein ausgezeichnetes Mittel, ohne besonderen Kostenaufwand Ueberweisungen auch an kleinere Plätze zu tätigen.

Den Privatbanken steht für den Ueberweisungsverkehr die Reichsbank, insoweit es sich um Reichsbankplätze handelt, zur Verfügung, im übrigen müssen sie sich der Dienste befreundeter Großbanken und Girozentralen oder des Postscheckverkehrs bedienen.

Es ist bis jetzt im allgemeinen nicht üblich, daß die Banken ihren Kunden für Giroüberweisungen eine besondere Gebühr berech-

[121]) W. Kalveram, Bankbetriebslehre. In Handelshochschule, S. 1408 ff.

nen. Indessen ist im Reichsgesetz über das Kreditwesen vorgesehen, daß für den unbaren Zahlungsverkehr vom Aufsichtsamt für das Kreditwesen besondere Gebühren festgesetzt werden können; sie sollen jedoch grundsätzlich nach einheitlichen Richtlinien aufgestellt werden. Man ist von der Erwägung ausgegangen, daß infolge der außerordentlichen Entwicklung dieser Geschäftssparte den Banken in diesem Maß unerwartete Belastungen entstanden sind, die in Zukunft möglichst auf den Kunden, der den Vorteil der Dienstleistung genießt, abgewälzt werden sollen. Durch die im Kreditgesetz enthaltenen Bestimmungen über den unbaren Zahlungsverkehr erstrebt man ferner eine weitgehende Kontrolle des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aus währungspolitischen Gründen sowie die Vereinheitlichung des Gironetzes.

Das Kreditbrief- und Reisescheckgeschäft war früher für zahlreiche Privatbanken ein lohnender Geschäftszweig. Besonders wurde dadurch die Verbindung mit den Auslandsbanken gefördert. Alle größeren Banken des Auslandes verzeichneten in ihren Kreditbriefformularen ihre Kreditbriefzahlstellen in allen größeren Städten. Die deutschen Korrespondenten, die früher vielfach Privatbanken waren, besaßen Musterformulare der Kreditbriefe sowie Musterunterschriften der zeichnungsberechtigten Persönlichkeiten und „machten Zahlung der Kreditbriefe" nach sorgfältiger Prüfung und Uebereinstimmung von Kreditbrief und Unterschriften mit den vorliegenden Mustern. Meistenteils handelte es sich um sogenannte Zirkularkreditbriefe, die den Zahlstellen nicht besonders avisiert wurden und für welche auch eine Deckung für die zu machenden Auszahlungen nicht vorhanden zu sein brauchte. Man erholte sich für die ausgezahlten Beträge zuzüglich Provision und Spesen durch Scheckziehung auf das Institut, das den Kreditbrief ausgestellt hatte. In den Fällen, in denen es sich um in ausländischer Währung ausgestellte Kreditbriefe handelte, machte sich die Zahlstelle für Provisionen und Spesen dadurch bezahlt, daß sie dem Kunden für die Valuta einen Kurs zahlte, der sich in angemessener Weise unter der offiziellen Notierung bewegte.

Durch die Devisengesetze sind in letzter Zeit diese Kreditbriefgeschäfte vollständig unterbunden. Dem ausländischen Reiseverkehr steht der Erwerb von Registermarkguthaben zu Reisezwecken — neuerdings von Reisemark — zur Verfügung. Diese Zahlungsmittel werden nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen abgegeben, und der Verkehr unterliegt schärfster Ueberwachung. Allein eine Auswahl von Banken und Reisebüros ist befugt, diese Geschäfte zu pflegen.

b) Wertumwandlungen.

Die Wertumwandlungsgeschäfte umfassen: das Kupons- und Sortengeschäft, die „Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen; Einziehung von ausgelosten, zur Rückzahlung fälligen Wertpapieren; An- und Verkauf von auf fremde Währung lautenden Kupons (Valuta-Kupons), Geldwechselgeschäfte in ausländischen Noten und Münzen.

Einen breiten Raum bei den Wertumwandlungen nimmt der kommissionsweise oder auf dem Wege des Selbsteintritts vollzogene An- und Verkauf von Effekten ein...

Auch der An- und Verkauf und die Besorgung von Devisen... ist hier zu nennen[122])."

Das Kupons- und Sortengeschäft.

Die Einlösung von Zinsanteil- und Dividendenscheinen wird von allen Bankinstituten kostenlos besorgt. Ganz neue Bestimmungen der Devisenstelle schreiben vor, daß entweder bei dem Einlösungsantrag die Mäntel der Effekten mit vorgelegt werden, oder daß eine Erklärung seitens des Eigentümers der Effekten unterzeichnet wird, die den Nachweis seiner Inländereigenschaft zu erbringen hat.

Kupons- und Dividendenscheine in ausländischer Valuta müssen sofort bei Fälligkeit der Reichsbank abgeliefert werden.

Bei ausgelosten Wertpapieren erfolgt die Einlösung erst dann, wenn die eingereichten Wertpapiere von der Ausgabestelle geprüft sind. Die Mitwirkung der Banken ist für den Einlieferer meistenteils kostenlos oder erfolgt unter Belastung der der Bank selbst entstehenden Spesen.

Es handelt sich bei allen diesen Geschäften um Transaktionen, die ertragsmäßig für die Bank nicht in Betracht kommen. Der „Dienst am Kunden" erfordert ihre provisionsfreie Erledigung.

Das Effektenkommissionsgeschäft unter Einschluß einer Betrachtung der Entwicklung des Börsengeschäftes im allgemeinen und der Stellung der Börse in der Volkswirtschaft.

Das Effektenkommissionsgeschäft ist bei den an einem Börsenplatz domizilierten Privatbankiers in vielen Fällen das Hauptbetätigungsfeld. Bei diesem Geschäftszweig kommt auch die persönliche Fühlungnahme mit der Kundschaft sowie das Vertrauensmoment in überragendem Maße zur Geltung, denn häufig überläßt der anlagesuchende Kunde die Wahl der Effektengattung seinem Bankier. Jedenfalls richtet er sich in seinen Entschließungen nach den Ratschlägen dieses Vertrauensmannes.

---

[122]) W. Kalveram, Bankbetriebslehre. In Handelshochschule. S. 1409.

Die Verantwortung des Privatbankiers ist daher eine nicht geringe, und es ist erforderlich, daß er sich auf das sorgfältigste mit der jeweiligen Sachlage vertraut macht und es als seine Pflicht betrachtet, dem Studium sowohl der in Frage kommenden Aktienunternehmungen als auch der Werte des Rentenmarktes seine größte Aufmerksamkeit zu widmen. Des weiteren muß der Bankier auch das Gefühl haben, welche Werte, ob Renten oder Aktien, als Anlage für einen bestimmten Kunden in Betracht kommen, sowohl in Hinsicht auf dessen persönliche Einstellung als auch auf seine Vermögensverhältnisse.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß beim Effektenkommissionsgeschäft der Bankier nicht allein die Interessen des Kunden zu wahren hat, sondern darüber hinaus sich der Verantwortung gegenüber der Volkswirtschaft stets bewußt bleiben muß. Es muß sein Bestreben sein, in Zeiten der Depression Anregung zur Effektenanlage zu geben und in Zeiten übertriebener Hochkonjunktur durch Hinweis auf die Gefahrenmomente ausgleichend zu wirken.

Beim Effektengeschäft wird, soweit es sich um Anlage flüssiger Mittel handelt, ein Kapitalanspruch an den Bankier nicht gestellt, da der Käufer den Anschaffungspreis bar bezahlt.

In den Fällen, in welchen der Bankier um Geldvorlage angegangen wird, findet er sich zur Ausführung des Auftrages in der Regel dann bereit, wenn ihm mindestens etwa 30—40% von dem Gegenwert der zu kaufenden Effekten zur Verfügung gestellt werden. Diese Anzahlung begrenzt für diese Effektengeschäfte das Risiko bei Kursrückgängen.

Liegt der Fall so, daß zur Vollzahlung des Engagements dem Kunden in absehbarer Zeit die Mittel nicht zur Verfügung stehen werden, so dürfte bei derartigen Käufen das spekulative Moment vorherrschend sein, und aus diesem Grunde sind derartige Geschäfte im volkswirtschaftlichen Interesse nicht wünschenswert.

Handelt es sich dagegen um Ankäufe, die als Anlage von Ersparnissen zu betrachten sind, und für welche die noch fehlenden Beträge bald zur Verfügung stehen, so dürften diese Geschäfte eher gerechtfertigt sein. Die Berechtigung der Ausnutzung der Chancen, die in einem als günstig zu erachtenden Kurs zu liegen scheinen, läßt sich keinesfalls in allen Fällen abstreiten.

Es ist nur natürlich, daß ein Bankier, der an einem Börsenplatz seinen Hauptbetrieb hat, sich in starkem Maße um einen Ausbau seines Effektenkommissionsgeschäftes bemüht; es darf dabei aber nicht außer acht gelassen werden, daß eine vorwiegende Spezialisierung auf das Effektenkommissionsgeschäft die große Gefahr einer mangelnden Kontinuität in sich birgt. Wurde vorher gesagt, daß bei

dem einzelnen Geschäft das Risiko im allgemeinen auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt, so muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß bei einseitiger Betätigung im Effektenkommissionsgeschäft der Bankier vollkommen abhängig von der Börsenkonjunktur ist.

Wie bereits erwähnt, haben sich nach dem Kriege auch die Sparkassen in ausgedehntem Maß — entgegen ihrer Vorkriegsgepflogenheit — um Effektenkundschaft bemüht und dadurch dem Privatbankierstand eine erhebliche Konkurrenz bereitet.

Zu einer durchgreifenden Abwehr des Wettbewerbs war dem Privatbankier durch Einräumung besserer Konditionen seither kaum ein Mittel gegeben, da er durch die Bedingungsgemeinschaft (Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Wertpapierhandel) streng an seine Provisionssätze gebunden ist. Bei den Sätzen macht der am Börsenplatz domizilierte Bankier einen Unterschied zwischen Bankierkundschaft und Privatkundschaft; Private haben durchschnittlich die doppelten Sätze zu zahlen. Außer der Provision wird — um den Bankier für die direkten Auslagen, die der Börsenverkehr mit sich bringt, einigermaßen zu entschädigen — bei jedem einzelnen Geschäft noch eine Abwicklungsgebühr berechnet.

Infolge der gebundenen Sätze kann der Privatbankier seiner Kundschaftswerbung nur dadurch besonderen Ausdruck verleihen, daß seine Beratung sich individueller gestaltet und er intensiver den Belangen des Kunden Rechnung trägt, als dies bei den Großbanken möglich ist. Der Hauptvorteil, den der Privatbankier seiner Kundschaft bieten kann, bleibt eben das persönliche Vertrauensverhältnis.

Während nun das Effektenkommissionsgeschäft für viele Privatbankiers eine wichtige Verdienstquelle sein kann, dürfte sich dieser Geschäftszweig für die Großbanken kaum sehr rentabel gestalten.

Dieser Unterschied hängt zum Teil damit zusammen, daß das Effektenkommissionsgeschäft in außerordentlichem Maße konjunkturbedingt ist. Die Organisation der Effektenabteilung — gut eingearbeitetes Fachpersonal, Börsenvertretung, weitverzweigte Telefoneinrichtungen — muß bei einer Großbank unter Einsatz großer Mittel derart aufgebaut sein, daß jederzeit bei Hochkonjunktur eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung gesichert ist. Erfahrungsgemäß treten aber an der Börse mehrmals im Jahr fast umsatzlose Perioden auf, so daß die durchschnittliche Beschäftigung des ganzen Börsenapparates eine sehr niedrige ist. Bei einer Privatbank ist das Personal nicht in dem Maße spezialisiert wie bei einer Großbank, vielmehr werden die Angestellten im Privatbankverkehr mehr oder weniger zu allen Büroarbeiten abwechselnd herangezogen.

Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß den Großbanken eine große Menge von Effektendepots anvertraut sind, wobei sich zahl-

reiche Depots finden, bei denen keinerlei Umsatz getätigt wird. Die Verwaltung erfordert aber einen außerordentlich großen Spesenapparat. Der Privatbankier hingegen übernimmt in der Regel die Depotverwaltung für relativ nur wenig Kunden, und im Gegensatz zu den Großbanken kommen beim Privatbankier auf die meisten Depots auch zahlreiche Umsätze. Vielfach kennt er die Zusammensetzung der einzelnen Depots seiner Kundschaft genau und wird häufig Gelegenheit haben, den Kunden bei der Vermögensanlage zu beraten und ihm einen gelegentlichen Wechsel im Effektenbesitz vorzuschlagen. Hierdurch ergeben sich auch für den Privatbankier immer wieder neue Verdienstmöglichkeiten.

Es ist naheliegend, im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen Betrachtungen darüber anzustellen, welche Entwicklung das Börsengeschäft in den letzten Jahren genommen hat, und welche Aussichten für die Zukunft bestehen. Dabei ist es unerläßlich, auch auf die Stellung der Börse innerhalb der Volkswirtschaft einzugehen.

Während der Inflation trachtete jedermann danach, Vermögensteile in wertbeständiger Form anzulegen, und man glaubte im besonderen, Aktien industrieller Unternehmungen als echte Sachwerte ansehen zu können; die Folge davon war ein ungeahnter Aufschwung an der Börse.

Auch bald nach der Stabilisierung wurde das Börsengeschäft nochmals sehr rege, hauptsächlich infolge des Zustroms der ausländischen Kapitalien, die, da sie nur zum Teil direkt von der Industrie aufgenommen wurden, in Aktienwerten Anlage fanden.

Später kam man zu der Erkenntnis, daß es sich bei dem Aufschwung in den Jahren 1927—1929 um eine Scheinkonjunktur handelte, worauf eine rückläufige Börsenbewegung eintrat, welche durch die Bankenkrise Mitte 1931 eine katastrophale Entwicklung nahm. „Belief sich der durchschnittliche Kurswert der an der Berliner Börse gehandelten Aktienwerte Ende 1913 auf rund 171% des Nominalwertes, so betrug er im Krisenjahr 1931 am Tage der erneuten Schließung der Börse rund 53% des Nominalwertes[123])."

Anfang 1932 konnte man die Wahrnehmung machen, daß sich die Kurse wieder auf einem gewissen Niveau hielten und von da ab eine, wenn auch langsam aufsteigende Tendenz zeigten. Es mag sein, daß infolge der Devisenzwangswirtschaft, die das Abwandern von Kapital scharf einschränkte, ein Anstoß zur ersten Kurserhöhung gegeben wurde.

Vom Zeitpunkt der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus hat die Arbeitsbeschaffungs- und Kapitalmarktpolitik sowie das neu gebildete Vertrauen die Veranlassung dafür gegeben, daß die Börse wieder auflebte.

---

[123]) Materialien, a. a. O., S. 74.

Die ursprüngliche Bedeutung und Geschäftstätigkeit konnte sich aber vorerst nicht entwickeln, hauptsächlich, weil man sich in Börsenkreisen über die Einstellung der neuen Regierung zur Börse noch kein klares Bild machen konnte und hinsichtlich der Weiterexistenz der Börse gewisse Befürchtungen hegte. Man erkannte selbst die Notwendigkeit von Reformen und begrüßte es sehr, daß durch die Neuordnung des deutschen Börsenwesens bald Klarheit geschaffen wurde.

Die nationalsozialistische Regierung ist dabei von der Einstellung ausgegangen, daß die Börse im Interesse des Kapitalmarktes als notwendiger Bestandteil der modernen Volkswirtschaft anzuerkennen ist, und daß es sich also nicht um die Abschaffung der Börse, sondern um ihre Reform handelt.

Zwei der wichtigsten Maßnahmen betreffen:

1. Die Abstellung der zahlenmäßigen Uebersetzung der Börsenplätze zwecks besserer Zusammenfassung der Märkte;
2. Die Regelung des Verhältnisses der Berliner Börse zu den Provinzbörsen.

Zu 1.: Ein Teil der Wertpapierbörsen (Königsberg, Magdeburg, Stettin, Zwickau) wurde völlig aufgehoben, ein anderer Teil wurde zu neuen Einheitsbörsen zusammengelegt, nämlich

a) Augsburg und München zu der Bayerischen Börse mit dem Sitz in München,
b) Bremen, Hamburg und Lübeck zu der Hanseatischen Börse mit dem Sitz in Hamburg,
c) Chemnitz, Dresden und Leipzig zu der Mitteldeutschen Börse mit dem Sitz in Leipzig,
d) Düsseldorf, Essen und Köln zu der Rheinisch-Westfälischen Börse mit dem Sitz in Düsseldorf,
e) Frankfurt a. M. und Mannheim zu der Rhein-Mainischen Börse mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Zur Regelung des Verhältnisses der Berliner Börse zu den anderen Börsen im Reich sind die Ausführungen des Reichskommissars bei der Berliner Börse von großem Interesse: „Es ist bekannt, daß die Berliner Wertpapierbörse schon vor dem Krieg eine entscheidende Vormachtstellung gewonnen hatte, nach dem Krieg hat sich diese Entwicklung noch verschärft. Daß die Vormachtstellung einer zentralen Börse auch ihre guten Seiten hat, ist nicht zu bestreiten. Als unberechtigt muß es aber bezeichnet werden, wenn kleine Unternehmungen ihre Wertpapiere nach Berlin bringen, ohne zu diesem Platz Beziehungen zu haben. Häufig genug waren hierfür Prestigegründe ausschlaggebend. Neben der unberechtigten Abwanderung kleiner und kleinster Papiere nach Berlin hatte sich als weiterer Mißstand bemerkbar gemacht, daß die größeren Gesell-

schaften in zunehmendem Umfange auf die Zulassung ihrer Aktien und Schuldverschreibungen an ihre Heimatbörse verzichtet hatten, um sich auf die Berliner Zulassung zu beschränken.

Die Verödung der Provinzbörsen war gleichbedeutend mit einer Schwächung des bodenständigen Bankgewerbes an diesen Plätzen, das durch die Inflation, die Wirtschaftskrise und den Konzentrationsprozeß ohnehin stark geschädigt war.

Eine derartige Entwicklung muß auf dem Sondergebiet des Wertpapierverkehrs dazu führen, daß sich die Verbindung zwischen dem Besitzer von Aktien und Schuldverschreibungen und seinem Unternehmen noch mehr lockert, als dies ohnehin der Fall ist. Der Sparer, der, von seinem Heimatbankier beraten, an seiner Heimatbörse ein Wertpapier seines engeren Wirtschaftsbezirkes erwirbt, wird sich doch enger an das betreffende Unternehmen gebunden fühlen.

Die Maßnahmen, die zur Stärkung der Provinzbörsen getroffen wurden, ergeben sich zwangsläufig aus den geschilderten Mißständen[124])." So wurden kleinere Werte an ihre Heimatbörsen überführt und durch Erhöhung des Mindestkapitals für Zulassungen an der Berliner Börse der Zulassung der Effekten mit geringem Gesamtkapital für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben.

Bei einer Ueberlegung über die zukünftige Gestaltung des Börsengeschäftes darf nicht übersehen werden, daß die deutschen Börsen an der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im vergangenen Jahrhundert einen bedeutenden Anteil gehabt haben. Hieraus aber schließen zu wollen, daß auch ein Wiederbeschreiten des Aufstiegweges die gleiche Vorarbeit der Börse als Voraussetzung haben müsse, hieße grundlegende Unterschiedlichkeiten verkennen.

Die Börse ist nicht mehr in dem Maße das große Kapitalsammelbecken, wie es früher der Fall war. Die Konzentration des Bankwesens hat der Bedeutung der Börse Abbruch getan. Bei den Großbanken mit ihrer weitverzweigten Filialorganisation werden viele der einlaufenden Aufträge kompensiert, und nur die Spitzenbeträge gelangen zur Börse. Durch die Einführung der Kompensationssteuer glaubte man dem entgegenzuarbeiten, hatte jedoch damit wenig Erfolg.

Weiterhin hat die Zunahme des öffentlichen Sektors im Bankwesen das Kapital von der Börse abgelenkt. Allein die Notwendigkeit der Deckung des öffentlichen Bedarfes hat dazu geführt, daß Sparkassen und öffentliche Banken nicht mehr wie früher ihr Anlagebedürfnis durch Käufe an der Börse befriedigen, vielmehr müs-

[124]) Martini (2. Reichskommissar b. d. Berliner Börse). Die Neuregelung bei den deutschen Wertpapierbörsen. In Bankarchiv 1934/35, S. 214.

sen sie einen großen Teil ihrer Gelder in erster Linie dem Staat oder staatlichen Unternehmungen zur Verfügung stellen. Bei den großen Versicherungsgesellschaften sind die Verhältnisse die gleichen.

Das Zusammenschrumpfen der großen Privatvermögen und die allgemeine Verarmung des deutschen Volkes durch Krieg, Inflation, Reparation trägt sehr zur Einschränkung der Börsenumsätze bei.

Die in Industrie und Gewerbe erzielten Gewinne werden gleichzeitig der Börse größtenteils vorenthalten, da sie zur Ankurbelung und zum Aufbau der Betriebe, kurz gesagt zur Selbstfinanzierung benötigt werden.

Infolge der Konzernbildung in der Industrie ist die Majorität vieler Aktien kleinerer Gesellschaften, die an der Börse gehandelt wurden, von großen Firmen aufgenommen worden; diese Aktien haben dadurch sehr an Interesse verloren. Der durch diese Erscheinung bedingte Rückgang des Börsenwesens wird erst dann wieder einigermaßen ausgeglichen werden können, wenn die Ideen des Führers hinsichtlich der Stärkung des selbständigen Unternehmertums in größerem Maße Verwirklichung finden.

Die außergewöhnliche Kapitalreduktion der industriellen Werke durch Zusammenlegung hat natürlich das Material verknappt und den Aktienmarkt äußerst eng gestaltet, was naturgemäß die Umsätze an der Börse sehr einschränkt. Eine Besserung kann in dieser Hinsicht wieder eintreten, sobald die Emissionssperre einmal aufgehoben sein wird.

Jedenfalls werden die Aktien- in gleichem Maße wie die Rentenwerte in Zukunft ihre Bedeutung für die Gesamtwirtschaft erweisen, eine Ansicht, die wiederholt von dem Reichswirtschaftsminister offiziell zum Ausdruck gebracht wurde.

Im „Deutschen Volkswirt" findet sich hierzu folgende Aeußerung: „Daß die Rentenmärkte im Hinblick auf die unabweisbaren staatlichen und öffentlichen Bedürfnisse der sorgfältigsten Pflege bedürfen, ist eine Selbstverständlichkeit. Andererseits geht es keinesfalls an, etwa dem Rentenwert die Aktie als „Spekulationspapier" gegenüberzustellen. Der verantwortliche Leiter der deutschen Wirtschaftspolitik hat sich in seiner Rede vom 30. November 1935 mit aller Deutlichkeit zur Unentbehrlichkeit der Aktiengesellschaft bekannt. ‚Die Aktiengesellschaft könnte heute wie in den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsperiode wieder berufen sein, uns über das Stadium der Armut durch die Vereinigung kleiner Einzelersparnisse hinwegzuhelfen. Die Aktiengesellschaft war und ist ein geeignetes Mittel, um durch das Zusammentragen der Ersparnisse vieler die Erstellung umfangreicher Kapitalgüter zu ermöglichen.' Er fügte

hinzu, daß demnach auch ein Aktienrecht, das den Notwendigkeiten unserer Zeit gerecht werden will, grundsätzlich Gründung und Leben der Aktiengesellschaft erleichtern und nicht erschweren müsse[125])."

Das Devisengeschäft.

Als Devisenbank wird heute jede Bank, die Reichsbankgirokonto hat, angesehen, es sei denn, daß einem Bankunternehmen aus besonderen Gründen durch die Reichsbank der Charakter der Devisenbank abgesprochen wird.

Im Devisengeschäft sind in früherer Zeit durch Privatbanken bedeutende Umsätze getätigt worden. Die vielen Beziehungen zu ausländischen Bankunternehmungen, deren sich eine ganze Reihe von Privatbankiers erfreuen, waren diesen Geschäften förderlich.

Ueber weitverzweigte internationale Beziehungen verfügen insbesondere die großen Privatbankhäuser am Hamburger, Frankfurter und Berliner Platz. Eine Reihe von Privatbanken ist mit der Vertretung der deutschen Interessen großer ausländischer Banken betraut.

Die internationalen Verbindungen haben durch valutarische Handels- und Zahlungsstörungen fast der ganzen Welt an Gebrauchsfähigkeit eingebüßt. Als Folge der internationalen Handels- und Kreditkrise ist in Deutschland im Jahre 1931 die Devisenbewirtschaftung zum Schutz der Währung eingeführt worden. Später wurde die Devisenbewirtschaftung zu einer Kontrolle des ganzen Einfuhr- und Ausfuhrhandels und damit fast der gesamten deutschen Wirtschaft ausgebaut.

Gegenwärtig beschränkt sich das Devisengeschäft hauptsächlich nur auf das im engsten Rahmen erlaubte Kassegeschäft im Fremdenverkehr. „Das Devisen- und Sperrmarkgeschäft ist straff geregelt und ebenso straff konzentriert. Soweit es überhaupt noch außerhalb des Reichsbankkreises besteht, gilt es als unlohnend. Die Mitwirkung des Bankiers beschränkt sich oft nur auf die Beratung in Fragen, deren einzelne ein Spezialstudium und Spezialpersonal erfordern und hierbei bleiben — trotz der erhöhten Verantwortung — meist nicht die Spesen übrig[126])."

Der Exportfinanzierung durch Beschaffung von Dollarbonds widmeten sich vorübergehend einige Privatbanken, allem Anschein nach mit gutem Erfolg. Für diese Geschäfte war der Weiterbestand noch guter Beziehungen zum Ausland erforderlich; ferner mußte man dabei über besondere Spezialkenntnisse verfügen, weshalb nur

[125]) E. Mosler, Investitionen, Emissionen und Börse. In „Der deutsche Volkswirt" v. 28. Febr. 1936.
[126]) F. Z. v. 30. 12. 1935, Umschau.

einige Firmen, die sich mit der Materie schon zeitig und eingehend vertraut gemacht hatten, diese Geschäfte abzuwickeln in der Lage waren.

Zur Zeit ist die Erledigung aller Geschäfte, die internationaler Natur sind, nur durch Vermittlung der Reichsbank in Verbindung mit den zuständigen Devisenstellen möglich.

c) Wertaufbewahrung und Wertverwaltung.

Bei der Wertaufbewahrung und Wertverwaltung handelt es sich um die Uebernahme von Effekten und anderen Wertsachen in Depot. Während beim geschlossenen Depot die Aufgabe des Bankiers lediglich darin besteht, für eine sachgemäße Verwahrung Sorge zu tragen, übernimmt beim offenen Depot die Bank über die Verwahrung hinaus auch noch die Verwaltung der Werte und erledigt die mit dem Effektenbesitz zusammenhängenden Arbeiten wie Kupons- und Dividendeneinlösung, Erneuerung der Zinsscheinbogen, Ausübung des Bezugsrechts, Prüfung auf Auslosung, Vertretung in Generalversammlungen usw.

Bei allen die Verwahrung von Wertpapieren betreffenden Handlungen hat sich der Bankier genau an die Vorschriften des Depotgesetzes[127]) zu halten, die von dem Gesetzgeber besonders scharf gefaßt sind, um dem Publikum möglichsten Schutz gegen Schaden und unlautere Machenschaften zu gewähren.

Die mit der Vermögensverwaltung verbundene Tätigkeit des Bankiers ist in der Hauptsache eine treuhänderische, bei welcher große Sachkenntnis und ein dauerndes Orientiertsein über alle wirtschaftlichen Vorgänge Voraussetzung ist.

Der Privatbankier wird, da es sich bei den ihm anvertrauten Effektenvermögen und Depots nur um eine begrenzte Anzahl handelt, in besonderem Maß in der Lage sein, die Entwicklung der einzelnen Werte zu beobachten und sofort Ratschläge zu erteilen, falls einschneidende Veränderungen in der Bewertung des einen oder anderen Wertpapiers eintreten oder zu erwarten sind.

In früheren Zeiten hat allerdings die Vermögensverwaltung eine weit größere Rolle gespielt als heutzutage, dabei ist nicht nur an die inländischen Vermögen zu denken, sondern auch zu erwähnen, daß in der Vorkriegszeit eine Reihe großer ausländischer, darunter russischer Vermögen durch deutsche Privatbankiers verwaltet wurden. Viele dieser Vermögen sind durch Krieg und Inflation — wobei insbesondere an den Wertverfall der Renten erinnert sei — zerstört, und damit ist vielen Privatbankiers ein wesentlicher Teil ihrer Geschäftsmöglichkeiten entzogen worden.

[127]) Gesetz v. 5. Juli 1896 betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Novelle v. 21. Febr. 1923.

Infolge der Schrumpfung des Depot- und Verwaltungsgeschäfts haben sich eine Reihe von Privatbankiers bemüht, sich Ersatz dadurch zu beschaffen, daß sie die treuhänderische Verwaltung von Hausbesitz übernahmen. Besonders nach den Inflationsjahren war hierzu reichliche Gelegenheit infolge sehr großen Besitzwechsels gegeben. Viele Käufer waren nicht am gleichen Platze, an dem sich der Hausbesitz befand, domiziliert und mußten daher eine Vertrauensstelle mit der Verwaltung beauftragen.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die Pfandbrief- und Hypothekenvermittlung, die in gewissem Sinne gleichfalls eine treuhänderische Tätigkeit darstellt, in den großen Anlageperioden der Sparkapitalbildung ein lohnendes Geschäft für den Privatbankier war. Das Pfandbrief- und Hypothekengeschäft ist zur Zeit stark zusammengeschrumpft, und eine Neubelebung wird erst dann eintreten können, nachdem der Immobilienmarkt auf eine neue, gesunde Grundlage gestellt sein wird.

Die Aussichten für eine Ausdehnung der Depot- und Vermögenverwaltungssparte sind nicht ungünstig. Zur Zeit ist häufig die Möglichkeit gegeben, bestehende Depots „umzulegen" und Effektengattungen durch Kauf und Verkauf auszuwechseln. Viele Aktienunternehmungen, deren Entwicklung früher aussichtsreich war, bieten heute geringere Chancen, und häufig wird ein Umtausch in Aktien anderer Unternehmungen, die zur Zeit eine bessere Konjunktur aufweisen, ratsam erscheinen. Es sei nur auf den Ausbau derjenigen Industrien hingewiesen, die durch die Aufnahme der Fabrikation von Neuprodukten, welche Ersatz für mangelnde Rohstoffeinfuhr bieten, eine erhebliche Ausdehnung erfahren haben. Auch andere Umstände, wie beispielsweise die deutsche Aufrüstung, geben vielen Unternehmen eine günstige Entwicklungsmöglichkeit.

3. Eigene Geschäfte der Privatbanken.

Bei den bisher besprochenen Geschäften ist der Kunde Auftraggeber; es sind nun noch die sogenannten eigenen Geschäfte der Privatbanken einer Betrachtung zu unterziehen. In erster Linie handelt es sich hierbei um den An- und Verkauf von Effekten für eigene Rechnung.

Devisen- und Sortengeschäfte sind gegenwärtig nur noch in beschränktem Rahmen — soweit von der Devisengesetzgebung zugelassen — möglich, während früher insbesondere der Devisenarbitrageverkehr von Privatbanken viel gepflegt worden ist. Hierbei kam den Privatbanken die ihnen eigene und bei diesen Geschäften in hohem Maß erforderliche besondere Geschäftsbeweglichkeit zustatten.

Was die Effekten-Eigengeschäfte betrifft, so legen, wie bereits früher erwähnt, die Privatbanken einen verhältnismäßig großen Teil ihrer Mittel in eigenen Wertpapieren an. Der Hauptgrund hierfür dürfte dadurch gegeben sein, daß für den Fall der notwendigen plötzlichen Flüssigmachung von Mitteln den Privatbanken als Reserve nicht nur ihr Wechsel-Portefeuille, sondern auch noch sonstige rasch liquidierbare Bestände zur Verfügung stehen müssen.

In Vorkriegszeiten hat man große Effektenbestände vielfach als spekulative Anlage erachtet, eine Ansicht, die besonders bei den älteren Bankhäusern stark vertreten war.

Die Erfahrungen, die man während der Inflationszeit machen mußte, waren Veranlassung, daß diese Ansicht einer einschneidenden Korrektur unterzogen wurde. Die hauptsächlichste legale Möglichkeit einer wertbeständigen Anlage während der Inflationszeit erblickte das Bankgewerbe in dem Ankauf von Aktien.

Um zu vermeiden, daß in Zukunft die eigenen Effektengeschäfte der Banken zu gefahrdrohenden Spekulationen ausarten, wird innerhalb der Liquiditätsbestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen der Besitz an risikoreichen Effekten einer Begrenzung unterworfen.

VI. Die Liquidität der Privatbanken.

1. Liquidität und Reichsbankstatistik.

Im Rahmen der Erhebungen der Reichsbank wurden in bezug auf die Liquidität der Privatbanken

1. das Verhältnis von Kasse, Notenbank- und Nostroguthaben, Wechsel, Schecks und unverzinslichen Schatzanweisungen zu den Kreditoren,
2. die Barliquidität, d. h. das Verhältnis von Kasse und Notenbankguthaben zu den Kreditoren, untersucht[128]).

Zu 1.: Nach dem Stande von Ende 1932 waren die Kreditoren der Privatbankiers durch die Positionen: Kasse, Notenbank- und Nostroguthaben, Wechsel, Schecks und unverzinsliche Schatzanweisungen durchschnittlich zu 23,5% gedeckt.

Im einzelnen ist laut Reichsbankstatistik der Deckungsgrad bei

Gruppe I	(eigene Mittel bis 100 000 RM)	18,3%
„ II	(eigene Mittel von 100 000 bis 1 Mill. RM)	21,6%
„ III	(eigene Mittel von 1 Mill. bis 5 Mill. RM)	26,8%
„ IV	(eigene Mittel über 5 Mill. RM)	20,9%

Einen besonders hohen Deckungsgrad weisen demnach die Firmen mit eigenen Mitteln von 1 bis 5 Millionen RM Eigenkapital auf.

[128]) Untersuchungen des Bankwesens 1933, 2. Bd. Statistiken, S. 187 ff.

Für sonstige Gruppen von Kreditinstituten werden in der Reichsbankstatistik zum Vergleich folgende Deckungsgrade angegeben:

Berliner Großbanken	30,3%
Sonstige Kreditbanken (soweit sie Zwischenbilanzen einreichen ohne Golddiskont- und Verkehrskreditbank) am 30. 11. 1932	28,8%
Staats- und Landesbanken und Girozentralen am 30. 11. 1932	25,5%
Gewerbliche Kreditgenossenschaften	22,9%
Sparkassen	11,7%

Bei einem Vergleich der für die Privatbanken und für die sonstigen Kreditinstitute angegebenen Zahlen ist in Betracht zu ziehen, daß bei den Privatbankiers ein Anlaß zur Erhöhung des Liquiditätsgrades zur Bilanzfrisur weniger gegeben sein dürfte als bei Instituten, die ihre Bilanzen veröffentlichen müssen. Das bei den Privatbankiers sich nach der Reichsbankstatistik ergebende durchschnittliche Verhältnis der flüssigen Mittel zu den Kreditoren dürfte demnach als ein relativ günstiges erachtet werden.

Zu 2.: Die Barliquidität, d. h. das Verhältnis von Kasse und Notenbankguthaben zu den Kreditoren, betrug Ende 1932 bei den erfaßten Privatbankiers durchschnittlich 3%.

Bei den einzelnen Privatbankengruppen ist folgende Barliquidität zu verzeichnen:

Gruppe I (eigene Mittel bis 100 000 RM)	4,2%
„ II (eigene Mittel von 100 000 bis 1 Mill. RM)	4,7%
„ III (eigene Mittel von 1 Mill. bis 5 Mill. RM)	4,0%
„ IV (eigene Mittel über 5 Mill. RM)	1,2%

Die Gruppe der größten Privatbanken kann nach Angabe der Reichsbank unberücksichtigt gelassen werden, da bei ihr Sonderverhältnisse bei einzelnen Firmen das Bild zu stark beeinflussen.

Für sonstige Gruppen von Kreditinstituten ist in der Reichsbankstatistik folgende Barliquidität errechnet:

Berliner Großbanken	3,5%
Sonstige Kreditbanken (soweit sie Zwischenbilanzen einreichen, ohne Golddiskont- und Verkehrskreditbank) am 30. 11. 1932	2,1%
Staats- und Landesbanken und Girozentralen am 30. 11. 1932	1,0%
Gewerbliche Kreditgenossenschaften	2,9%
Sparkassen	0,9%

Bei den drei ersten Gruppen der Privatbanken ergibt sich eine besonders hohe Verhältniszahl der Kasse- und Notenbankguthaben zu den Kreditoren. Eine Erklärung hierfür dürfte wohl in dem erhöhten Bestreben liegen, unerwarteten Anforderungen gerecht werden zu können. Den Großbanken ist es, falls erforderlich, leichter, größere Mittel sofort flüssig zu machen; an Sparkassen wird die Anforderung verhältnismäßig großer Auszahlungen in der Regel nicht herantreten, weil die meisten Einlagen auf längeren Termin festgelegt sind.

2. Liquidität und Kreditgesetz.

Zu dem Problem der Liquidität nimmt der Untersuchungsausschuß für das Kreditwesen in seinem Bericht Stellung[129]). Er führt aus, daß man bei der Neuordnung der Liquiditätspolitik der Kreditinstitute von dem Grundsatz ausgehen müsse, kurzfristige Einlagen auch kurzfristig auszuleihen, und zwar nicht nur formell, sondern unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Liquidierbarkeit. Wenn in der Praxis dieser Forderung auch nicht hundertprozentig Genüge geleistet werden könne, so sei doch darauf zu achten, daß man für längerfristige Anlagen nur einen Teil der kurzfristigen Einlagen heranziehen dürfe, der derart bemessen sein müsse, daß er eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweist. Die Liquiditätsvorschriften sollten daher negativ die Höhe der festliegenden und weniger flüssigen Aktiven nach oben begrenzen, positiv die Mindestquoten für die Haltung besonders flüssiger Anlagen festsetzen.

Die Bestimmungen des Reichsgesetzes über das Kreditwesen hinsichtlich der Liquidität besagen im einzelnen folgendes:

1. Barliquidität.

„Die Kreditinstitute haben eine Barreserve zu halten, die aus dem Kassenbestand sowie dem Guthaben bei der Reichsbank und den deutschen Postscheckämtern gebildet wird. Die Barreserve muß mindestens einen vom Aufsichtsamt festzusetzenden Hundertsatz der Verpflichtungen gemäß § 11 Abs. 1a, c, d, e, f, (Depositengelder, Konto-Korrentguthaben der Kundschaft, seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite, Nostroverpflichtungen, Akzepte und Ausstellungen eigener und gezogener Wechsel) ausmachen. Der Hundertsatz kann für die einzelnen Arten oder Gruppen von Kreditinstituten verschieden bemessen, darf jedoch in keinem Fall auf mehr als 10 v. H. festgesetzt werden." (KWG. § 16 I).

Eine Steigerung der Barliquidität wird angestrebt, da mittels dieser Barreserven die Kreditinstitute plötzlich an sie gestellten Zahlungsansprüchen selbst gerecht werden können, ohne auf die Reichsbank als letzten Liquiditätsrückhalt angewiesen zu sein. Schon

[129]) Bericht des Untersuchungsausschusses für das Kreditwesen 1934.

unter Havenstein hat die Reichsbank in der Enquete von 1918 eine Erhöhung der Barliquidität der Kreditinstitute verlangt; diese Forderung wurde durch Dr. Schacht erneut gestellt und hat jetzt ihre grundsätzliche Verwirklichung erfahren.

2. Liquide Mittel zweiten Ranges.

Natürlich muß die Möglichkeit vorhanden sein, außer der Barreserve noch auf andere leicht liquidierbare Anlagen zurückgreifen zu können. Das Kreditgesetz hat in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen und die folgenden Leitsätze aufgestellt:

> „Die Kreditinstitute haben einen vom Aufsichtsamt festzusetzenden Hundertsatz ihrer Verpflichtungen (Gesamtverpflichtungen laut § 11 ohne Berücksichtigung der Spareinlagen) in Handelswechseln, die innerhalb von 90 Tagen fällig sind, und in Wertpapieren zu unterhalten, welche nach dem Bankgesetz von der Reichsbank zum Lombardverkehr zugelassen sind oder zugelassen werden können. Der Hundertsatz kann für die einzelnen Arten oder Gruppen von Kreditinstituten verschieden bemessen, darf jedoch in keinem Falle auf mehr als 30 v. H. festgelegt werden." (KWG. § 16 II).

Von Wichtigkeit ist, daß man bei der Festsetzung der liquiden Mittel zweiten Ranges entgegen den früher üblichen Liquiditätsberechnungen (vgl. Reichsbankstatistik, S. 107 d. A.) die Nostroguthaben weggelassen, dagegen zum Lombardverkehr bei der Reichsbank zugelassene Wertpapiere einbezogen hat.

Die Einbeziehung der zum Lombardverkehr bei der Reichsbank zugelassenen Wertpapiere wird im Bericht des Untersuchungsausschusses folgendermaßen begründet: „Zur Finanzierung bestimmter lebensnotwendiger wirtschaftlicher Aufgaben des Reichs bedarf es, solange die Ergiebigkeit der Steuerquellen dazu nicht ausreicht, der Begebung von Anleihen; daher ist die Unterbringung von Anleihepapieren und die Schaffung von Verwendungsmöglichkeiten für sie notwendig. Die Reichsbank hat bereits mit der Bankgesetznovelle vom 27. Oktober 1933 einen bedeutsamen Schritt in dieser Richtung getan, sie ist in der Lage und bereit, gegebenenfalls in stärkerem Umfange Wertpapiere aufzunehmen, bzw. zu lombardieren. Diese Papiere werden daher in Zukunft als Liquiditätsreserve mehr als bisher dienen können. Selbstverständlich muß darauf geachtet werden, daß die für die Liquiditätsreserve bereitgestellten Wertpapiere eine weite Verbreitung haben, d. h. es müssen in erster Linie Reichsanleihen und in zweiter Linie Länder- und Kommunalanleihen sein."

3. Gleichfalls wird eine Beschränkung der schwer liquidierbaren Anlagen zur Aufrechthaltung der Liquidität beitragen.

Eine Anlage in Immobilien und dauernden Beteiligungen bei der Verwaltung von anvertrauten Geldern ist keineswegs zu befür-

worten. In K. W. G. § 17 Abs. II wird besonders auf diesen Punkt hingewiesen.

Auch sollen fremde Gelder nur zu einem Teil in risikoreichen Wertpapieren Anlage finden. Das Kreditgesetz sieht vor, daß das Aufsichtsamt je nach Lage der Verhältnisse einen Hundertsatz feststellt, über welchen die Anlagesumme in diesen Werten nicht hinausgehen soll.

Angaben über die Barliquidität und die Liquidität zweiten Ranges, entsprechend der im Reichsgesetz über das Kreditwesen enthaltenen Definition, lassen sich für die Privatbanken nicht machen, da die entsprechenden Unterlagen fehlen.

Es soll hier nur festgestellt werden, daß zahlreiche Institute des deutschen Kreditwesens gegenwärtig schon eine Liquidität zweiten Ranges, die über 30% hinausgeht, aufweisen, während allgemein eine Barliquidität von 10% erst in einem längeren Zeitraum wird erreicht werden können. „Nur ganz allmählich können bare Mittel bis zu den vorgesehenen Mindestgrenzen, die nach Arten und Gruppen der Banken differenziert sein sollen, reserviert werden, um die beiden Ziele, Wirtschaftsbelebung und Erhöhung der Zahlungssicherheit und der Vertrauensbasis der Banken, harmonisch zu verknüpfen. Das im Bankgesetz genannte Maß der Zahlungsbereitschaft von 10% aller Verbindlichkeiten ist also als Endziel gedacht[130])."

VII. Die Rentabilität der Privatbanken.

Im Laufe der vorliegenden Arbeit sind eine Reihe von Faktoren behandelt worden, die auf die Gesamtrentabilität der Privatbanken von besonderem Einfluß sind.

In erster Linie ist der Betriebserfolg vom allgemeinwirtschaftlichen Konjunkturverlauf abhängig, eine Feststellung, deren Richtigkeit durch die großen Schwankungen der letzten zwei Jahrzehnte zur Genüge erwiesen ist. Bei Prüfung der Bilanzen der Vorkriegsjahre kann man bei den einzelnen Unternehmen im Geschäftserfolg größtenteils eine gewisse Kontinuität feststellen, während späterhin die Betriebsergebnisse der aufeinanderfolgenden Jahre vollständig verschiedene waren und nicht selten der Fall eintrat, daß nach einem Geschäftsjahr mit großem Verdienst ein Jahr folgte, das ungewöhnliche Verluste aufwies. Die Folgen der Kriegszeit, des Zusammenbruchs der deutschen Währung und wiederholt aufgetretener sonstiger Krisen bedingten eine Bewertung der Bilanzaktiven, die in jedem Jahre großen Aenderungen unterworfen war, während man in früheren Jahren in dieser Hinsicht mit ungefähr stabilen Zahlen rechnen konnte. Auch im laufenden Geschäft wurde durch große

[130]) W. Kalveram, Organisation des deutschen Bankwesens, a. a. O.

Wertschwankungen ein Unsicherheitsfaktor in Kalkulationen und Abrechnungen hineingetragen, der sich besonders bei der Stabilisierung in einer Weise auswirkte, daß sich ein errechneter Gewinn schließlich als Verlust erwies.

Den besten Beweis der Abhängigkeit des Betriebserfolges von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bringen uns die letzten drei Jahre. Die Bemühungen unserer Regierung zu einem Konjunkturantrieb haben eine erhebliche Steigerung der Umsätze gebracht und das Vertrauen in die Stabilität der Verhältnisse wieder neu gestärkt. Die Bankroherträgnisse setzen sich im wesentlichen zusammen aus Zinseinnahmen, Provisionen, Gebühren und Kursgewinnen. Durch die Umsatzsteigerung wurden in der Bankbranche das Kontokorrentgeschäft, das Wechsel- und Effektengeschäft neu belebt und größere Gewinnmöglichkeiten geschaffen. Das neu erwachte Vertrauen veranlaßte das Publikum, die vorhandenen flüssigen Mittel wieder mehr in Renten und Aktien anzulegen, wodurch auch das Börsenkommissionsgeschäft an Bedeutung gewann.

Der Geschäftserfolg wird natürlich stark beeinflußt durch die Arten der Geschäfte, die in den einzelnen Betrieben vorherrschen. Eine gewisse Stabilität im Betriebserfolg werden die Unternehmungen nachweisen können, die ein größeres Kontokorrentgeschäft haben, während Firmen, deren Hauptgeschäftszweig in dem von der Börsenkonjunktur abhängigen Effektenkommissionsgeschäft zu erblicken ist, stark unterschiedliche Betriebsergebnisse aufweisen.

Verschiedene Bankinstitute geben bei der Auswahl ihrer Kundschaft gewissen Spezialbranchen den Vorzug und nehmen teilweise auch Interesse an der Abwicklung einzelner Geschäfte auf Meta-Basis. Der Erfolg dieser Transaktionen wird selbstverständlich wesentlich beeinflußt durch die jeweilige Branchenkonjunktur.

Der Einfluß des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital auf die Rentabilität hat bereits eingehende Würdigung gefunden, weshalb hierauf an dieser Stelle nicht mehr eingegangen werden soll.

Ein weiterer Faktor, der die Rentabilität beeinflußt, ist der Umfang der ertraglosen Arbeiten. Von jeher war es in der Bankbranche erforderlich, daß ein großer Teil von Arbeiten geleistet werden mußte, ohne daß hierfür mit einem speziellen Entgelt zu rechnen war. Im einzelnen wurden in dieser Hinsicht bereits Ausführungen gemacht. Gegenwärtig sind durch die Devisenbewirtschaftung eine Reihe von Mühewaltungen notwendig geworden, Arbeiten, die mehr oder weniger ertraglos bleiben, die aber im volkswirtschaftlichen Interesse vom Bankier übernommen werden.

Exakte Angaben über die derzeitige Rentabilität der Privatbanken zu machen, ist nicht möglich, da die Unterlagen hierzu fehlen.

Statistische Grundlagen, die in etwa geeignet sind, einen gewissen Aufschluß bezüglich der Rentabilität des Privatbankiergewerbes zu geben, finden sich in der bereits mehrmals herangezogenen Sondererhebung der Reichsbank, in der, was die Rentabilität anbetrifft, lediglich Zahlen für das Jahr 1932 angegeben sind[131]).

Es wurden im Hinblick auf die Rentabilität nur 396 Firmen (mit Eigenkapital bis zu 5 Millionen RM) statistisch erfaßt. Die Frage, ob gerade diese 396 Firmen für die Rentabiltätslage des gesamten deutschen Privatbankiergewerbes typisch sind, läßt sich nicht beantworten. Die Erhebung erstreckte sich nur auf die drei Posten: Betriebsrohgewinn, Verwaltungskosten und Abschreibungen.

(Siehe Tabelle Seite 114.)

Von den 396 für die Erfolgsrechnung statistisch erfaßten Privatbankiers mit einer Bilanzsumme von 678,3 Millionen RM sind 43,8 Millionen RM, d. h. 6,5% der Bilanzsumme an Rohgewinn erzielt worden. Verwaltungskosten machten einen Aufwand von 26,7 Millionen Mark = 3,9% der Bilanzsumme erforderlich, die Abschreibungen betrugen 15,4 Millionen = 2,3% der Bilanzsumme. Der Bruttogewinn, um Verwaltungskosten und Abschreibungen vermindert, ergibt einen Nettogewinn von nur 1,7 Millionen RM.

Von den 396 Privatbankiers wird für 247 Firmen ein Gewinn (Reingewinn), für 149 Firmen kein Gewinn bzw. ein Verlust ausgewiesen.

Der Reichsbankstatistik zufolge arbeiten bei 36 größeren Firmen mit eigenen Mitteln von 1 Million bis 5 Millionen RM 14 Firmen mit Gewinn und 22 Firmen ohne Gewinn bzw. mit Verlust; von den 360 mittleren und kleineren Firmen arbeiten dagegen 233 Firmen mit Gewinn und 127 Firmen ohne Gewinn bzw. mit Verlust. Diese Zahlen sind besonders kritisch zu betrachten. Es wäre falsch, aus ihnen z. B. ableiten zu wollen, daß die Rentabilitätslage bei den größeren Firmen eine wesentlich ungünstigere sei als bei den mittleren und kleineren Firmen. Die Tatsache, daß die Rentabilitätsverhältnisse bei den Firmen mit größerem Eigenkapital besonders ungünstig erscheinen, läßt sich zum größten Teil damit erklären, daß bei ihnen im Gegensatz zu den schwächeren Firmen die bilanzmäßige Bereinigung der Verluste in größerem Umfange durchgeführt worden ist.

Rohgewinn, Verwaltungskosten und Abschreibungen und der sich ergebende Reingewinn verhielten sich der Reichsbankstatistik zufolge bei Privatbanken gegenüber anderen Bankengruppen folgendermaßen: (Siehe S. 115).

131) Untersuchung des Bankwesens, a. a. O., S. 188/89.

Zahlen zur Rentabilitätslage der Privatbankiers nach der Gewinn- und Verlustrechnung 1932.

	Anzahl der erfaßten Firmen	Eigene Mittel Mill. RM	Bilanzsumme Mill. RM	Rohgewinn		Verwaltungskosten		Abschreibungen		Reingewinn (+) Verlust (−)	
				Mill. RM	in % der Bilanzsumme	Mill. RM	in % der Bilanzsumme	Mill. RM	in % der Bilanzsumme	Mill. RM	in % der eig. Mittel
1. **Alle erfaßten Banken**											
a) insgesamt . . .	396	171,7	678,3	43,8	6,5	26,7	3,9	15,4	2,3	+ 1,7	—
davon arbeiteten											
b) mit Gewinn . .	247	101,9	360,6	29,0	8,0	15,0	4,1	4,1	1,1	+ 9,9	9,7
c) ohne Gewinn bzw. mit Verlust . .	149	69,8	317,7	14,8	4,6	11,7	3,7	11,3	3,5	— 8,2	11,7
1 c) in % von 1 a) . .	37	41	47	34		44		73		—	
2. **Größere Firmen** mit eigenen Mitteln von 1 Mill. bis 5 Mill. RM.											
a) insgesamt . . .	36	79,2	351,6	22,0	6,3	12,7	3,6	8,7	2,5	+ 0,6	
davon arbeiteten											
b) mit Gewinn . .	14	34,0	150,8	13,2	8,8	6,2	4,1	1,8	1,2	+ 5,2	15,3
c) ohne Gewinn bzw. mit Verlust . .	22	45,2	200,8	8,8	4,4	6,5	3,2	6,9	3,4	— 4,6	10,2
2 c) in % von 2 a) . .	61	57	57	40		51		80		—	
3. **Mittlere und kleinere Firmen** mit eig. Mitteln bis 1 Mill. RM.											
a) insgesamt . . .	360	92,5	326,7	21,8	6,7	14,0	4,3	6,7	2,1	+ 1,1	
davon arbeiteten											
b) mit Gewinn . .	233	67,9	209,8	15,8	7,5	8,8	4,2	2,3	1,1	+ 4,7	6,9
c) ohne Gewinn bzw. mit Verlust . .	127	24,6	116,9	6,0	5,1	5,2	4,4	4,4	3,8	— 3,6	14,6
3 c) in % von 3 a) . .	35	27	36	28		37		66		—	

*Die Firmen mit einem Eigenkapital von über 5 Mill. RM sind außer Betracht gelassen, da über die größten von ihnen keine Zahlen vorliegen und auch im übrigen Sonderverhältnisse bei einzelnen Firmen das Gesamtbild zu stark beeinflussen.

Es betragen in Prozent der Bilanzsummen von Ende 1932*).

	Roh-gewinn	Ver-waltgs.-kosten	Offene Abschrei-bungen	Rest
bei den				
Privatbankiers	6,5	3,9	2,3	+ 0,2
Berliner Großbanken mit Filialnetz	4,0	3,1	1,9	+ 1,0
Berliner Großbanken ohne Filialnetz	2,2	1,3	0,2	+ 0,7
Provinzbanken mit Filialnetz . .	5,3	4,0	0,6	+ 0,7
Provinzbanken ohne Filialnetz .	5,3	3,5	0,6	+ 1,2
Staatsbanken	1,7	0,9	0,2	+ 0,6
Landesbanken und Girozentralen	1,0	0,6	0,2	+ 0,2
Sparkassen	2,1	1,2		
Gewerbliche Genossenschaften**)	3,9	2,9	1,0	0,0

*) Die Zahlen für die einzelnen Bankengruppen sind einer Sonderstatistik entnommen, und zwar sind v. d. Großbanken alle, v. Provinzbanken mit Filialnetz 12 und ohne Filialnetz 5 der wichtigsten zugrunde gelegt. Von den Staatsbanken, Landesbanken und Girozentralen sind die größeren (insges. 18 Institute) erfaßt.

**) Nach Angaben des Jahrb. d. Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1932 (S. 105 ff.)

Bei den Privatbankiers lagen sowohl die Rohgewinne als auch die Verwaltungskosten und Abschreibungen fast durchweg höher als bei den übrigen Gruppen. Diese Tatsache dürfte zum Teil daraus zu erklären sein, daß bei den Privatbanken Kommissions- und Konsortialgeschäfte, die sich bilanzmäßig nur wenig auswirken, eine verhältnismäßig größere Rolle spielen als bei den übrigen Bankengruppen.

Vom Untersuchungsausschuß für das Kreditwesen wird die Wirtschaftlichkeit der Banken als Notwendigkeit anerkannt. „Die Wiedererlangung eines innerlich gesunden und leistungsfähigen Kreditapparates hat zur Voraussetzung, daß seine Wirtschaftlichkeit wiederhergestellt wird. Sie ist, ganz abgesehen von etwaigen Gewinnausschüttungen, erforderlich zur Beseitigung der Krisenreste, zur Neubildung von Risikoreserven und vor allem zur Verringerung der Zinsspanne. Nur ein wirtschaftlich rentabler Kreditapparat ist befähigt, seine volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, d. h. die allgemeine wirtschaftspolitische Zielsetzung der Reichsregierung wirkungsvoll zu unterstützen[132])".

VIII. Die Besteuerung der Privatbanken.

Wenn im vorstehenden Kapitel, das die Rentabilität behandelt, auf die Besteuerung nicht eingegangen wurde, so waren hierbei folgende Ueberlegungen entscheidend: Es gibt zwar einerseits Steuern,

[132]) Bericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen. 1934.

die Kostenfaktoren sind, d. h. die Rentabilität direkt beeinflussen, andererseits aber auch solche, die in ihrer Höhe abhängig sind von dem Geschäftserfolg. Zur ersten Kategorie gehört u. a. die Gewerbesteuer in der Form der Lohnsummensteuer und der Gewerbekapitalsteuer. Auch die Umsatzsteuer, die im Bankbetrieb nur eine geringe Bedeutung hat, ist an dieser Stelle zu nennen. Die Einkommensteuer wirkt im Gegensatz zu den vorgenannten Steuern nicht als Vorbelastung, sie ist kein Kostenfaktor im vorgedachten Sinne. Die Höhe der zu entrichtenden Einkommensteuer richtet sich nach dem jeweiligen Gesamteinkommen. Was das Einkommen aus Gewerbebetrieb anbetrifft, so ist hierfür Maßstab der Geschäftserfolg.

Die gegenwärtigen Verhältnisse sind gekennzeichnet durch besonders hohe Steuersätze, die ihren Grund in der Notwendigkeit der Deckung des großen öffentlichen Bedarfes haben. Ausgaben für Arbeitsbeschaffung und den Aufbau der Wehrmacht müssen den Vorrang vor allen Privatinteressen haben.

Nichtsdestoweniger liegt es im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, die Höhe der Besteuerung derart zu bemessen, daß die Kapitalbildung nicht in zu großem Maße eingeschränkt oder sogar unterbunden wird.

Besonders für den Privatbankierstand ist die Möglichkeit der Bildung neuen Kapitals aus Verdiensten dringendes Erfordernis, da für ihn, wie bereits erwähnt, die Möglichkeiten zur Beschaffung fremder Mittel z. Z. noch beschränkt sind. Für den Wiederaufbau des Privatbankiergewerbes ist die Neubildung und Vermehrung des Eigenkapitals wichtigste Voraussetzung. „Hierzu ist zu bemerken, daß die mögliche Höchstbelastung allein aus der Einkommensteuer, die sich vor der letzten Steuerreform auf etwa 46% stellte, heute etwa erst bei 50% ihre Grenze findet. Rechnet man die sonstigen Steuern hinzu — die, heißen sie wie sie wollen, schließlich doch alle aus dem Ertrage bestritten werden müssen, sollen sie die Substanz nicht vernichten — dann kommt man zu einer noch wesentlich höheren Belastung des Einkommens[133])."

Es wurde bereits ausgeführt, daß infolge der starken Konjunkturschwankungen in den letzten Jahrzehnten der Geschäftserfolg der Privatbanken großen Veränderungen unterworfen war. Gemäß der früheren Gesetzgebung wurde die Veranlagung nach einem Dreijahresdurchschnitt vorgenommen. Verluste konnten daher mit Gewinnen innerhalb der drei Jahre kompensiert werden. Nach den neuesten steuerlichen Bestimmungen ist ein Verlustvortrag dagegen nicht mehr möglich. Ein großer Gewinn in einem Geschäftsjahr muß daher in voller Höhe zur Steuer herangezogen werden, ohne daß der

[133]) v. Schröder, Zukunftsaussichten des deutschen Privatbankierstandes. In „Der deutsche Volkswirt" v. 28. Febr. 1936, S. 60.

Abzug eines Verlustes, der im Jahre vorher sich ergab, gestattet ist. Es wird häufig der Fall eintreten, daß das Durchschnittsresultat zweier oder dreier Jahre — auch wenn eines der Jahre einen besonders guten Erfolg zu verzeichnen hat — einen Verlust ergibt.

Wesentlich beeinträchtigt wird die Bestrebung der Kapitalbildung und Kapitalerhaltung durch die Erbschaftssteuer. In besonders ungünstig gelagerten Fällen[134]) wirkt sie sich geradezu verhängnisvoll für den Weiterbestand eines Unternehmens aus.

„Gewiß sind dies alles Sorgen, die nicht nur den Privatbankier, sondern jeden selbständigen Unternehmer beschweren. Immerhin sind eine Reihe von Momenten vorhanden, die die sich aus der derzeitigen Steuergesetzgebung ergebenden Lasten für den Privatbankier gegenüber den sonstigen Trägern des persönlichen Unternehmertums besonders fühlbar machen[135])." Gewisse steuerliche Vorteile, die man in den letzten Jahren zur Ankurbelung der Wirtschaft gewährte, konnten dem Privatbankierstand nur von geringem Nutzen sein. „Die im neuen Einkommensteuergesetz gegebene Möglichkeit, sogenannte kurzlebige Wirtschaftsgüter im Jahre der Anschaffung voll abzusetzen — was unter Umständen eine fühlbare steuerliche Entlastung wie eine Erleichterung der Kapital- und Reservenbildung bedeuten kann — ist für das gesamte Kreditgewerbe und damit auch für den Privatbankier nicht ausschöpfbar, da für das Kreditgewerbe kurzlebige Wirtschaftsgüter im Sinne der betreffenden Gesetzesbestimmungen nicht in Betracht kommen[136])."

Im allgemeinen kann noch gesagt werden, daß Industrie- und Handelsunternehmungen gegenüber den Banken steuerlich dadurch günstiger gestellt sind, daß sie in der Lage sind, bei der Bewertung ihres Warenlagers in besonderem Maße stille Reserven zu bilden.

---

[134]) Zum Beispiel beim Tod eines Geschäftsinhabers, dessen Erben weitläufige Verwandte sind.
[135]) v. Schröder, a. a. O., S. 61.
[136]) Siehe Anmerkung 135.

Schlußbetrachtung.

Zu welcher Schlußfolgerung kommt man nun in bezug auf die Daseinsmöglichkeiten des Privatbankiergewerbes im neuen Staat?

Das Hauptmoment für den Wiederaufbau der Privatbankunternehmungen und deren gedeihliche Weiterentwicklung ist und bleibt Stärkung des Vertrauens. Erfreulicherweise ist der Gedanke der Vertrauensstärkung auch im Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 in ausschlaggebender Weise verankert. Die in Frage kommenden Gesetzesvorschriften dürften sich nach und nach immer günstiger auswirken. Bei weiterer Vertrauensstärkung werden sich auch die Ideen einer Förderung der privaten Initiative in immer größerem Maße verwirklichen.

Eine Kontrolle der Privatinitiative durch den Staat liegt im Interesse des Wohles der Gesamtheit. Die im Reichsgesetz über das Kreditwesen gelegten Grundlagen zu einer Staatskontrolle sollen nicht etwa den schöpferischen Unternehmungsgeist hemmen, sondern das Zweckmäßige vorzeichnen und das Falsche und Schädliche ausschalten.

Innerhalb des Reichsgesetzes über das Kreditwesen bestehen außer den von jeder einzelnen Bank einzuhaltenden Leitsätzen für die Kreditpolitik, die Liquidität usw. Bestimmungen, die geeignet sind, das Verhältnis der einzelnen Gruppen des Kreditwesens zueinander zu regeln. Das Gesetz macht die Neugründung von Kreditinstituten und die Errichtung von Zweigniederlassungen genehmigungspflichtig und stellt dem Bankenkommissar anheim, die Genehmigung zu versagen, insbesondere in den Fällen, „in denen die Erlaubnis unter Berücksichtigung der örtlichen und gesamtwirtschaftlichen Bedürfnisse nicht gerechtfertigt erscheint [137])". Hierdurch wird die Ausdehnung des Machtbereiches der Großbanken und der öffentlichen Banken erschwert.

Das Vordringen von Großbanken und Sparkassen wurde für die Privatbanken zu einer derartigen Gefahr, daß bisweilen ihre Existenz bedroht war. Die vorerwähnte gesetzliche Bestimmung dürfte die Grundlage schaffen, der Tendenz des Vordringens der Großbetriebe Einhalt zu gebieten. Das Bestehen von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben im richtigen Verhältnis ist jedenfalls für eine gesunde

[137] KWG. § 3 ff.

Volkswirtschaft das gegebene. Es darf beispielsweise nicht mehr möglich sein, daß kleinere Geschäfte, deren Existenzerhaltung für die Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung ist, durch die Konzentrationsbewegung größerer Unternehmungen vernichtet werden.

Auch der Wettbewerb hat eine Regelung in der Form gefunden, daß die Handhabung des schon seit Jahren bestehenden Wettbewerbsabkommens heute energischer durchgeführt wird. Auf Grund des Reichsgesetzes über das Kreditwesen ist der Reichskommissar ermächtigt worden, die Mehrheitsbeschlüsse der Spitzenverbände über den Wettbewerb für allgemein verbindlich zu erklären und in einzelnen Fällen mit Ordnungsstrafen vorzugehen. In den letzten Jahren hat der Reichskommissar eine Reihe grundsätzlicher Entscheidungen zur Auslegung des Wettbewerbsabkommens getroffen, wodurch verhindert werden soll, daß durch unzulässige Werbung des einen Instituts das andere geschädigt wird.

Bereits durch den Versuch, die Privatbanken mit Hilfe der Akzeptbank wieder in größerem Maße in das laufende Kreditgeschäft einzuschalten, wurde in gewisser Hinsicht die Wettbewerbsmöglichkeit der Privatbanken den Großbanken gegenüber verbessert[138]).

Die Konkurrenz innerhalb des Privatbankgewerbes dürfte dadurch etwas an Schärfe verloren haben, daß das jüdische Element in der letzten Zeit eine Zurückdrängung erfahren hat[139]). Wie in der gesamten Wirtschaft, so wird auch in bezug auf das Privatbankgewerbe — zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Idee — das Rassenproblem noch zu lösen sein. In der Zeitschrift „Die deutsche Volkswirtschaft“[140]) wird zum Problem der nichtarischen Privatbanken Stellung genommen und der Vorschlag gemacht, z. B. fähige arische Angestellte an die Stelle der jüdischen Leiter zu

---

138) Auf Grund der allgemeinen Anschauung in Bankierkreisen war bis vor kurzem anzunehmen, daß die Akzeptbank für die Privatbanken zur Erleichterung ihrer Kapitalbeschaffung noch eine besondere Rolle spielen würde. Aus diesem Grunde hat in unseren Ausführungen die Zusammenarbeit der Akzeptbank mit den Privatbanken eine eingehende Behandlung erfahren. Nunmehr kommt überraschenderweise die Nachricht, daß für die Zukunft mit einer Fortdauer der Akzeptbank unter Spezialisierung für das Geschäft mit den Privatbanken wohl nicht mehr zu rechnen ist und daß die Geschäfte der Akzeptbank abgewickelt werden dürften, möglicherweise unter Uebertragung des Restbestandes auf eine andere Bank.

„In Kreisen der Privatbankiers und der kleineren Provinzbanken wird, soweit man hört, das Verschwinden der Akzeptbank vielfach bedauert. Das Geschäft des Berliner Instituts mit diesen Kreisen hat sich in den letzten Jahren ständig verstärkt, und zwar nicht nur durch Gewährung von Lombardkrediten, sondern auch durch Mitbeteiligung bzw. Refinanzierung von Kontokorrentkrediten . . . Bekanntlich hat die Akzeptbank dabei auch ertragsmäßig gut gearbeitet.“ (FZ v. 28. März 1936, Abwicklung der Akzeptbankgeschäfte.)

139) Ende 1929 wurde von verschiedenen Seiten der Anteil von Bankfirmen, an denen jüdisches Kapital offen oder still beteiligt war, auf ca. 90% geschätzt.

Der jüdische Anteil an dem Privatbankiergewerbe in Deutschland wird gegenwärtig zahlenmäßig immer noch mit ca. 50% und kapitalmäßig sogar mit ca. 60—70% veranschlagt. (v. Schröder, Zukunftsaussichten des deutschen Privatbankierstandes. I. „Der deutsche Volkswirt“ v. 28. Febr. 1936.)

140) Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst. 2. Dezemberheft 1935. Ausschaltung des Privatbankiers?

setzen, um solche Firmen im Interesse der deutschen Volkswirtschaft aufrecht zu erhalten. „Man sollte im volkswirtschaftlichen Interesse alle Maßnahmen fördern, die eine Aufrechterhaltung guter Firmen unter arischer Leitung ermöglichen würden, so z. B. wenn arischen Teilhabern, tüchtigen arischen Angestellten usw. der Weg eröffnet würde, Firmen und ihre Aufgaben weiterzuführen. Dies könnte auch dadurch geschehen, daß kapitalkräftige arische Bankiers in ihren engeren Wirtschaftsbereich früher jüdische Firmen übernehmen würden."

Das Weiterbestehen der Firmen wäre auch insofern zu begrüßen, als hierdurch das persönliche Moment eine Förderung erfährt und zahlreichen Angestellten Arbeit und Brot gesichert bleibt.

Ein Hauptgesichtspunkt bei der zukünftigen Geschäftsgestaltung muß der sein, den Belangen der Nation in erster Linie Rechnung zu tragen. „Eins der wichtigsten Probleme der Gegenwart ist: Beseitigung der deutschen Kapitalnot. Notwendig ist eine größere Planung in der Kreditverteilung. Verhindert muß werden, daß privatwirtschaftlich zu verantwortende Kredite zu volkswirtschaftlich verkehrten und damit in ihrer letzten Auswirkung zu privatwirtschaftlich falschen, eingefroren oder gar verloren werden[141])."

Wie in unserer Arbeit des öfteren zum Ausdruck gebracht wurde, ist es Gebot der Stunde, sämtliche disponiblen Mittel für die Durchführung der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellen.

Von besonderer Wichtigkeit für die deutsche Volkswirtschaft ist gegenwärtig ferner die Finanzierung der Fabrikation deutscher Werkstoffe (Ersatzstoffe). Im allgemeinen erfolgte bis jetzt die Finanzierung durch Bildung von Konsortien aus verschiedenen Industriegruppen, beispielsweise seitens der Braunkohlen-, Zellstoff-, Kunstseide- und chemischen Industrie. Da aber diese Industrien die für die Beteiligung notwendigen Mittel nicht dauernd aus ihren Betriebsmitteln entnehmen konnten, waren sie vereinzelt genötigt, Bankkredite aufzunehmen, die zum Teil von Privatbanken gegeben wurden.

Bei den letztgenannten Transaktionen handelt es sich um Geschäfte, bei denen in erster Linie die größeren Privatbanken herangezogen werden. Gerade die großen Privatbanken werden auf Grund ihrer Kapitalkraft und ihrer weitverzweigten Beziehungen zu Industrie und Handel sich in Zukunft im Konsortialgeschäft bevorzugt betätigen.

Das Arbeitsfeld des mittleren und kleineren Privatbankiers wird vor allem die Kreditversorgung und Beratung der für die Gesamtwirtschaft Deutschlands so wichtigen mittleren Industrie sowie des Handels sein.

[141]) Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen. 1935. S. 207.

Auch die Beratung des anlagesuchenden Publikums und die Effektenkommission, die für kleinere Privatbanken häufig Existenzgrundlage ist, dürfte im Rahmen des Geschäftskreises der deutschen Privatbanken in Zukunft noch eine besondere Rolle spielen.

Zweifellos steht den Privatbanken ein vielseitiges Betätigungsfeld offen. Wenn auch in unserer Arbeit verschiedenes aufgezeigt wurde, das noch mehr oder weniger der Verbesserung bzw. Aenderung bedarf, so konnte doch ganz allgemein festgestellt werden, daß die neue Regierung eine Reihe von Maßnahmen getroffen hat, die sich auf die Geschäftstätigkeit des deutschen Privatbankiers günstig ausgewirkt haben. Der deutsche Privatbankier, der es versteht, die Vorteile, die in der individuellen Geschäftsführung liegen, richtig auszuwerten, wird auch in Zukunft die Möglichkeit haben, seinen Wirkungskreis auszubauen und sein Unternehmen existenzfähig zu erhalten.

Literaturverzeichnis.

Handwörterbücher:

Handwörterbuch des Bankwesens (Palyi und Quittner).
Handwörterbuch der Betriebswirtschaft.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Bücher und größere Abhandlungen:

Arnhold, H.: Die heutige Stellung des Privatbankiers im Rahmen der deutschen Kreditorganisation. In „Kapital und Kapitalismus". Bd. I, Berlin 1931.

Bankkredit, Der: Verhandlungen und Berichte des Untersuchungsausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen (5. Unterausschuß). Berlin 1930.

Bente: Das Eindringen des Staates und der Kommunen in das Bankwesen. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1. Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933.

Beuck: Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen. Die Besteuerung der Unternehmung. Berlin 1931.

Bissing, v.: Die Schrumpfung des Kapitals und seine Surrogate. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933. Teil I, Bd. 1.

Buchwald: Technik des Bankbetriebes. Berlin 1931.

Dietz, A.: Frankfurter Handelsgeschichte. 5 Bände. Frankfurt a. M.

— Das Bankgeschäft Koch, Lauteren & Co. 1586—1924.

Döring: Rückblick auf die Zeit vor dem Kriege und im Kriege. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 2.

Fischer, Otto Chr.: Die fehlerhafte Kreditpolitik. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.

— Das Bankwesen im nationalsozialistischen Staat. Berlin 1934.

— Die Funktionen des Kredits und das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. 12. 1934. Berlin 1935.

Geiler, H.: Die zentralen Kreditinstitute Deutschlands. Aufgaben und Aufbau, ihr Wirken am Kreditmarkt. 1935.

Grosse: Die praktische Durchführung von Kreditprüfungen bei kleinen und mittleren Kreditnehmern. In „Oeffentliche Kreditwirtschaft" 7, 1935.

Grüger: Die Wirkung des Krieges und der Kriegsfolgen auf das deutsche Bankwesen mit einem Rückblick auf die Vorkriegszeit. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.

Grunelius: Die Wiederbelebung des Frankfurter Privatbankgeschäftes. Diss. Freiburg 1925.

Hasse: Die Krisenmaßnahmen des Jahres 1931. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 2.

Heni, K.: Der deutsche Privatbankierstand in der Nachkriegszeit. Diss. Frankfurt a. M. 1932.

Jahrbuch für nationalsozialistische Wirtschaft. Hersg. O. Mönkmeier, Stuttgart 1935.

Kalveram, W.: Bankbetriebslehre. In „Die Handelshochschule".
— Bankbetriebslehre. In „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft".
— Bankbilanzen. Leipzig 1921.
— Organisches Bankwesen. Sonderdruck der „Bankwissenschaft".
Kreditwesen, das Reichsgesetz über das (vom 5. Dez. 1934). Textausgabe mit Erläuterungen und Sachregistern. Hrsg. von F. Müller, Berlin 1935.
— Mit Schlußbericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen. Systematische Darstellung des Gesetzesinhaltes. Erläuternde Aufsätze: Kontrollierte Kreditwirtschaft. Societätsverlag Frankfurt a. M. 1935.
Lenz u. Unholtz: Die Geschichte des Bankhauses Gebr. Schickler. Festschrift zum 200jähr. Bestehen.
Lochmüller: Die neuere deutsche Bankenkonzentration und die Privatbankiers. 1914—1930. Diss. München 1930.
Lüer, C.: Organische Wirtschaftsauffassung. Frankfurt a. M. 1933.
Moller, v.: Der deutsche Privatbankierstand. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.
Müller: Die Stabilisierung und Sicherung der Währung. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 2.
Neisser: Das deutsche Bankgewerbe und seine Bedeutung für den Wiederaufbau der Wirtschaft. Berlin 1924.
Neumann: Die deutschen Sparkassen. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.
Nicolai, H.: Die Wurzeln des modernen Bankwesens. Rasse und Bankwesen. 1934.
Nordhoff: Ueber die Liquiditätsfrage. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.
— Die Maßnahmen der Reichsbank zur Verbesserung der Publizität, Liquidität und Solidarität der Banken. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 2.
Obst: Das Bankgeschäft. Bd. 2: Bankpolitik. Stuttgart 1930.
— Geld-, Bank- und Börsenwesen. 1935.
Paersch: Maßnahmen des Staates hinsichtlich einer Beaufsichtigung und Reglementierung des Bankwesens. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 2.
Prion: Kapital und Betrieb. Leipzig 1929.
Puhl: Wiederaufbau des Geld- und Kapitalmarktes. In „Untersuchung des Bankwesens", 1933, Teil I, Bd. 2.
Riesser, J.: Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland. Jena 1912.
Rummel: Die Rentabilitätsfrage der Banken, ihre Unkosten und die Kalkulation. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.
Schacht, H.: Die Börse im dritten Reich. Berlin 1934.
Schmidt, F.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland und seine Förderung. Leipzig-Berlin 1917.
Schröder, v.: Der Privatbankier im neuen Staat und seine Aufgaben in der deutschen Wirtschaft. Schriftenreihe der Finanzwochenschrift „Die Bank", Heft 2.
Solmssen: Entwicklungstendenzen und weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Großbanken. Berlin 1930.
Somary: Bankpolitik. Tübingen 1930.
Sombart: Deutscher Sozialismus. 1934.
Speer: Die Inflationszeit. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 2.

Stucken: Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe und deren Gegenkräfte und die Tendenzen zur Dekonzentration und Spezialisierung. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 2.
Tewaag: Die Zerrüttung des Geld- und Kapitalmarktes. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.
Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933: Untersuchung des Bankwesens 1933, II. Teil: Statistiken, zusammengestellt von der Volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Reichsbank. Berlin 1934.
Walb: Uebersetzung und Konkurrenz im deutschen Kreditapparat. In „Untersuchung des Bankwesens" 1933, Teil I, Bd. 1.
Weber, A.: Depositen- und Spekulationsbanken. Leipzig 1922.
Winterwerb: Die Frankfurter Bank 1854—1929. Frankfurt 1929.
Wulf, H.: Die Steuern des Bankiers, Handbuch für Banken und Bankiers. Berlin 1928.
Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes. Materialien zur Vorbereitung der Banken-Enquete. 1933.

Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften:

Bankarchiv: Jahrgang 1913/14. S. 360: Die Zukunft des Bankierstandes.
— Sonderdruck: Das Bankgewerbe im heutigen Staat. 1934.
— 34. Jahrgang (1934/35). Börnicke, H.: Ein halbes Jahr Garantieverband Kurmark, S. 6.
— 34. Jahrgang. Müller: Das Reichsgesetz über das Kreditwesen. S. 143.
— 34. Jahrgang. Benning: Probleme der Bankenpublizität, S. 199.
— v. 30. Okt. 1935. v. Schröder: Privatbankier und Sparer.
— 34. Jahrgang. Martini: Die Neuregelung bei den deutschen Wertpapierbörsen. S. 214.
— 34. Jahrgang. Ernst: Grundzüge des Reichsgesetzes über das Kreditwesen. S. 379.
— v. 1. Januar 1936. Köhler, B.: Die Banken im Dienste nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik.
— v. 1. Januar 1936. v. Schröder: Der Privatbankier und seine Aufgaben im neuen Staat.
— v. 1. Januar 1936. Reinhart: Stand und Entwicklung der Aktienbanken im dritten Reich.
— v. 1. Januar 1936. Fischer, O. Chr.: Organisiertes Bankgewerbe.
Bank, Die: v. 31. Okt. 1931. Mellinger: Die Ueberreste des Bankierstandes.
— v. 13. Januar 1932. Mellinger: Die Selbsthilfe der Privatbankiers.
— Jahrgang 1929/30, S. 155: Gegenwart und Zukunft des Privatbankierstandes.
— Jahrg. 1933, S. 1175: Organisatorischer Aufbau der Wirtschaftsgruppe 10.
— 1. Halbjahr 1933, S. 486. L. Mellinger: Mittelstandskredit.
— Jahrgang 1934: Kleinkredite der Berliner Privatbankiers, S. 1610.
— Jahrgang 1934, S. 10 645: Fachgruppe Privatbankiers.
— Jahrgang 1935. Klinge: Kreditinstitut und Kundschaft, S. 865.
— Jahrgang 1935, S. 951: Bedarf an Kleinkredit.
— Jahrgang 1935. Unger: Die Banken als Helfer bei Rohstoffkredit- und Warentauschgeschäften.
Bankwissenschaft, Die: 4. Jahrgang, Heft 1. Kalveram, W.: Das Problem der Selbstkostenrechnung im Bankgewerbe.
— 5. Jahrgang, Heft 5. Kalveram, W.: Die Entwicklung des deutschen Bankwesens in der Nachkriegszeit, S. 161.
— 6. Jahrgang, Heft 24. Kalveram, W.: Banken und Industrie.

Berliner Börsenberichte: v. 8. Dez. 1934: Das Bankgeschäft im neuen Gewande.
— v. 20. Dez. 1935. Kalveram, W.: Organisation des deutschen Bankwesens. Rede v. 16. 12. 1935.

Berliner Börsenkurier: v. 29. Jan. 1932: Selbsthilfe des Privatbankiers.
— v. 30. Nov. 1933: Stärkung des Privatbankiers.
— v. 10. Dez. 1922: Das deutsche Privatbankgewerbe.

Berliner Börsenzeitung: v. 12. Jan. 1933: Die Bemühungen um die Börsenreform.
— v. 9. Sept. 1933: Bankenquete und Privatbankiers.

Berliner Tageblatt: v. 28. Aug. 1930: Selbstbesinnung. Ein Beitrag zur Privatbankierfrage.
— v. 7. Dez. 1933: Der deutsche Privatbankier.
— v. 21. Jan. 1934: Aufgaben des Privatbankiers, erneuter Appell zur Förderung des Kleinkredites.

Betriebswirtschaft, Die: Januar 1935. Obst, G.: Das Bankgesetz vom 5. Dezember 1934.
— Mai 1935. Biskup, G.: Handwerk und Personalkredit.
— August 1935. Obst, G.: Die Monatsbilanzen der Kreditbanken.

Deutsche Bergwerkszeitung: 27. Januar 1934. Dr. Schacht: Ueber nationalsozialistische Bankreform.
— 11. u. 13. Febr. 1934. v. Moller: Die Zukunft des Privatbankierstandes, seine Aufgaben im neuen Staat.
— v. 25. Mai 1934. v. Moller: Die Gewährung von Personalkrediten an den gewerblichen Mittelstand.
— v. 27. Nov. 1934. Fischer: Die Aufgabe der Banken.
— v. 24. Dez. 1935. Belitz, F.: Kapitalmarkt und Aktie.
— v. 25. Jan. 1936: Sparer und Aktionär.

Deutsche Volkswirt, Der: Banken-Enquete des deutschen Volkswirtes in einer Reihe von Artikeln. 1933; insbes. 1933, Nr. 3 Kleiner: Mittelstandskredit und Sparkassen.
— v. 9. Aug. 1935. Mahn, K.: Verbesserte Kreditüberwachung im Bankbetrieb.
— v. 29. Nov. 1935. Wolf, K.: Die Depotprüfung bei Kreditinstituten.
— v. 20. Dez. 1935. Kokotkiewicz, G.: Ein System freundschaftlicher Zusammenarbeit.
— Reinhart (20. Dez. 1935): Gemeinnützigkeit und Erwerbswirtschaft.
— v. 28. Febr. 1936 (Sonderheft). v. Schröder: Zukunftsaussichten des deutschen Privatbankierstandes.
— v. 28. Febr. 1936 (Sonderheft). Kalveram, W.: Bankwissenschaft und Kreditpraxis.
— v. 28. Febr. 1936 (Sonderheft). Mosler, E.: Investitionen, Emissionen und Börse.
— v. 28. Febr. 1936 (Sonderheft). Koeppel, W.: Die Banken im Außenhandel.

Deutsche Volkswirtschaft, Die, Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst: Jahrgang 1934, S. 1103. Eckerlin: Mittelstandskredit und mittelständischer Einzelhandel.
— Jahrgang 1935, S. 174: Mittelstandskredit.
— Jahrgang 1935, S. 525: Warnung an die Börse.
— Jahrgang 1935, S. 572. Geiler, F.: Das Wunder des deutschen Geldmarktes.
— Jahrgang 1935, S. 602. Scheunemann, W.: 2½ Jahre Börsenreform.
— Jahrgang 1935, 2. Dezemberheft: Ausschaltung des Privatbankiers?

Deutsche Wirtschaftszeitung: Jahrgang 1933, S. 773: Das Bankwesen im nationalsozialistischen Staat.
— 1. Halbjahr 1934: Kreditwesen und Arbeitsbeschaffung, S. 197.
Frankfurter Nachrichten: v. 19. Nov. 1933. Lüer: Der Wirtschaftsführer im dritten Reich.
Frankfurter Volksblatt: v. 30. Sept. 1934: Mittelstands- und Handwerkerkredit im nationalsozialistischen Staat.
— v. 25. Okt. 1934: Die deutschen Kreditanstalten, ihre Aufgaben und Ausgestaltung.
— v. 27. April 1935: Entwicklung und Neuordnung des deutschen Kreditwesens.
Frankfurter Zeitung: v. 12. März 1932: Bankensanierung und Privatbankiers.
— v. 19. Jan. 1933: Börsenreform, das Programm der Berliner Privatbankiers.
— v. 19. Okt. 1933: Erleichterung bankgeschäftlicher Kleinkreditgewährung, Heranziehung auch des Privatbankiers.
— v. 30. Nov. 1933: Abschluß des ersten Enquete-Abschnittes.
— v. 3. Dez. 1933: Umrisse der Bankenneuordnung.
— v. 20. Dez. 1933. Crailsheim, v.: Bankenenquete und Provinzialfiliale.
— v. 21. Jan. 1934: Aufgaben des Privatbankiers.
— v. 8. März 1934: Abbau der Akzeptbank.
— v. 28. März 1934: Der rhein-mainische Garantieverband.
— v. 9. Mai 1934: Kleinkredite der Berliner Privatbankiers.
— v. 11. Juni 1934: Zur Entwicklung des Kleinkredites.
— v. 27. Juni 1934: Der Reinhardtsche Steuerreformplan.
— v. 22. Aug. 1934: Abbau der Krisenkredite bei der Akzeptbank.
— v. 18. Sept. 1934: Bankgewerbe am Zügel.
— v. 5. Okt. 1934: Der Privatbankier im neuen Staat.
— v. 30. Nov. 1934: Das Programm für die Kreditwirtschaft.
— v. 1. Dez. 1934: Beaufsichtigte Kreditwirtschaft.
— v. 1. Dez. 1934: Der Richterspruch der Bankenquete.
— v. 16. Dez. 1934: Ein Provinzbankier zum neuen Bankgesetz.
— v. 27. Dez. 1934: Bankarbeit im Rhein-Main-Bezirk.
— v. 3. Jan. 1935: Organisationsarbeit unter Privatbankiers.
— v. 17. Jan. 1935: Privatbankier und Bankengesetz.
— v. 4. Juli 1935: Anstieg der Kleinkredite bei den Berliner Privatbankiers.
— v. 29. Sept. 1935: Ein regionales Privatbankhaus.
— v. 11. Okt. 1935: Zweierlei Kunden, zweierlei Bankiers.
— v. 30. Dez. 1935: Umschau.
— v. 15. März 1936: Elastischere Emissionssperre.
— Zahlreiche Einzelmitteilungen betr. Frankfurter Privatbankfirmen.
Kölnische Zeitung: v. 7. Aug. 1932: Ungleiche Bankenbehandlung und ihre Folgen.
— v. 17. Sept. 1932: Ungleiche Bankenbehandlung, die Zukunft der deutschen Privatbanken.
— v. 12. Jan. 1933: Kampf der Privatbankiers und die Frage der Börsenreform.
— v. 2. Sept. 1934: Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe.
Neue Börsenzeitung: Jahrgang 1933, Heft 1932/33: Die Renaissance des Privatbankiers.
Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung: Bankensonderheft v. 20. Febr. 1934, insbesondere:
Lüer: Banken und Arbeitsbeschaffung;
Stucken: Die Konzentration im deutschen Bankwesen;
v. Bethmann: Der Privatbankier und seine Beziehungen zum Ausland

in Vergangenheit und Gegenwart;
Avieni: Der Kleinkredit;
Hattensauer: Der Privatbankier und sein Kreditgeschäft.
— v. 20. Aug. 1934. Prion: Banken und Geldmarkt.
— v. 20. Okt. 1934: Deutsche Bankwirtschaft, insbesondere:
Reinhardt: Das Privatbankgewerbe in der heutigen Wirtschaft;
v. Schröder: Der Privatbankier im neuen Staat und seine Aufgaben in der deutschen Wirtschaft;
Kleiner: Zur gegenwärtigen Lage der Sparkassen und Girozentralen;
Kalveram: Die Banken in der organisch gegliederten Wirtschaft;
Trumpler: Die Garantieverbände für den mittelständischen Kreditbedarf;
Ruberg: Bankkredit für den mittelständischen Handel;
Sommerfeld: Börsenprobleme.
— v. 5. Dez. 1934. Avieni: Die Banken im Wirtschaftsgebiet Hessen zur Arbeitsschlacht bereit.
— v. 5. Sept. 1935. Reinhardt: Gegenwartsfragen des deutschen Bankgewerbes.
— v. 20. Jan. 1936: Jahresbericht der Reichsgruppe Banken für den Wirtschaftsbezirk Hessen.
Ruhr und Rhein, Wirtschaftszeitung: v. 28. Juni 1935, S. 439: Börse — ja oder nein.
Sparkasse, Die: Jahrgang 1933, 1. Febr.: Die Zukunft des Privatbankiers. Börsenreform und öffentliche Banken.
Ständisches Leben, Blätter für organische Gesellschafts- und Wirtschaftslehre: Jahrgang 1935. Oberascher, L.: Die Börsen im neuen Deutschland, S. 1 ff. und S. 77 ff.
Staatsbank, Die: v. 7. April 1935. Pape, A.: Der deutsche Privatbankier.

Verschiedenes:

Geschäftsberichte des Zentralverbandes 1930—1936.
Verhandlungen der Allgemeinen deutschen Bankiertage.
Jahresberichte des Vereins Frankfurter Privatbankiers.
Das Geld- und Kreditwesen im rhein-mainischen Gebiet. Aus „Struktur und Verflechtung des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes“ (hrsg. v. d. Verband der Hessen-Nassauischen Industrie- und Handelskammer).
Kursblatt-Kommentare für Aktien. (Auswärtige Börsen und Berliner Börse.) Beilagen der Berliner Börsenberichte.
Kursblatt-Kommentare für Renten.
Krämer, C.: Literaturübersicht zu den gegenwärtigen Problemen des Bankwesens. In „Untersuchung des Bankwesens“ 1933, Teil I, Bd. 2.
Geschäftsbedingungen und Mitteilungen der Akzeptbank sowie Geschäftsberichte.

Nachtrag.

Zahlen aus Deutschlands Wirtschaft. Hrsg. v. d. Bank für Industrieobligationen.
Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M. 1707—1908.
Banksystem im Umbau, Beitrag zur Bankenenquete, Societätsverlag.
Frankfurter Zeitung v. 8. 3. 1936: Die Abwicklung der Akzeptbankgeschäfte.

Abschluß der Arbeit: 15. März 1936.

Lebenslauf.

Ich wurde am 24. Mai 1911 in Frankfurt a. M. als Tochter des Bankiers Emil Schill und seiner Ehefrau Gabriele Schill, geb. Marschall, geboren. Ich bin arischer Abstammung und deutscher Staatsangehörigkeit.

Ostern 1917 trat ich in die Schule ein und bestand im Frühjahr 1930 an dem Oberlyzeum Elisabethenschule, Frankfurt a. M., die Reifeprüfung mit Auszeichnung.

Beeinflußt durch die Art des väterlichen Berufes widmete ich mich daraufhin dem Studium der Wirtschaftswissenschaften und beschäftigte mich außerdem eingehend mit modernen Sprachen (französisch, englisch, spanisch). Im Mai 1930 begann ich mein Studium an der Universität Frankfurt a. M., an der ich insgesamt acht Semester ordnungsgemäß belegt habe. Ferner war ich ein Semester (Sommersemester 1931) an der Hochschule für Welthandel in Wien inskribiert.

Die theoretische Schulung wurde durch praktische Tätigkeit und wiederholten Auslandsaufenthalt ergänzt.

Im April 1935 bestand ich an der Universität Frankfurt die kaufmännische Diplomprüfung mit „sehr gut".

Margot Schill.